

# 1. Sitzung

Dienstag, 28. Januar 2014, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christine Bigolin Ziörjen, Fabio Jeger, Alexander Kohli, Heiner Studer

---

DG 001/2014

## **Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats, liebe Anwesende. Das Jahr 2014 ist schon fast wieder einen Monat alt, und wir treffen uns zu unserer ersten Session. Dazu heisse ich Sie alle herzlich willkommen. Es wird sicher politisch ein ereignisreiches Jahr werden. Zwar haben wir heuer keine Wahlen, was eher für ruhigere Zeiten spricht. Aber mit Blick auf die anstehenden Geschäfte, insbesondere natürlich die Gesundheitskur für unsere Staatsfinanzen, werden wir sicher ausgiebige Diskussionen führen. Gerne möchte ich Ihnen vorerst meinen Dank aussprechen für das Vertrauen, das Sie mir durch meine Wahl als Präsidenten geschenkt haben. Damit haben Sie auch meiner Partei der CVP und meinem Wohnort Grenchen eine Ehre erwiesen. Ich werde mich sehr bemühen, das Amt nach bestem Wissen und Können möglichst objektiv auszuüben, freue mich gleichzeitig auf die Zusammenarbeit mit euch und bitte um Nachsicht, falls mir Fehler unterlaufen sollten, was, ohne Zweifel, sicher auch passieren wird.

Es ist das Privileg des Kantonsratspräsidenten, dass er ein paar Gedanken äussern darf, die ihn persönlich beschäftigen. Vielleicht auch, weil er dann ein Jahr lang keine Stellungnahmen mehr abgeben kann, sondern der neutralen Führung der Diskussion verpflichtet ist.

Wir alle hier sind gewählt worden, haben das Vertrauen eines Teils der Menschen in unserem Wahlkreis für uns gewinnen können. Das kann uns mit Freude und Stolz erfüllen. Wir müssen uns aber stets bewusst sein, dass uns dieses Amt hier, wie überhaupt das ganze Leben, nur für eine gewisse Zeitspanne gegeben ist. Wir sind vergänglich. Einerseits ist das eine Verpflichtung, dass wir unsere Zeit gut nutzen. Ganz generell im Leben, aber auch als Politikerinnen und Politiker. Andererseits kann das auch eine gewisse Gelassenheit geben, um sich selber nicht allzu sehr ins Zentrum oder in Szene zu stellen. Wir sind alles Menschen, die unbestritten ihre Stärken haben. Aber wir alle haben auch unsere Schwächen und Verletzlichkeiten, die wir auch durchaus haben dürfen. Für mich persönlich heisst dies, dass wir uns als Menschen treu bleiben sollten. Wir sollten den Versuchungen widerstehen können, aus uns mehr zu machen, als wir sind. Mehr Schein als Sein, das bringt uns weder im Leben allgemein noch in der Politik weiter. Eine Portion Demut kann nicht schaden. Das heisst nicht, dass wir den ganzen Tag mit gesenktem Kopf durch die Gegend laufen müssen. Aber es heisst für mich: Menschlich sein, menschlich handeln und dass wir an den uns gegebenen Aufgaben tatkräftig arbeiten, gleichzeitig bei sich selber aber immer versuchen sollten, sich einen Schritt zurückzunehmen: Die «discretio», also das Finden des richtigen Masses in allem, ist auch in der politischen Diskussion viel zielführender als der reine Ego-Trip.

Die meisten von euch wissen, dass ich historisch sehr interessiert bin. Deshalb war Geschichte auch eines meiner Lieblingsfächer als Schüler, aber auch jetzt als Lehrer und Journalist. Deshalb habe ich den Staatsarchivar gebeten, mal aufzuzeigen, was die Ratspräsidenten zur Zeit der Geburt meiner Vorfahren gesagt haben und auch als der jetzige Ratspräsident das Licht der Welt erblickt hat. Der Exkurs in die Geschichte ist einfach immer wieder spannend.

Das erste Zitat: «Heute aber, fast auf den Tag genau zwölf Jahre nach Kriegsende, ist die Welt weiter vom Frieden entfernt als je. Sie scheint in allen Fugen zu bersten, und es ballen sich neue Kräfte und Entwicklungen zusammen, die auch für die gescheiterten Staatslenker schier ein unentwirrbares Netz von Brandherden und äusserst gefährlichen Punkten der Weltsicherheit bilden: Ungarn, Cypern, Suez, naher Osten, Algerien, Korea, Formosa.» So Kantonsratspräsident Hermann Berger am 29. April 1957.

Das ist genau 57 Jahre her, liebe Kolleginnen und Kollegen, gesagt in diesem Saal exakt 28 Tage vor meiner Geburt. Einige Namen von Ländern und Regionen sind immer noch existent in Sachen Brandherde, haben mich und uns alle das ganze Leben begleitet und viele – viel zu viele – neue Krisen sind hinzugekommen. Gerade auch in der jüngsten Zeit wieder wie Sie wissen. Wenn ich mir manchmal im Fernsehen die Bilder anschau über die militärischen Auseinandersetzungen, vor allem auch bei Bürgerkriegen, da werde ich von einem starken Gefühl der Ohnmacht ergriffen – ich weiss nicht, ob es euch auch so ergeht. Wenn ich die Kinder sehe, die in solchen Konflikten unendlich leiden, dann bin ich erschüttert von der Machtlosigkeit der eigenen kleinen Existenz solchem unsinnigen Tun gegenüber. Man ist zum reinen Zuschauen verurteilt und kann nur bestrebt sein, stets daran zu arbeiten, nicht der Resignation zu verfallen und mit einem Eintauchen in unsere Konsumwelt und in die unendlich vielfältigen Ablenkungsmöglichkeiten eine Vogel-Strauss-Politik zu machen vor den Problemen dieser Erde. Zwar können wir als Einzelne bei diesen internationalen Problemen kaum zu einer Lösung beitragen. Aber wir können im kleineren Raum unsere Arbeit wirken lassen, was nicht minder wichtig ist. Wir sind hier in diesem Saal versammelt, um an den Problemen unseres Kantons zu arbeiten. In dieser noch überschaubaren Welt eines schweizerischen Kantons sind wir aufgerufen, unsere Arbeit zu tun zum Wohle der Menschen, der Tierwelt und der Landschaft dieses Kantons. Wir alle haben das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten und damit gleichzeitig die Verpflichtung, nach bestem Wissen und Gewissen unsere politische Arbeit zu verfolgen.

Für die prospektive Entwicklung eines Landes ist die Sicherheit das Wichtigste. Die militärisch-polizeiliche Sicherheit, aber auch die wirtschaftliche Sicherheit, die wiederum die Basis ist für den sozialen Frieden. Es gibt in allen Bereichen unserer Gesellschaft keine Entwicklung, wenn diese Sicherheiten nicht gewährleistet sind. In unserem Land haben wir dies geschafft und können auf eine in der Geschichte beispiellose Anzahl von Jahren und Jahrzehnten schauen, bei denen die allermeisten Menschen in wirtschaftlich einigermaßen geordneten Verhältnissen und alle in politischer Stabilität und militärisch-polizeilicher Sicherheit haben leben dürfen.

Das ist nicht selbstverständlich. Das muss immer neu erarbeitet werden. Tag für Tag, Jahr für Jahr, Amtsperiode für Amtsperiode. Diese Sicherheit über alles wird nicht im politisch grossen Wurf hergestellt, sondern in der täglichen Arbeit. Klar werden auf der grossen internationalen Bühne wichtige Weichen gestellt. Aber viel bedeutender ist für mich, dass auf den unteren Ebenen alles in Ordnung gehalten wird. Im Kleinen. Das Funktionieren der Gemeinden muss sichergestellt werden und eben auch das Funktionieren des Kantons. Hier ist der Ausgleich der Interessen zu suchen, was in einer äusserst vielfältig gewordenen Gesellschaft, wo das Eigeninteresse oft ins Zentrum gestellt wird, nicht einfacher geworden ist. Aber der Ausgleich muss gesucht werden. Immer im Sinne, dass die Stabilität in der Gesellschaft gesichert werden kann. Wenn es im Kleinen stimmt, dann stimmt es in der Regel auch im Grossen. Wenn es einer Gemeinschaft finanziell gut geht, ist das eher realisierbar. Wir stehen aber vor der grossen Herausforderung, die Finanzen unseres Kantons zu ordnen. Das ist umso schwieriger – vor allem auch schwieriger verständlich –, wenn wir pro Jahr rund 80'000 Menschen in unser Land holen müssen, um offenbar die Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu decken. Nur stelle ich mir die ganz simple Frage, was denn von diesem Wirtschaftsboom für die öffentliche Hand übrig bleibt? Für unseren Kanton? Die Wirtschaft läuft sehr gut, sehr gut – und das ist sicher auch gut – aber wir und eben so viele Gemeinden und Kantone werden von einem grossen Defizit geplagt. Ein Defizit, das uns zu massiven Einschnitten bei den Ausgaben zwingt. Ist das stimmig? Ich meine nein, da stimmt etwas auf der ganz grossen Linie nicht.

Werte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hoffe ich, dass angesichts dieser finanziell eher trüben Ausgangslage keine allzu grossen Gräben aufgeworfen werden. Gräben innerhalb des Kantonsrats zwischen den Fraktionen, aber auch nicht zwischen der Bevölkerung unseres schönen Kantons und dem Parlament. Unterschiede dürfen in den Diskussionen hier im Rat sicher auftreten, es dürfen wirklich auch harte Diskussionen kommen, aber bitte immer mit Respekt und Würde. Der gute zwischenmenschliche Kontakt, den ich hier im Rat in den letzten Jahren mehrheitlich habe feststellen können, sollte

auch in den kommenden Monaten nicht leiden. Verfolgen wir die Spur der Geschichte in diesem Ratssaal nochmals kurz zurück. Die Spur zeigt, dass hier drinnen wirklich immer wieder schwerwiegende Entscheidungen zu fällen gewesen sind. Finanzielle Engpässe hat es immer wieder zu bewältigen gegeben, selbstverständlich auch Steuerfragen waren zu behandeln. Eher zufällig bin ich auf den Tag gestossen, als der Kantonsrat erstmals die Erhebung von direkten Steuern hat beschliessen müssen: «Bis jetzt haben wir in Solothurn keine allgemeinen direkten Steuern gehabt; wir sind aber nicht mehr in der glücklichen Lage, diesen Zustand fort dauern zu lassen. Die Verzinsung und Amortisation der Staatsschulden fordern einzig schon neue Einnahmequellen.» Das hat Kantonsratspräsident Albert Affolter am 20. Februar 1893 gesagt. Also schon sehr lange her, im Jahr, als einer meiner Grossväter geboren worden ist. Damals hat man sich also schon nach zusätzlichem Geld umschaun müssen und nicht nur in unserer Zeit, wie wir an der letzten Session beschlossen haben.

Noch ein Zitat, das letzte: «Die Konzentration des Kapitals macht gewaltige Fortschritte; überall, auch in unserem Kanton, werden Trusts und Holding-Gesellschaften geschaffen. Das Wirtschaftsleben verändert sich beständig und der Staat wird je länger je mehr der Hort und die Hilfe der Schwachen werden müssen.»

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht von heute. Das ist 85 Jahre her. Kantonsratspräsident Ferdinand Looser, übrigens auch ein Grenchner, hat diese Worte am 20. Februar 1929 gesagt. Wir sehen, die Wirtschaft und das Soziale sind stets aktuelle Themen, die diesen Rat hier beschäftigen – früher und auch heute –, Themen, bei denen immer und immer wieder der Ausgleich zwischen den Interessen gesucht werden muss, wie ich vorhin schon gesagt habe. Nun wenden wir den Blick von der Vergangenheit zur Gegenwart und in die Zukunft. Packen wir mit Mut, aber gleichzeitig auch mit einer Portion Gelassenheit, unsere Geschäfte an. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch und erkläre diese erste Session des Jahres 2014 als eröffnet. (Anhaltender Applaus)

DG 002/2014

### **Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Leider muss ich Sie von einem Todesfall in Kenntnis setzen. Am 22. Januar 2014 verstarb alt-Kantonsrat Hansjörg Sieber, FDP, aus Ichertswil, geboren am 9. November 1930. Er war Mitglied des Kantonsrats zwischen 1977 und 1985 und hat diversen Spezialkommissionen und der Justizkommission angehört. Ich ersuche Sie, sich zu seinem Gedenken zu erheben.

I 192/2013

### **Interpellation Claudia Fluri (SVP, Mümliswil): Kunst am Bau der JVA Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2013:

*1. Interpellationstext.* Die Tatsache, dass in einer Justizvollzugsanstalt Kulturförderung betrieben wird und dies, obwohl die Finanzlage im Kanton Solothurn angespannt ist, wirft in der Bevölkerung Fragen auf und löst Entrüstung aus.

Wir stellen dazu folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass, angesichts der angespannten Finanzlage im Kanton Solothurn, der Gesamtkunstcredit von CHF 215'000 zur Ausschmückung vom Neubau der Justizvollzugsanstalt «im Schache» von einer Finanzpolitik der eher verantwortungslosen Art zeugt?
2. Findet es der Regierungsrat verhältnismässig, eine derart hohe Summe in die Kulturförderung in eine Strafanstalt zu investieren?
3. Findet es der Regierungsrat grundsätzlich eine Notwendigkeit, eine Justizvollzugsanstalt mit Kunst auszuschnücken?
4. Wo liegen Nutzen und Wertschöpfung, wenn eine Justizvollzugsanstalt mit Kunst ausgeschmückt wird?

5. Aufgrund der Verordnung über künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten (vom 4. Juli 1978) ist der Regierungsrat verpflichtet, einen gewissen Prozentsatz der totalen Bausumme für die künstlerische Ausschmückung der Justizvollzugsanstalt zu sprechen. Ist der Regierungsrat jedoch bereit, angesichts der aktuellen Finanzlage im Kanton Solothurn, den beschlossenen Kunstkredit von CHF 215'000 zu kürzen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die «Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten» vom 4. Juli 1978 so anzupassen, dass die Regierung öffentliche Gebäude nicht zwingend künstlerisch ausschmücken muss, sondern, dass die Regierung einen gewissen Spielraum erhält und die Möglichkeit hat, unter Miteinbeziehung bestimmter Faktoren, wie z.B. die aktuelle Finanzlage, einen Entscheid fällen zu können?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 *Vorbemerkung.* Der Kanton Solothurn hat bereits vor 46 Jahren erkannt, dass öffentliche Bauten auch einen kulturellen Anspruch zu erfüllen haben. Er hat sich daher im Rahmen der Förderung des kulturellen Lebens dazu verpflichtet, kantonseigene Bauten mit künstlerischen Interventionen auszugestalten. Dieser Auftrag ist in § 2 Absatz 1 Buchstabe d des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) enthalten. Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) geregelt. Seit diese Bestimmungen in Kraft sind, investiert der Kanton Solothurn im Schnitt ein halbes Prozent der Kosten des jeweiligen Baukörpers in Projekte für «Kunst am Bau». Gute Beispiele dafür sind etwa das Lehrerseminar Solothurn, die beiden Kantonsschulen Olten und Solothurn, die Spitalbauten in Grenchen, Olten und Dornach, die Psychiatrische Klinik in Solothurn und die neue, viel beachtete Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten. Auch für das Therapiezentrum «im Schache» in Flumenthal/Deitingen wurde im Jahr 2000 in Kunst am Bau investiert. Damals entstand die eindruckliche Arbeit «Leuchttürme» des Solothurner Kunstschaffenden Jörg Mollet.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass, angesichts der angespannten Finanzlage im Kanton Solothurn, der Gesamtkunstkredit von CHF 215'000 zur Ausschmückung vom Neubau der Justizvollzugsanstalt «im Schache» von einer Finanzpolitik der eher verantwortungslosen Art zeugt?* Nein. Wir respektieren den Willen des Gesetzgebers (vgl. Vorbemerkung) und die Tatsache, dass in der künftigen JVA Solothurn nicht einfach Straftäter einsitzen, sondern auch täglich Mitarbeitende und Besuchende ein und aus gehen.

Die JVA Solothurn liegt in einem landschaftlichen Gebiet mit Erholungscharakter für breite Bevölkerungskreise aus dem Raum Wasseramt/Lebern und Solothurn. Die im Bau stehende künftige Anstalt darf daher auch aus ästhetischen Überlegungen eine künstlerische Gestaltung erhalten.

3.2.2 *Zu Frage 2: Findet es der Regierungsrat verhältnismässig, eine derart hohe Summe in die Kulturförderung in eine Strafanstalt zu investieren?* Ja. Der bewilligte Gesamtkunstkredit ist verhältnismässig. Im Verhältnis zur bewilligten Investitionssumme für den Neubau beträgt der geplante Aufwand für die künstlerische Intervention 0,4%.

In diesem Zusammenhang darf beachtet werden, dass mit den bewilligten Projektkrediten zu einem guten Teil Materialankäufe und Leistungen beteiligter Handwerker finanziert werden. Wenn wir von einer bestimmten Kreditsumme sprechen, so sind in ihr nicht allein die Honorarleistungen an Kunstschaffende enthalten, sondern auch die Bezahlung von Handwerkern und Materiallieferanten. Somit profitiert bei Kunstinterventionen neben den Kunstschaffenden auch das Gewerbe.

3.2.3 *Zu den Fragen 3 und 4: Findet es der Regierungsrat grundsätzlich eine Notwendigkeit, eine Justizvollzugsanstalt mit Kunst auszuschnücken? Wo liegen Nutzen und Wertschöpfung, wenn eine Justizvollzugsanstalt mit Kunst ausgeschmückt wird?* Kunst am Bau hat beim Kanton eine lange Tradition. Als künstlerische Aufgabe mit unmittelbarem öffentlichem Bezug ist sie ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Bautätigkeit. Kunst am Bau setzt sich mit Ort und Raum, Inhalt und Funktion der Baute auseinander. Sie kann die architektonische Aussage eines Baus unterstreichen oder auf diese reagieren und dabei Akzeptanz und Identifikation fördern, Öffentlichkeit herstellen und Standorten ein zusätzliches Profil verleihen. Mit Kunst am Bau wird ein kultureller Wert geschaffen, der als künstlerische Aussage zur aktuellen Zeit gesehen werden muss. Deshalb ist ein gewisser Anteil der Baukosten in ein oder mehrere Kunstwerke zu investieren. Die Kunst im öffentlichen Raum, und um diese handelt es sich hier auch im Fall der JVA Solothurn, besitzt mehrheitlich einen positiven Einfluss auf die Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld. Kunst regt an, sie führt zum Nachdenken und Überdenken, sie ärgert vielleicht manchmal. Der Kanton kann stolz darauf sein, wenn kluge Bestimmungen, die seit bald 50 Jahren bestehen, auch heute noch umgesetzt werden.

*3.2.4 Zu Frage 5: Aufgrund der Verordnung über künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten (vom 4. Juli 1978) ist der Regierungsrat verpflichtet, einen gewissen Prozentsatz der totalen Bausumme für die künstlerische Ausschmückung der Justizvollzugsanstalt zu sprechen. Ist der Regierungsrat jedoch bereit, angesichts der aktuellen Finanzlage im Kanton Solothurn, den beschlossenen Kunstkredit von CHF 215'000 zu kürzen?* Nein. In Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Januar 2009 (RRB Nr. 2009/32) sind die Angaben betreffend Kunst am Bau in der Beilage «Projektdokumentation, Neubau und Umbau für die Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn in Flumenthal/Deitingen» vom 12. Dezember 2008 offen ausgewiesen. Auf Seite 16 steht unter BKP 98 «Künstlerischer Schmuck, Kosten für Kunst am Bau; Auswahlverfahren in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur und Sport» sowie auf Seite 18: «BKP 98 Künstlerischer Schmuck 215'000 Franken». Der Kantonsrat hat dem Bau dieser neuen Justizvollzugsanstalt am 4. März 2009 zugestimmt [Protokollvermerk: Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)]. Das Solothurner Volk hat dazu am 27. September 2009 Ja gesagt. In der Zwischenzeit wurde ein öffentlicher Projektwettbewerb durchgeführt. Gegen 100 Solothurner Kunstschaaffende haben an zwei Begehungen vor Ort teilgenommen und signalisierten damit ihr Interesse an einer projektorientierten Mitarbeit. Es würde gegen Treu und Glauben verstossen, diesen Wettbewerb nachträglich abzusagen oder den zur Verfügung stehenden Kunstkredit abzuändern.

Der Regierungsrat will die bewährte Tradition der künstlerischen Förderung im Rahmen von Projekten für Kunst am Bau nicht über Bord werfen. Auch aus kulturpolitischer Sicht ist diese Kunstförderung im Rahmen des Investitionskredites gerechtfertigt. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton seit mehr als einem Jahrzehnt darauf verzichtet, entsprechende Fördermittel zu Lasten der ordentlichen Staatsrechnung bereitzustellen. Kulturförderung wird im Kanton Solothurn im Unterschied zu anderen Kantonen praktisch ausschliesslich durch Erträge des Lotteriefonds gedeckt.

Der Regierungsrat ist überzeugt davon, mit dem lancierten Projektwettbewerb einen wichtigen Beitrag zur staatlichen Kulturförderung zu leisten. Dieser Wettbewerb bestärkt die kreative und künstlerische Kraft von Kunstschaaffenden aus den Bereichen Bildende Kunst und Fotografie für ein Thema, das in seiner Aufgabenstellung wirklich einzigartig und deshalb auch entsprechend anspruchsvoll ist.

*3.2.5 Zu Frage 6: Ist der Regierungsrat bereit, die «Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten» vom 4. Juli 1978 so anzupassen, dass die Regierung öffentliche Gebäude nicht zwingend künstlerisch ausschmücken muss, sondern, dass die Regierung einen gewissen Spielraum erhält und die Möglichkeit hat, unter Miteinbeziehung bestimmter Faktoren, wie z.B. die aktuelle Finanzlage, einen Entscheid fällen zu können?* Nein. Das Ansinnen der Interpellantin könnte gegen das Gesetz verstossen (vgl. Vorbemerkung), das betreffend künstlerische Ausschmückung von kantonseigenen Bauten keine Unterscheidung nach der Art oder dem Zweck der Baute trifft. Das Gesetz zu ändern ist Sache des Kantonsrats.

Die erwähnte Verordnung wird gemäss mittelfristiger Planung einer Teilrevision unterzogen. Vorgesehen sind eine formelle Anpassung bei der Besetzung der jeweiligen Kunstkommissionen und die Regelung von Verfahrensfragen. Der bisherige Grundsatz aber wird unbestritten bleiben: staatliche Bauten werden nach wie vor mit künstlerischen Arbeiten bereichert.

Die Frage, welche finanziellen Mittel für Kunst am Bau einzusetzen sind, ist grundsätzlich auf Stufe des zu bewilligenden Kostenvoranschlages festzulegen. Der Regierungsrat sieht hier keine Notwendigkeit, Kunstschaaffende anders zu behandeln, als dies bei der Vergabe von Architektur- bzw. Baumeister- und Handwerkerleistungen übliche Norm ist.

*Claudia Fluri (SVP).* Ich gebe mein Votum ab als Interpellantin, Fraktionssprecherin und meine Schlusserklärung werde ich in diesem Votum auch gleich abgeben: «Die Kunst ist zwar nicht das Brot, aber der Wein des Lebens» (Jean Paul). Meine Damen und Herren, für Wein ist das Geld nicht mehr vorhanden – wir können uns vorläufig nur noch das Brot leisten. Es ist mir wichtig festzuhalten: Ich bin nicht gegen Kunst und Kultur – sie sind Nahrung und Balsam gleichzeitig für den menschlichen Geist und die menschliche Seele, Kultur ist meistens nicht selbsttragend und man soll sie unterstützen. Aber selbst wenn die Goldkisten noch voll wären, wäre es Geldverschwendung pur, wenn in einer Strafanstalt Kulturpflege und Kulturförderung in einem solch hohem Ausmass betrieben würde. Dass die Summe, die ein Kulturschaaffender bei diesem Projekt verdienen kann lukrativ ist, das war sicher auch daran zu erkennen, dass Kulturschaaffende in Scharen den Rohbau des «Schache» besichtigen kamen und dass sogar ausserplanmässig noch ein zweiter Besichtigungstermin ermöglicht worden ist, da der Andrang so gross war.

Gemäss der Verordnung über Kunst am Bau ist die Regierung verpflichtet, Neubauten oder bestehende Bauten des Kantons, die wesentlich umgebaut werden, mit künstlerischem Schmuck zu versehen. Aber die Regierung kann frei bestimmen, welchen Prozentsatz der Gesamtbausumme, für Kunst am Bau eingesetzt werden soll. Somit hätte sie sich, aus verschiedenen Gründen wie zum Beispiel Finanzlage, Sinn

und Notwendigkeit, für einen tieferen Prozentsatz entscheiden können. Ein Beispiel: 0,2 Prozent anstatt 0,4 Prozent und im Aussen- und Eingangsbereich hätte für 90'000 Franken etwas Schönes realisiert werden können und die Regierung wäre ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen.

Als wir hier drinnen über die Dringlichkeit meiner Interpellation diskutiert hatten, war folgendes Argument gefallen: Das Volk habe im September 2009 den Neu- und Umbau der JVA «im Schache» gutgeheissen, der Volkswille sei zu respektieren. Dem stimme ich voll und ganz zu. Aber im Abstimmungsbüchlein war die Summe für Kunst am Bau nicht ersichtlich. Es war nicht einmal ersichtlich, dass es überhaupt ein solches Projekt gibt. Es waren neun Baukostenarten aufgeführt. Die Summe für die Ausschmückung durch Kunstobjekte war folglich im Punkt Baunebenkosten oder Ausstattung «verpackt» und für den Stimmbürger nicht ersichtlich, nicht transparent. Manche von euch denken vielleicht nun, das Geld ist ja sowieso Teil vom Gesamtbaukredit, aber die Gesamtbausumme muss 1. nicht in jedem Fall zwingend ausgegeben werden oder 2. das Geld hätte sinnvoller im Bauprojekt investiert werden können.

An das Gute im Menschen zu glauben, ist eine wertvolle Grundhaltung im Leben. Aber wer wirklich glaubt, dass der Anblick von Kunstobjekten (durch Steuergeld finanzierte Kunstobjekte wohlverstanden) einen schweren Straftäter zum Guten bekehren kann, der lebt in einer Traumwelt. Und wer der Meinung ist, die Mitarbeiter der JVA «im Schache» brauchen staatlich finanzierte Kunst, um sich wohl zu fühlen an ihrem Arbeitsplatz, dem möchte ich Folgendes sagen: 1. Die Administrationsräume sind vom Projekt ausgeschlossen 2. Die Büros in der Privatwirtschaft sind auch nicht mit teuren Kunstgegenständen geschmückt. Wer Farbe in seine vier Bürowände bringen will, finanziert sie mit seinem eigenen Portemonnaie und je nach Inhalt in seinem Portemonnaie entscheidet man sich a) für Fotos und Zeichnungen selfmade, b) kauft ein Bild bei Ikea oder auf dem Kunstmarkt oder c) kauft einen teuren, wertvollen Kunstgegenstand bei einem Kunstschaaffenden oder sucht sogar eine Galerie auf. Für Regierung und Mitte-links kommt bei der JVA «im Schache» ausschliesslich die Rolls Royce-Variante c) in Frage. Und die Besucher, welche die JVA betreten, haben in diesem Moment anderes im Kopf, als Kunst zu betrachten. Zudem liegt der «Schache» weder mitten in einem Dorfkern, noch in einem Stadtzentrum – ansonsten wäre die Ausgangslage in Sachen künstlerische Ausschmückung im Aussenbereich eine komplett andere.

Mit etwas Mut und Goodwill hätte hier gespart werden können, ohne jemandem weh zu tun. Gleichzeitig schlug die Regierung aber bei den ursprünglichen Sparmassnahmen 2014 zum Beispiel vor, Lektionen bei der Primarstufe und Sek 1 zu kürzen auf Kosten der Bildungsqualität oder die Oberammänner abzuschaaffen – auf Kosten der öffentlichen Dienstleistung. Da frage ich mich: Wo bleibt der gesunde Menschenverstand? Wenn nicht einmal eine Interpellation dringlich hier im Rat durchgekommen ist, wäre ein Auftrag dringlich, um «last minute» den Kunstkredit um die Hälfte zu kürzen, nie und nimmer durchgekommen. Das finde ich eine traurige Tatsache und jeder Bürger in diesem Kanton, der jeden Morgen aufsteht «um goh z'schaffe» und der seine Steuern zahlt, kann nicht verstehen, wie mit seinem Geld Kunstschaaffende subventioniert werden um angeblich «seelische Wellness» für schwere Straftäter zu betreiben. Unzählige Bürgerinnen und Bürger würden sich ungläubig und verwundert die Augen reiben wegen diesen Interpellationsantworten. Die Regierung und viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte fühlen in dieser Sache den Puls des Bürgers überhaupt nicht! Ihre Wahrnehmung und die Wahrnehmung der arbeitenden Bevölkerung klaffen frappant auseinander. Mit etwas Mut hätten wir hier drinnen ein Zeichen setzen können. Das Zeichen für das sinnvolle Einsetzen von Steuergeldern und für den Willen zum sinnvollen Sparen. Ich bin nicht befriedigt sondern ich bin enttäuscht von den Antworten der Regierung. Aber ich danke euch für eure Aufmerksamkeit.

*Marie-Theres Widmer (CVP).* Der Zeitpunkt der Ausschreibung «Kunst am Bau» in der Justizvollzugsanstalt ist bedenklich schlecht gewählt worden, da wir im Kanton momentan Sparmassnahmen erarbeiten und den Rotstift ansetzen müssen, damit wir das Kantonsdefizitbudget besser in den Griff bekommen. Die Interpellantin nimmt ein Thema auf, welches in der Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst hat und stellt berechtigt sechs Fragen zur «Kunst am Bau» an der Justizvollzugsanstalt «im Schache» – auch aus der Sicht der FDP/Die Liberalen. Zuhanden des Sparmassnahmenplans hat unsere Partei reagiert und Massnahmen eingebracht, damit man zukünftig bei Neubauten ein Kostendach geben könnte oder dass der Prozentsatz von 0,4 Prozent der Bausumme neu verhandelt werden müsste. Da der Baukredit 2009 vom Kantonsrat bewilligt worden ist, können wir bei diesem Bau leider keine Kreditreduktion mehr machen. Die Fraktion FDP/Die Liberalen sind mit den korrekten Antworten der Regierung zufrieden.

*Markus Ammann (SP).* Die Interpellation zur «Kunst am Bau» erstaunt uns eigentlich nicht. Der finanzielle Druck in den Gemeinwesen, also auch im Kanton, führt dazu, dass gewisse Kreise rasch wieder Sachen in Frage stellen, die sie eigentlich schon immer bekämpft und nie gewollt haben. Sie wittern unter

dem Deckmantel der gemeinsamen Sparbemühungen eine Chance, für sie Unliebsames wieder abzuschaffen.

Die Stossrichtung der Interpellation kommt deshalb eher auch unausgegoren, unglaubwürdig und inkonsequent daher: 1. Der Zeitpunkt ist der falsche. Das Projekt JVA ist verabschiedet, vom Volk abgesegnet, und der Wettbewerb ist erfolgt. Es gibt keinen ehrlichen Weg, jetzt einfach «Kunst am Bau» aus dem Projekt zu streichen. 2. Die Interpellation suggeriert, dass halt die Mittel für «Kunst am Bau» nicht ausreichen. Gleichzeitig will eine Initiative aus den gleichen Reihen dem Kanton durch weitere Steuer-senkungen weitere Mittel entziehen. Es fragt sich jetzt, was das ist: Das Huhn oder das Ei – die beabsichtigte Steuersenkung oder der verknappte Mitteleinsatz im Staatshaushalt. Manchmal sind einzelne Exponenten, beispielsweise der SVP, ehrlich und sagen klipp und klar, dass sie dem Kanton möglichst wenige Mittel zur Verfügung stellen wollen, damit aus ihrer Optik unnötige Aufgaben, wie eben «Kunst am Bau», keine Mittel mehr zur Verfügung haben. 3. Die Interpellation pickt sich ganz willkürlich ein Objekt heraus. Denn weshalb sollen Gefangene, deren Betreuer oder Besucher, kein Anrecht auf «Kunst am Bau» haben, Schülerinnen und Schüler oder Kranke aber schon. Da gäbe es zumindest Erklärungsbedarf seitens der Interpellanten.

Wir finden, der Regierungsrat hat die Fragen 3 und 4 gut und klar beantwortet. Dem ist unsererseits nichts mehr anzufügen. Ich möchte aber doch noch ein Zitat des Philosophen Hegel anfügen. Dieser hat sich in der Vorlesung zur Ästhetik mit Zweck und Inhalt von Kunst auseinandergesetzt. Er sagt dort, der Zweck der Kunst ist, «die schlummernden Gefühle, Neigungen und Leidenschaften aller Art zu wecken und zu beleben, das Herz zu erfüllen und den Menschen, entwickelt oder unentwickelt, alles durchführen zu lassen, was das menschliche Gemüt in seinem Innersten und Geheimsten tragen, erfahren und hervorbringen kann.» Er sagt aber auch: «Das Böse und Verbrecherischste begreiflich zu machen, alles Grässliche und Schauerhafte, wie alle Lust und Seligkeit im Innersten kennen zu lernen.» Nach dieser Lektüre bin ich überzeugt gewesen, dass gerade «Kunst am Bau» im JVA von grösster Bedeutung ist.

*Tamara Mühlemann Vescovi (CVP).* Für unsere Fraktion ist es nicht ganz nachvollziehbar, weshalb in diesem Kontext das Mittel der Interpellation gewählt worden ist, denn wenn man effektiv möchte, dass in Zukunft ein Kostendach erstellt wird, dann hätte man diesbezüglich einen Auftrag formulieren müssen und nicht eine Interpellation zu einem Geschäft, das im Prozess ist. Der Zeitpunkt ist schlecht, weil das Projekt «Kunst am Bau» ist mitten im Prozess, die Begehung hatte bereits stattgefunden und kurz nach der Einreichung der Interpellation mussten die Entwürfe abgegeben werden. Mitten in diesem Prozess eine Kürzung des Kredits zu beantragen oder in Betracht zu ziehen, macht wenig Sinn und würde zu unnötigen Verzögerungen und Mehraufwand führen.

Es ist erwähnt worden, die 215'000 Franken sind sowohl vom Kantonsrat wie auch vom Volk beschlossen worden. Ich möchte hier nur anfügen, dass anderthalb Jahre nach dem Volksentscheid der Kantonsrat nochmals einen Zusatzkredit von netto 4,5 Mio. Franken einstimmig bewilligt hat, ohne dass die 215'000 Franken Gesamt-Kunstkredit irgendwie ein Thema gewesen wären. Man darf, wie es die Regierung herausstreicht, nicht vergessen, dass nicht nur die Kunstschaffenden profitieren, sondern auch das Gewerbe und – in dieser Anstalt haben wir ja nicht nur Insassen – auch viele Mitarbeitende, die dort viel Zeit verbringen sowie Besucher und Besucherinnen.

Wir sind mit den Antworten der Regierung zufrieden und finden sie absolut richtig und nachvollziehbar.

*Daniel Urech (Grüne).* Die Interpellantin zielt auf einen wichtigen Zweig der im Kanton Solothurn sowieso mageren Kulturförderung. Es ist ein populistischer Vorstoss, der auf eine wichtige Errungenschaft zielt: dass der Staat seine Gebäude schmückt, und damit Raum schafft für Kunst, die es sonst nicht gäbe.

Es gibt drei Ebenen, auf denen ich auf Claudia Fluris Vorstoss antworten möchte:

Fangen wir mit dem populistischen Dreh dieser Interpellation an: Für Gefangene soll es sicher nicht auch noch Kunst geben. Es ist ein trauriges Menschenbild, wenn gemeint wird, dass in einer Straf- und Massnahmenvollzugsanstalt kein Rapen für die künstlerische Ausstattung aufgewendet werden sollte. Die Art, wie wir Menschen bestrafen in unserem Rechtsstaat, richtet sich eben genau auch darauf, dass die Straftäter nicht aufgegeben werden. Dass wir Menschen wegsperren ist grundsätzlich damit verbunden, dass wir ihnen sagen: Du kommst hier mal wieder raus, und dann machst Du es besser. Und der Vollzug muss darauf ausgerichtet sein, dass sich die Straftäter auf dieses Angebot der Resozialisierung auch einlassen. Auch wenn es ein harter Weg sein kann, der nicht immer von Erfolg gekrönt ist, steht dieser Anspruch hinter unserem Strafsystem. Er ist meines Erachtens elementar und eine Grundlage unserer gemeinsamen, gesellschaftlichen Menschlichkeit.

Und wenn wir mit diesem Anspruch an das Strafen herangehen, ist es für mich keine Frage: Dann müssen auch die Strafanstalten mit Kunst ausgestattet sein. Die Reflexion, die vielleicht durch ein Kunstwerk

ausgelöst wird, das nachdenklich macht. Die Hoffnung, die vielleicht einem Gefangenen durch ein Hinterfragen, durch eine irrationale Durchbrechung der Realität eines Gefängnisses gegeben wird, wie sie vielleicht durch Kunst möglich ist und die Spur von Normalität schliesslich, ausgedrückt dadurch, dass es eine Dimension mehr gibt, als das Bett, den Fernseher und den vergitterten Blick aus dem Fenster. Diese Möglichkeiten können plötzlich für eine einzelne Person in dem absoluten System Gefängnis wichtig sein. Und in diesem Zusammenhang von Wellness oder so zu sprechen, ist doch schlicht und einfach frech und falsch.

Es gibt eine zweite Ebene, auf der diese Interpellation wirken will. Die Meinung drückt nämlich durch, Ausgaben für Kunst sei zum Fenster hinaus geworfenes Geld. Das ist doch nicht so: Erstens sind die Künstlerinnen und Künstler Menschen wie Du und ich, die sich – häufig in sehr aktiver Weise – in die Gesellschaft einbringen und nicht zuletzt auch für wirtschaftliche Wertschöpfung sorgen. Dazu kommt, dass Kunst – gerade im öffentlichen Raum – eine ganz wichtige Funktion erfüllt: Sie weist über die unmittelbare Realität hinaus, eröffnet neue Dimensionen, regt zum Denken an, zu Gedanken, die vielleicht nicht gerade auf der Hand liegen. Diese gesellschaftliche Funktion von Kunst und Kunsthandwerk ist wichtig und wir sollten ihr ihren Platz lassen.

Und schliesslich als dritte Ebene handelt es sich bei der vorliegenden Interpellation um einen Frontalangriff auf ein wichtiges Instrument der kantonalen Kunstförderung. Der Kanton Solothurn betreibt den grössten Teil seiner ordentlichen Kunst- und Kulturförderung mit dem – eigentlich dafür nicht vorgesehenen – Lotteriefonds. Es ist ein Minimum, dass wir wenigstens bei den Bauinvestitionen einen geringen Prozentbetrag standardmässig für Kunst einplanen. Der Regierungsrat hat in der Begründung auch schön aufgezeigt, weshalb das richtig ist. Vor allem aber ist doch darauf hinzuweisen, dass der gesamte Kredit von Parlament und vom Volk abgesegnet worden ist. Jahre nach dem Beschluss mit einem Angriff auf die Regierung zu kommen, welche sich nur an das geltende Recht und den gültigen Kreditbeschluss hält, ist nicht angebracht. Bei einem so grossen Objekt und Bauvorhaben handelt es sich nicht um eine unverhältnismässige Summe.

Es geht hier um einen wichtigen Teil der kantonalen Kulturförderung, den wir beibehalten sollten. Ich hoffe sehr, dass wir weiterhin dem Kunstschaffen in unserem Kanton einen Wert beimessen, und nicht auf dieses Salz in der Suppe unserer Baukultur verzichten.

*Roberto Conti (SVP).* Ob die Justizvollzugsanstalt grundsätzlich mit Kunst ausgestattet werden soll, darüber kann man sehr wohl geteilter Meinung sein. Ob «im Schache» die Mitarbeiter, Gäste oder gar die Bevölkerung in dem Gebiet mit Erholungscharakter, wie in der Antwort auf Frage 1 bemerkt wird, Zeit und Lust haben, oder ob es zu ihren täglichen Aufgaben gehört, sich mit irgend einem künstlichen Schmuck auseinanderzusetzen, ist doch sehr fragwürdig. Der Bau selber ist auch ohne Kunstschmuck schon so unsäglich teuer, dass man davon ausgehen kann, dass für das Wohlbefinden von sämtlichen Benutzern und Insassen der Anstalt mehr als genug gesorgt ist. Die Insassen der Anstalt, für welche letztendlich eine solche Anlage auch erstellt wird, verschlingen also täglich eine enorme Summe an Steuergeldern. Für die Insassen – nach den neusten Zahlen von gestern sind davon schweizweit im Durchschnitt ca. 75 Prozent ausländische Staatsangehörige – kann ja Kunst am Bau ohnehin kein Thema sein. Oder täusche ich mich da etwa? Der vorhin gehörte Vergleich von Straftätern, Kindern und Kranken ist doch sehr fragwürdig.

Dass die Regierung auf dem Gesetz und den Beschlüssen, trotz der seit längerem bekannten Finanzlage des Kantons beharrt und den Kredit partout nicht kürzen will, ist nur schwer verständlich. Man macht es einfach, weil das Gesamtpaket damals vor Jahren so geschnürt worden ist und treibt die Projektierung voran, ohne auch nur eine Sekunde darüber nachzudenken, ob nicht etwa doch das eine oder andere Fränkli dieses Kredits hätte eingespart werden können. Im Massnahmenplan 14 und in der ganzen Spardebatte muss man doch auch Opfer bringen und beschliesst Massnahmen, wo ebenfalls beschlossene Kredite oder andere Sachen über Bord geworfen werden müssen. Ist denn das nicht auch ein Verstoss gegen Treu und Glauben, wenn in der Antwort eine Kürzung des Kredits ablehnend begründet wird? Schmerzhaft eingriffe gibt es heute und morgen da und dort – weshalb denn nicht gerade in einem Bereich und speziell an einem Bauwerk, wo es vermutlich weniger weh tut, als in anderen Bereichen und wo finanzielle Kürzungen wahrscheinlich mehrheitlich akzeptiert worden wären. So gesehen ist die Antwort auf die Interpellation und auch die Haltung hier im Rat, zumindest bezogen auf die finanzielle Verantwortung, enttäuschend.

*Felix Lang (Grüne).* Liebe Claudia, Du hast den Vergleich gemacht, dass für unsere Ernährung Brot unentbehrlich ist, Wein aber nicht. Diese Ansicht teile ich voll. Als Kunst- und Kulturbanause – das gebe ich zu – habe ich trotzdem ein Bewusstsein als Demokrat für Kunst und Kultur. Denn für jede Demokratie



ist Kunst und Kultur wie Brot, nämlich unentbehrlich. Wo es sie nicht gibt, gibt es auch keine Demokratie.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft. Die Interpellantin hat erklärt, sie sei von der Beantwortung nicht befriedigt.

Auf der Tribüne begrüsse ich alt-Kantonsrat Thomas Woodtli – herzlich willkommen. Schön, dass Du den Weg aus dem Schwarzbubenland hierher gefunden hast.

---

I 120/2013

**Interpellation Fraktion SP: Wirtschafts- und Arbeitsort stärken, wo steht der Kanton Solothurn?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. Juni 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2013:

*1. Interpellationstext.* Im Legislaturplan 2009-2013 sind für den Wirtschafts- und Arbeitsort Ziele und Indikatoren definiert worden. Darin ist von guten Rahmenbedingungen, tiefer Steuerbelastung, schlanken staatlichen Regulierungen, Wiedereingliederung im Arbeitsmarkt und von Unterstützung der Wirtschaftsförderung die Rede. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ziele wurden gemäss Legislaturplan (inklusive der Indikatoren) unter Punkt C.1.5 bisher erreicht und welche nicht?
2. Mit welchen Massnahmen hat die Wirtschaftsförderung in den vergangenen vier Jahren diese Zielsetzungen zu erreichen versucht?
3. Wie viele Anfragen für die Niederlassung einer Firma kann der Kanton Solothurn für die letzten vier Jahre verzeichnen? Wie viele Firmen haben sich dennoch für einen anderen Kanton entschieden?
4. Wie viele Firmenansiedlungen (aus dem In- und Ausland separat) oder Neugründungen gab es im Kanton Solothurn in den letzten vier Jahren (nach Regionen)? Wie viele Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen?
5. Aus welchen Gründen und aufgrund welcher Kriterien haben sich Firmen, die in Kontakt mit dem Kanton treten, für oder gegen den Kanton entschieden?
6. Wie viele Firmen haben in den letzten vier Jahren den Kanton Solothurn verlassen? Warum haben diese den Kanton Solothurn als Firmenstandort verlassen? Wo haben sich diese niedergelassen? Wie viele Arbeitsplätze gingen dadurch verloren?
7. Wie viele Firmenkonkurse hat der Kanton Solothurn während den letzten vier Jahren zu verzeichnen? Wie viele Arbeitsplätze gingen dadurch verloren?
8. Gibt es eine systematische Evaluation der Gründe und Kriterien, weshalb sich eine Firma im Kanton niederlässt bzw. (trotz Kontakt mit dem Kanton) nicht niederlässt oder wegzieht?
9. Welche Strategie verfolgt die Wirtschaftsförderung, um auf diese Entscheidungskriterien Einfluss zu nehmen (bei neuer Niederlassung, Wegzug)? Welche Massnahmen unternimmt sie, um die Entscheidung positiv zu beeinflussen?
10. Bietet der Kanton Solothurn für Interessenten departementsübergreifend eine Ansprechperson für alle Fragen im Zusammenhang mit einer Ansiedlung an (single point of contact)?
11. Der Kanton Solothurn ist in verschiedene Wirtschaftsregionen aufgeteilt. Zudem definiert er mit dem neuen Richtplan wirtschaftliche Entwicklungszentren. Gibt es eine interregionale Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen Wirtschaftsförderungsorganisationen im Kanton? Gibt es ein kantonales Konzept dazu, das z. B. klare und abgestimmte Profile der einzelnen Wirtschaftsstandorte definiert (Clusteraktivitäten) und ggf. sogar unter ein kantonales Dach stellt? Falls ja, welche Ziele werden darin verfolgt? Mit welchen konkreten Massnahmen sollen diese Ziele erreicht werden? Wurde die Zielerreichung allenfalls schon mal überprüft?
12. Gibt es eine gezielte Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Kantons oder mit anderen Wirtschaftsförderorganisationen anderer Kantone? Wenn ja, mit welchem Resultat?

13. Macht die Wirtschaftsförderung Standortvergleiche oder analysiert sie Benchmarkings auf Stärken und Schwächen des Kantons? Falls ja, wie werden die Erkenntnisse umgesetzt um damit die Standortattraktivität weiter zu verbessern? Falls nein, warum nicht?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Wir weisen darauf hin, dass sich die nachfolgend dargestellten Angaben jeweils auf jene Firmenprojekte beziehen, welche von der Wirtschaftsförderung aktiv begleitet werden. Firmenprojekte, die auch ohne Begleitung der Wirtschaftsförderung umgesetzt wurden, sind bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 5 sowie 8 bis 10 nicht berücksichtigt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Ziele wurden gemäss Legislaturplan (inklusive der Indikatoren) unter Punkt C.1.5 bisher erreicht und welche nicht? Die im Legislaturplan 2009-2013 unter Punkt C.1.5 gesetzten Ziele konnten in den Jahre 2009 bis 2012 knapp erreicht respektive übertroffen werden. Über diese Indikatoren und deren Erfüllungsgrad bzw. allfälligen Abweichungen wird jeweils im Semesterbericht sowie im Geschäftsbericht zuhanden des Regierungsrates, der kantonalen Finanzkontrolle und der kantonsrätlichen Sach- und Aufsichtskommissionen Rechenschaft abgelegt.

Ziel C.1.5.1 «Wirtschaftliches Wachstum fördern», gemessen am Indikator «neue Arbeitsplätze pro Jahr (Anzahl inkl. Entwicklungsprojekte bestehender Unternehmen)»

Jahr	2009	2010	2011	2012
Ziel	450	450	450	450
Ist	433	456	492	505
Differenz	-3.8%	+1.3%	+9.3%	+12.2%

Das Ergebnis im Jahr 2009 ist auf die in Folge der globalen Finanzkrise ungünstige Wirtschaftslage zurückzuführen. In dieser Phase der Unsicherheiten stellten Unternehmen ihre Investitions- wie auch Ansiedlungsentscheide zurück. Ansonsten hat die Wirtschaftsförderung das vorgegebene Ziel betreffend neuer Arbeitsplätze übertroffen.

Ziel C.1.5.2 «Soziale Absicherung des strukturellen Wandels», gemessen am Indikatoren «Wirkungsindex RAV/LAM/KAST im interkantonalen Benchmark» (ausgewiesen in den Geschäftsberichten als «Rangierung des Kantons Solothurn im interkantonalen Vergleich»)

Jahr	2009	2010	2011	2012
Ziel (Rang)	6	6	6	6
Ist (Rang)	5	4	7	5

Gesamtschweizerisch weist der Kanton Solothurn immer einen sehr guten Benchmark auf. Die Wirkungsergebnisse liegen jeweils im Spitzenbereich und weisen seit Jahren eine sehr hohe Stabilität auf.

3.2.2 Zu Frage 2: Mit welchen Massnahmen hat die Wirtschaftsförderung in den vergangenen vier Jahren diese Zielsetzungen zu erreichen versucht? Die Wirtschaftsförderung setzt auf Grundlage des Wirtschaftsförderungsgesetzes Massnahmen und Projekte zur Standortentwicklung um und begleitet entsprechende Projekte, die sowohl die Rahmenbedingungen für Unternehmen, aber auch die Standortattraktivität ganz allgemein verbessern. Hierzu gehören beispielsweise die Entwicklung des Areals Attisholz Süd oder die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes. Sie vermarktet zudem gezielt den Kanton Solothurn als attraktiven Wirtschaftsstandort sowohl im In- wie auch im Ausland. Für die Vermarktung im Ausland arbeitet sie eng mit der Greater Zurich Area (GZA) und Switzerland Global Enterprise (SGE, ehemals OSEC) zusammen. Ausserdem begleitet die Wirtschaftsförderung Ansiedlungen und Neugründungen und unterstützt im Rahmen der Bestandesbetreuung auch die Entwicklung der ansässigen Unternehmen. So hat 2012 die Wirtschaftsförderung 180 Auskünfte erteilt, 161 vertiefte Abklärungen für Unternehmen vorgenommen und für 49 Unternehmen einen passenden Standort im Kanton Solothurn gesucht.

Ergänzend besteht für verschiedene Aktivitäten eine Zusammenarbeit – auf Basis einer Leistungsvereinbarung – mit Partnern wie dem Gründerzentrum Kanton Solothurn oder der Innovationsberatungsstelle der Solothurner Handelskammer.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele Anfragen für die Niederlassung einer Firma kann der Kanton Solothurn für die letzten vier Jahre verzeichnen? Wie viele Firmen haben sich dennoch für einen anderen Kanton entschieden? Im Jahr 2009 sind 121 Anfragen eingegangen, davon konnten acht Ansiedlungen respektive Neugründungen realisiert werden; im Jahr 2010 wurden 157 Anfragen eingereicht, davon konnten neun Ansiedlungen respektive Neugründungen realisiert werden; im Jahr 2011 konnten aus 129 Anfragen 14 Ansiedlungen respektive Neugründungen verwirklicht werden und im Jahr 2012 ergaben sich aus 219 Anfragen 12 Ansiedlungen respektive Neugründungen.

Es entspricht gängiger Praxis, dass Unternehmen ihre Anfragen für eine Niederlassung in mehreren Kantonen gleichzeitig einbringen. In der Regel wird aber nicht bekannt, ob sich ein Unternehmen in

einem anderen Kanton – oder überhaupt – für eine Ansiedlung entschieden hat. Ein Entscheid für oder gegen den Kanton Solothurn kann unterschiedliche Gründe haben wie beispielsweise ein Projektierungsstopp aufgrund strategischer Überlegungen oder aufgrund von Marktveränderungen. Internationale Erfahrungswerte zeigen auf, dass aus 10 Projektanfragen durchschnittlich weniger als eine Ansiedlung resultiert.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie viele Firmenansiedlungen (aus dem In- und Ausland separat) oder Neugründungen gab es im Kanton Solothurn in den letzten vier Jahren (nach Regionen)? Wie viele Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen?*

	<b>Ansiedlungen Ausland</b>	<b>Ansiedlungen Inland</b>	<b>Neugründungen Inland</b>	<b>Total Firmen</b>	<b>Arbeitsplätze</b>
<b>2009</b>				<b>8</b>	<b>298</b>
Region Solothurn			3		
Region Grenchen					
Olten-Gösigen-Gäu		3	1		
Schwarzbubenland	1				
Thal					
<b>2010</b>				<b>9</b>	<b>446</b>
Region Solothurn	1		2		
Region Grenchen		1			
Olten-Gösigen-Gäu		1	2		
Schwarzbubenland		2			
Thal					
<b>2011</b>				<b>14</b>	<b>350</b>
Region Solothurn	1	2	3		
Region Grenchen		1			
Olten-Gösigen-Gäu	3	3	1		
Schwarzbubenland					
Thal					
<b>2012</b>				<b>12</b>	<b>236</b>
Region Solothurn	2	1			
Region Grenchen		1			
Olten-Gösigen-Gäu	3	2			
Schwarzbubenland	2	1			
<b>2009 - 2012</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>43</b>	<b>1330</b>

Diese Zahlen enthalten im Gegensatz zu denjenigen unter Punkt 3.2.1 keine neuen Arbeitsplätze, die aufgrund von Entwicklungsprojekten bestehender Firmen entstanden sind. Deshalb fallen diese Zahlen tiefer aus. Bei diesen Angaben handelt es sich um von der Wirtschaftsförderung aktiv begleitete Ansiedlungen und Neugründungen.

*3.2.5 Zu Frage 5: Aus welchen Gründen und aufgrund welcher Kriterien haben sich Firmen, die in Kontakt mit dem Kanton treten, für oder gegen den Kanton entschieden?* Die häufigsten Gründe, weshalb sich Firmen für den Standort interessieren und Ansiedlungen zustande kommen, finden sich in der guten Erreichbarkeit durch die zentrale Lage und somit die Nähe zu Kunden und Lieferanten, aber auch in der Existenz von herausragenden wirtschaftlichen Schwerpunkten wie die Präzisionsmechanik und Medizinaltechnik, die Arbeitskräfte mit ausgesprochen hoher Präzisionsfähigkeit beschäftigen. Im Umgang mit interessierten Unternehmen ist jedoch auch die persönliche Betreuung durch die Wirtschaftsförderung von zentraler Bedeutung.

Solothurn erscheint teilweise nicht auf dem Radar von Investoren, wenn der Firmensitz in einem international bekannten Wirtschaftszentrum oder in unmittelbarer Nähe eines internationalen Flughafens zu liegen kommen muss. Im Einzelfall können auch andere sehr individuelle Ursachen ein Zustandekommen eines Projektes negativ beeinflussen. So ist es zum Beispiel nicht immer möglich, die passenden Grundstücke, optimale Gebäulichkeiten oder freie Büroräumlichkeiten zu finden.

*3.2.6 Zu Frage 6: Wie viele Firmen haben in den letzten vier Jahren den Kanton Solothurn verlassen? Warum haben diese den Kanton Solothurn als Firmenstandort verlassen? Wo haben sich diese niedergelassen? Wie viele Arbeitsplätze gingen dadurch verloren?* Zu den Wegzügen von Unternehmen liegen keine Statistiken vor. Aufgrund von wenigen uns bekannten Einzelfällen ist festzustellen, dass die Ursachen für einen Wegzug sehr vielfältig sind. So können etwa knappe Platzverhältnisse, Rentabilitätsüber-

legungen oder eine grundlegende strategische Neuausrichtung dazu führen, dass ein Unternehmen einen Standortwechsel in Betracht zieht oder einen Standort schliesst.

*3.2.7 Zu Frage 7: Wie viele Firmenkongresse hat der Kanton Solothurn während den letzten vier Jahren zu verzeichnen? Wie viele Arbeitsplätze gingen dadurch verloren?*

Der Schweizerische Gläubigerverband Creditreform veröffentlicht jährlich eine bereinigte Statistik über Unternehmenskongresse. Diese zeigt für den Kanton Solothurn eine kontinuierliche Abnahme der Kongresse über die letzten vier Jahre. Auf 1'000 Erwerbstätige fallen im Jahr 2012 rund 1.2 Firmenkongresse und damit leicht weniger als im schweizerischen Durchschnitt (1.4) an. Über den Verlust von Arbeitsplätzen infolge Unternehmenskongresse werden keine Statistiken geführt.

Berichtsjahr	2009	2010	2011	2012
Kongresse (Anzahl Unternehmen)	204	163	159	154

*3.2.8 Zu Frage 8: Gibt es eine systematische Evaluation der Gründe und Kriterien, weshalb sich eine Firma im Kanton niederlässt bzw. (trotz Kontakt mit dem Kanton) nicht niederlässt oder wegzieht?* Bei realisierten Ansiedlungsprojekten erfährt die Wirtschaftsförderung jeweils durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen, welche Faktoren für den Standortentscheid ausschlaggebend sind. Siehe dazu auch Ziffer 3.2.5. Die Gründe für einen Wegzug werden nur in Einzelfällen bekannt. Sie werden nicht systematisch erfasst, um die Unternehmen nicht zusätzlich administrativ zu belasten.

*3.2.9 Zu Frage 9: Welche Strategie verfolgt die Wirtschaftsförderung, um auf diese Entscheidungskriterien Einfluss zu nehmen (bei neuer Niederlassung, Wegzug)? Welche Massnahmen unternimmt sie, um die Entscheide positiv zu beeinflussen?* Es handelt sich um ein ganzes Set von Einflussfaktoren, die auf nationaler, kantonaler und teilweise kommunaler Ebene und in verschiedenen Sektorpolitiken zu finden sind, so zum Beispiel in der Bildungspolitik oder in der Raumplanung. Auf diese Rahmenbedingungen nimmt die Wirtschaftsförderung Einfluss durch Einsitznahme in kantonalen Arbeitsgruppen bei entsprechenden Projekten anderer Verwaltungsstellen sowie mit Massnahmen zur Standortentwicklung. So hat die Wirtschaftsförderung 2010 zusammen mit Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung eine Wachstumsstrategie entwickelt, um das qualitative Wachstum im Kanton Solothurn zu stärken. Im folgenden Jahr legte die Wirtschaftsförderung ihren Fokus auf die nachhaltige Entwicklung und definierte eine Cleantech-Strategie. Diese unterstützt einerseits die Solothurner Unternehmen bei der energieeffizienten Produktion sowie bei Produkt-Innovationen im Bereich Cleantech. Andererseits wird Cleantech als Standortprofil bei Arealen genutzt. Dieser strategische Ansatz wird bereits bei der Arealentwicklung Attisholz-Süd umgesetzt, wo die Wirtschaftsförderung aktiv mitarbeitet. Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel veranstaltet die Wirtschaftsförderung regelmässig sogenannte «Meet and Greet» als Vernetzungsplattform, damit sich internationale Fach- und Führungskräfte am Standort wohl fühlen und damit den Unternehmen als Arbeitskräfte erhalten bleiben. Dies sind nur einige Beispiele aus der Arbeit der Wirtschaftsförderung, um die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter zu verbessern. Zudem begleitet die Wirtschaftsförderung die Firmen vor, während und nach dem Ansiedlungsprozess und steht ihnen mit ihren Dienstleistungen und ihrem Netzwerk zur Verfügung. Im Einzelfall setzt das Wirtschaftsförderungsgesetz klare Grenzen. So ist beispielsweise der Einsatz von finanziellen Mitteln zur Unterstützung nur in den sich qualifizierenden Fällen möglich. Genau so wichtig ist jedoch der persönlich Kontakt und die aktive und kundenorientierte Argumentation über die Vorteile des Standorts Solothurn.

*3.2.10 Zu Frage 10: Bietet der Kanton Solothurn für Interessenten departementsübergreifend eine Ansprechperson für alle Fragen im Zusammenhang mit einer Ansiedlung an (single point of contact)?* Bei Ansiedlungen, aber auch bei der Betreuung der bestehenden Unternehmen, ist dieser single point of contact eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Insbesondere bietet sie sich als Drehscheibe und Türöffner in die kantonale Verwaltung an. Als Anlaufstelle berät die Wirtschaftsförderung die Unternehmen in den verschiedenen Entwicklungsphasen und begleitet sie von der Gründung oder Ansiedlung bis zur Suche nach einer Unternehmensnachfolge. Sie unterstützt damit nicht nur die Schaffung neuer, sondern auch der Erhalt bestehender Arbeitsplätze.

Die Wirtschaftsförderung pflegt regen Kontakt mit den wirtschaftsrelevanten Bereichen der kantonalen Verwaltung wie beispielsweise der Migrationsbehörde, dem Amt für Umwelt, dem Amt für Raumplanung und dem Steueramt. Raumwirksame Unternehmensprojekte werden in der KABUW (Konferenz der Ämter für Raumentwicklung, Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Tiefbau, Landwirtschaft, Wald, Jagd und Fischerei sowie den dafür zuständigen Departementssekretären) koordiniert. Die KABUW berät den Regierungsrat in allen strategischen und grundsätzlichen Fragen, die sich im Spannungsfeld Bau, Wirtschaft, Raumplanung und Umwelt stellen. Zusätzlich zu den Kontakten innerhalb der kantonalen Verwaltung vermittelt die Wirtschaftsförderung auch Kontakte auf Bundes- und Gemeindeebene, aber auch zu anderen Partnern bei Fragen zur Finanzierung, Innovation, usw.

*3.2.11 Zu Frage 11: Der Kanton Solothurn ist in verschiedene Wirtschaftsregionen aufgeteilt. Zudem definiert er mit dem neuen Richtplan wirtschaftliche Entwicklungszentren. Gibt es eine interregionale Zusammenarbeit und Koordination der verschiedenen Wirtschaftsförderungsorganisationen im Kanton? Gibt es ein kantonales Konzept dazu, das z. B. klare und abgestimmte Profile der einzelnen Wirtschaftsstandorte definiert (Clusteraktivitäten) und ggf. sogar unter ein kantonales Dach stellt? Falls ja, welche Ziele werden darin verfolgt? Mit welchen konkreten Massnahmen sollen diese Ziele erreicht werden? Wurde die Zielerreichung allenfalls schon mal überprüft?* Die Wirtschaftsförderung pflegt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen. Die Leiterin der Wirtschaftsförderung ist in den Vorständen der Wirtschaftsförderungsorganisationen der Regionen Solothurn und Olten sowie der Stadt Grenchen vertreten. Halbjährlich finden Netzwerktreffen mit den fünf regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen und weiteren Partnerorganisationen (z.B. Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Solothurner Handelskammer, Gründerzentrum Kanton Solothurn, etc.) für die Information und den Erfahrungsaustausch in den verschiedenen Regionen statt. Dazu kommen regelmässige Firmenbesuche der Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes zusammen mit der kantonalen und der regionalen Wirtschaftsförderungen sowie Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen.

Die Wirtschaftsförderung will mit ihren Aktivitäten im Kanton Solothurn eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft stärken. Um die regionale Wettbewerbsfähigkeit gezielt zu fördern, arbeitet die Wirtschaftsförderung ausgehend von den regionalen Branchenschwerpunkten mit verschiedenen Clusterorganisationen zusammen, beispielsweise im Bereich Medizinaltechnik (Medical Cluster) oder in der Präzisionsindustrie (Präzisionscluster). Die regionalen, wirtschaftlichen Profile werden in Zusammenarbeit mit den Regionen oder durch die Regionen selbst bestimmt. Die Regionen haben dabei bewusst eine hohe Autonomie. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik unterstützt die Wirtschaftsförderung aktuell zwei regionale Entwicklungsstrategien, nämlich eine «Wirtschaftliche Aussenbetrachtung» im Gäu sowie «Die Wirtschaft im Zukunftsbild der Region Thal». Regionale Projekte werden gezielt unterstützt, beispielsweise der Startpunkt für Unternehmensgründungen im Bereich Cleantech in der Region Solothurn («cleantech startup espace solothurn»), ein Projekt für die Kunststoffindustrie im Niederamt («Polymer Valley»), ein Biotech-Inkubator in der Region Olten («SwissBioLabs») oder eine zentrale Informationsstelle für Wirtschaft, Tourismus und Kultur im Schwarzbubenland.

Mit Leistungsvereinbarungen werden für die Regionen jeweils Jahresziele festgelegt, die im Rahmen einer ausführlichen Berichterstattung überprüft werden.

In der Studie «Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Solothurn» (2011, nicht publiziert) haben PD Dr. Frank Bodmer und Prof. Dr. Silvio Borner von der Universität Basel eingehend die wirtschaftliche Entwicklung und den damit verbundenen Strukturwandel im Kanton Solothurn langfristig analysiert. Sie kommen dabei unter anderem zum Schluss, dass sich die Wirtschaft im Sinne der generellen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Kantons entwickelt hat. Sie hat sich in den letzten 30 Jahren in ihrer Zusammensetzung (sowohl bezüglich Branchen wie auch Betriebsgrösse) wesentlich differenziert. Die Solothurner Firmen sind heute fähig mit ihren Produkten auf den globalen Märkten zu bestehen. Der Produktionsstandort Kanton Solothurn ist, nicht zuletzt dank der guten Rahmenbedingungen, international wettbewerbsfähig. Trotz der allgemeinen Verlagerung von der industriellen Produktion (2. Sektor) hin zu Dienstleistungen (3. Sektor) kann sich der Kanton Solothurn weiterhin als hervorragender Produktionsstandort behaupten und liefert mit der Herstellung physischer Güter einen wesentlichen Wertschöpfungsbeitrag zum BIP. In diesem Sinne konnten mit den Aktivitäten der kantonalen Wirtschaftsförderung die langfristig gesetzten Ziele zur Bewältigung des Strukturwandels erreicht werden. Nichtsdestotrotz wird es eine Aufgabe des Kantons und insbesondere der Wirtschaftsförderung bleiben den fortdauernden Wandel zu unterstützen und seine Folgen abzusichern.

*3.2.12 Zu Frage 12: Gibt es eine gezielte Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Kantons oder mit anderen Wirtschaftsförderorganisationen anderer Kantone? Wenn ja, mit welchem Resultat?* Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat sich in den letzten Jahren etabliert und bewährt. Ein Vertreter der FHNW nimmt jeweils an den Netzwerktreffen der Wirtschaftsförderung teil. Die Wirtschaftsförderung kann gerade auch bei Neugründungen und Ansiedlungen Unternehmen für Marktstudien oder andere Studierendenprojekte an die FHNW vermitteln. Mit der FHNW in Olten besteht zudem ein Netzwerk für den Erfahrungsaustausch zum Thema «China», um gegenseitig von den Kontakten mit chinesischen Partnern zu profitieren. Letzteres stellt die Wirtschaftsförderung der Solothurner Wirtschaft zur Verfügung. Weiter besteht mit der Hochschule für Technik eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der Anlaufstelle Cleantech Solothurn bei der Wirtschaftsförderung. Auch beim Wissens- und Technologietransfer («WTT») pflegt die Wirtschaftsförderung gezielt ein Netzwerk und vermittelt aktiv zwischen Unternehmen einerseits und Hochschulen, Förderagentur für Innovation des Bundes (KTI) sowie Clusterorganisationen andererseits.

Im Ansiedlungsgeschäft besteht grundsätzlich ein Konkurrenzverhältnis zwischen den Kantonen. Hingegen werden für die internationale Standortpromotion in der Zusammenarbeit mit der GZA sowie mit SGE die Kräfte gebündelt und Synergien genutzt. In den letzten Jahren kamen über 80 Prozent aller Anfragen von GZA und SGE. Mit einzelnen kantonalen Wirtschaftsförderungsorganisationen erfolgt ein regelmässiger Gedankenaustausch auf informeller Basis. In institutionalisierter Form erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Wirtschaftsförderungen aufgrund der geografischen Ausrichtung des Kantons im Rahmen der Koordinationskonferenz der Greater Zurich Area, der Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik der Nordwestschweizer Kantone sowie der Hauptstadtregion Schweiz.

*3.2.13 Zu Frage 13: Macht die Wirtschaftsförderung Standortvergleiche oder analysiert sie Benchmarkings auf Stärken und Schwächen des Kantons? Falls ja, wie werden die Erkenntnisse umgesetzt um damit die Standortattraktivität weiter zu verbessern? Falls nein, warum nicht?* Die Wirtschaftsförderung betreibt ein Monitoring und analysiert laufend die verschiedenen Standortstudien, hauptsächlich umfassende Analysen wie den UBS-Wettbewerbsindikator und den Standortqualitätsindex der Credit Suisse. Zudem veröffentlicht sie regelmässig einen Bericht zur Wirtschaftslage, der die konjunkturelle Situation und die Wirtschaftsstruktur des Kantons darstellt und kommentiert. Die Erkenntnisse aus den Studien fliessen in die wirtschaftspolitischen Diskussionen ein und werden fallweise in Massnahmen (vgl. auch Ziffer 3.2.9) umgesetzt.

*Markus Ammann (SP).* Zuerst möchte ich mich im Namen der SP-Fraktion für die detaillierte und rasche Antwort bedanken. Allerdings ist zwischenzeitlich etwa ein halbes Jahr vergangen, aber das haben wir wahrscheinlich selbst verschuldet.

Das Ziel der Fraktion war, einen besseren Über- oder einen detaillierteren Einblick, insbesondere über den Nutzen der Solothurner Wirtschaftsförderung und dem Standortmarketing zu erhalten. Zudem hat uns natürlich immer wieder interessiert, welches denn die wesentlichen Kriterien sind, damit sich Unternehmen, aber auch Menschen im Kanton niederlassen und zu seiner Wirtschaftskraft beitragen. Wir hatten gehofft, die Regierung könnte uns da aus der Praxis konkrete Hinweise und Erfahrungen liefern. Die Antworten liegen jetzt auf dem Tisch. Auch im Kanton Solothurn spricht man heute von Clustering, sprich, von regionalen Netzwerken von Produzenten, Lieferanten, Forschungseinrichtungen, Dienstleistern etc., von single point of contact, sprich, von einer effizienten und kundenfreundlichen Verwaltung, von Nähe zu Fachhochschule und anderen Schulen, sprich, von qualifiziertem Personal oder von guter Infrastruktur, sprich, von guter Erreichbarkeit oder einfach geeigneten Räumlichkeiten oder Liegenschaften. Das sind, jetzt mal ganz unabhängig von einer Steuerwettbewerbsdiskussion, die zentralen, attraktiven und ausschlaggebenden Standortkriterien. Noch nicht bei allen erwähnten Kriterien ist der Kanton wohl auf dem Punkt. Wir stellen aber fest, dass der Kanton Solothurn die Zeichen der Zeit erkannt hat. Die Antworten der Regierung beinhalten zwar auch einige Allgemeinplätze, zeigen aber zum Teil detailliert auf, wo das Standortmarketing ansetzt oder ansetzen will.

Die vielen, zum Teil interessanten Zahlen und Hinweise können aber nicht davon ablenken, dass es im Detail eben doch noch einige Fragen gibt. Das Thema single point of contact bei Frage 10, lässt uns im Unklaren, ob das Unternehmen nun wirklich nur einen Ansprechpartner für all seine Belange hat oder eben nicht, oder ob der single point of contact doch nur einfach ein Türöffner ist. Für uns ist das nicht ganz dasselbe – wir erwarten eigentlich das Erstere.

Die Antworten zum Clustering bei Frage 11 lassen offen, wie weit der Kanton ein klares Konzept verfolgt und die gezielte Schwerpunktförderung eine Bildung forciert. Die verschiedenen regionalen Wirtschaftsförderinstitutionen sind zwar vernetzt, treffen sich regelmässig und tauschen sich aus. Wie weit eine gegenseitige Abstimmung und Abgrenzung, auch von den Stossrichtungen und Zielen her stattfindet, bleibt im Dunkeln. Und wie weit das in einer übergeordneten kantonalen, gesteuerten Clustering-Strategie passiert, wissen wir auch noch nicht. Oder ob es sogar im Rahmen von grossen Promotionsorganisationen eine solche Aufgabenteilung gibt, ist auch nicht klar.

Ein klares und konkretes Nachholbedürfnis haben wir zudem bei der systematischen Evaluation bei den Wegzögern. Das ist die Frage 8. Es ist für uns nicht einzusehen, weshalb diese nicht mit einem geringen Aufwand, beispielsweise mit einem Fragebogen oder einem kurzen Gespräch, Auskunft geben könnten, weshalb sie eigentlich den Kanton verlassen. Ein Austrittsgespräch ist heute in vielen Unternehmen und mancher Verwaltung eine Selbstverständlichkeit. Daraus könnte man unter Umständen viele nützliche Hinweise erhalten, die es der Wirtschaftsförderung erleichtern würde, mögliche Lücken und Bedürfnisse im Angebot besser zu schliessen.

Unser Zwischenfazit: Die Richtung scheint zu stimmen, aber die Präzision und Schärfe der Umsetzung könnten wohl noch optimiert werden. Das sagen wir, obwohl auch nach der Beantwortung der Interpellation die kantonale Wirtschaftsförderung und das Standortmarketing immer noch nicht richtig fassbar sind. Die Beantwortung der Frage 12 fordert übrigens diese Haltung quasi heraus, wenn nämlich nach

all den Zahlen und Überlegungen lapidar festgestellt wird, dass sowieso 80 Prozent der Anfragen aus den grossen Promotionsorganisationen Greater Zurich Area und Switzerland Global Enterprise kommen, fragt man sich natürlich, ob mit einer ausschliesslichen Fokussierung auf diese Organisationen nicht Kosten gespart werden könnten. Aber wir wollen im Moment sicher nicht so weit gehen. Wir sind zurzeit klar der Meinung, dass eine gezielte Wirtschaftsförderung, beziehungsweise ein Standortmarketing, grundsätzlich auch im Kanton Solothurn notwendig sind. Schärfe und Präzision hinsichtlich der Stossrichtungen und Aufgabenteilungen könnten aber wahrscheinlich noch zulegen. Abschliessend: Auch wenn nicht alle Fragen geklärt worden sind oder nicht in der erhofften Tiefe beantwortet wurden, ist die SP-Fraktion mit der Antwort der Regierung grundsätzlich zufrieden. Es wird aber ein Thema sein, welches wir weiterhin mit Argusaugen verfolgen werden.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Die 13 gestellten Fragen sind ausführlich und informativ beantwortet worden. Vor allem die systematischen und innerkantonalen Vergleiche helfen uns, uns ein Bild über die aktuelle Wirtschaft und den Arbeitsort Kanton Solothurn zu machen. Die eingefügten Tabellen zu den Firmenansiedlungen oder Neugründungen sind eindrücklich, die geschaffenen Arbeitsplätze mehr als erfreulich. Es wird gut begründet, wieso die Arbeitsplatzverluste, oder eben ob die Abwanderung, nicht in der gleichen Weise durch die Wirtschaftsförderung selber erhoben werden können. Eine breite und gute Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Departementen, den regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen usw. erscheint uns aber grundsätzlich wichtig, auch im Hinblick auf negative Entwicklungen, damit man frühzeitig und im Idealfall eben rechtzeitig eingreifen kann. Die Ziele für den Kanton Solothurn als Wirtschafts- und Arbeitsort müssen auch künftig ambitiös bleiben. Unser Kanton hat Stärken und Schwächen. Bei der Steigerung der Standortattraktivität braucht es einen Strauss von steuernden Massnahmen. Die von der Wirtschaftsförderung skizzierte Vorgehensweise ist sicher eine davon. Wir danken für die informative Antwort. Das Umfeld ist sehr schwierig, wie die bekannt gewordenen Entwicklungen der letzten Monate gezeigt haben. Dem Wirtschafts- und Arbeitsort Solothurn müssen wir grosse Sorge tragen.

*Hugo Schumacher (SVP).* Für unsere Fraktion hat die Interpellation zwei Aspekte. Einerseits kommt sie daher wie ein Steilpass für die Wirtschaftsförderung und andererseits zeigt sie das Wirtschaftsverständnis der Interpellanten. Zum Steilpass: Dieser ist dankbar aufgenommen worden. Genau genommen ist er so direkt gespielt worden, dass man ihn gar nicht erlaufen musste. Die Zielerreichung wird eindrücklich dokumentiert. Man sieht auch, dass meine Vorredner sehr zufrieden sind mit der Antwort. Für uns kommt sie etwas schulterklopfend und beamtenhaft daher. Bei der Zielerreichung muss man sich natürlich immer fragen, welche Ziele man sich setzt, wenn man das beurteilt. Wenn man die Frage 1 anschaut, war das Ziel im anerkannten Krisenjahr 2009 450 neue Arbeitsplätze war. Das ist relativ knapp verpasst worden. Im Jahr 2012, wo man wirklich nicht von einem Krisenjahr sprechen kann, ist das Ziel immer noch dasselbe und die Betreffung ist doch zu relativieren. Wir von der SVP möchten gerne ambitioniertere Ziele für die Wirtschaftsförderung – sie kostet ja auch genug.

Zum durchschimmernden Wirtschaftsverständnis: Es wird suggeriert, dass man die Wirtschaft planen könne und sie bei mehr Förderung auch mehr leistet. Und wie so oft – auch in anderen Fällen ist es auch da so: Fördert man das Falsche, kann man noch so viel Geld hineinstecken, es schaut trotzdem nicht mehr heraus. Die Marktwirtschaft ist nicht integrativ, sie ist keine geschützte Werkstatt und es ist eine raue Gesellschaft. Sie ist ebenso so schön und grausam wie die Natur. Unternehmen entstehen, Unternehmen gedeihen und Unternehmen sterben und gehen wieder zugrunde und mit ihnen auch die Arbeitsplätze.

Apropos Arbeitsplätze: Wenn in Frage 4 gefragt wird, wie viele Arbeitsplätze durch Firmenansiedlungen geschaffen wurden, tut mir mein Unternehmerherz weh und erhält einen Stich. Durch Firmenansiedlungen werden keine Arbeitsplätze geschaffen, sie werden höchstens verschoben. Geschaffen werden Arbeitsplätze durch Unternehmer in einem langen Prozess während welchem man rechnet und überlastet ist. Es ist eine harte Zeit, wo man sich überlegt, ob man einen Arbeitsplatz schaffen will. Wenn man dann so weit ist, wird unter Schmerzen geboren und man unterschreibt den Vertrag. Man verpflichtet sich, einen Lohn zu bezahlen und die Nebenkosten auf sich zu nehmen.

Damit die Wirtschaft gedeihen kann, braucht es ein gutes Klima, ein gutes Wirtschaftsklima, welches für alle gelten sollte und nicht nur für diejenigen, die sich in der Wirtschaftsförderung ein kleines Treibhaus bauen konnten und dort punktuell ein gutes Klima vorfinden. Wir sind der Meinung, dass für den ganzen Kanton, die ganze Wirtschaft ein gutes Wirtschaftsklima gefördert werden muss. Der Vater von allen Klimafaktoren ist nun mal einfach der Steuerfuss, «das schläckt ke Geiss wäg». Wird er immer höher, wird das Klima für die Wirtschaft immer schlechter. Wenn auch vorhin so neudeutsche Klimafaktoren auf Englisch genannt werden, bleibt es dabei: Der Steuerfuss ist der wichtigste. Natürlich gibt es

noch andere Faktoren wie fliessender Verkehr und günstige Energiepreise. Auch das tut der Wirtschaft gut. Weil es wichtig ist, sind wir für ein Wirtschaftsklima für alle. Wir sind eigentlich der Meinung, der Kanton sollte eine grosse Wirtschaftsförderung sein sollte und sich nicht ein Feigenblatt einer Abteilung leisten sollte, die für die Wirtschaftsförderung zuständig sein soll und der Rest ist dann weniger förderungswürdig. Ich meine das ganz unideologisch, weil wir hier drin nur etwas verteilen können, wenn die Wirtschaft etwas verdient und sie floriert. In dem Sinn: Wirtschaftsförderung für alle und nicht nur für einige.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Grundsätzlich einige Bemerkungen zur vorliegenden Interpellation: Unsere Fraktion ist der Meinung, dass dieser Vorstoss ein Stück weit eine Beübung der Verwaltung und des Parlaments darstellt. Natürlich hat jeder das Recht, eine Interpellation einzureichen. Wir gehen aber davon aus, dass, bevor eine solche eingereicht wird, entsprechende Abklärungen getroffen werden. Ist man danach der Meinung, dass durch diese Nachforschungen keine Antworten zu erhalten sind, kann man das mittels eines Instruments nachfragen. Kurz und gut, bei den vorliegenden Fragen wären die allermeisten Antworten ohne Interpellation erhältlich gewesen. Man hätte die Semesterberichte konsultieren können, man hätte mit den Vertretern der Globalbudgetausschüssen sprechen können, beziehungsweise man hätte bei den betroffenen Verwaltungsstellen direkt nachfragen können. Ist man dann der Meinung, dass wirklich etwas im Argen liegt, könnten durchaus parlamentarische Instrumente ergriffen werden.

Der Vorredner der SVP hat mich nun doch kurz herausgefordert, das vor allem im Zusammenhang mit Faktoren, die für einen Wirtschaftsstandort bedeutend seien. Natürlich sind Steuern und Energiepreise wichtige Faktoren. Aber das ist nicht so einfach, wie das unsere Fraktion beim letzteren sieht. Bei den Energiepreisen möchte ich beispielsweise daran erinnern, dass Japan in den 70er-Jahren zur Wirtschaftsmacht Nummer 1 aufgestiegen ist mit Energiepreisen, die doppelt so hoch waren, wie die in Europa und dreimal so hoch wie in Amerika. Amerika nahm gleichzeitig den grössten Abschwung. Gewisse Sachen darf man also durchaus im Auge behalten. Gewisse Rahmenbedingungen können auch dazu führen, dass die Wirtschaft Ansporn erhält in gewissen Teilbereichen besser zu werden. Es ist nicht ganz so einfach. Wir danken für die Beantwortung und sind von den Antworten befriedigt.

*Marianne Meister (FDP).* Die Schweiz belegt als Wirtschaftsstandort und punkto Lebensqualität im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz. Der Kanton Solothurn hat als Industriekanton eine lange Erfolgsgeschichte und hat sich, trotz starkem Schweizer Franken, den grossen Unsicherheiten auf den Finanzmärkten und den in Schuldenkrisen steckenden umliegenden Ländern, solide gehalten.

Gute Standortbedingungen sind der Schlüsselfaktor für eine prosperierende Wirtschaft. Fakt ist, wir haben im Kanton Solothurn noch erschwinglichen Wohnraum, tiefe Lebenshaltungskosten und im schweizweiten Vergleich moderate Baulandpreise. Wir haben eine optimale Verkehrsanbindung und sind bekannt für kurze, unbürokratische Verfahrenswege in der Verwaltung. Wichtige Faktoren sind aber auch tiefe Steuern, Gebühren und ein gutes Bildungsangebot. Wir haben herausragende wirtschaftliche Schwerpunkte wie die Präzisionsmechanik und die Medizinaltechnik, wo Arbeitskräfte mit ausgesprochen hohen Präzisionsfähigkeiten beschäftigt werden.

Der Kanton Solothurn ist ein kostengünstiger Wohn- und Wirtschaftsstandort. Obwohl wir pro Kopf ein tieferes Volkseinkommen erzielen als im nationalen Durchschnitt, verbleibt den Solothurnerinnen und Solothurnern unter dem Strich ein höheres, frei verfügbares Einkommen. Das Wirtschaftswachstum liegt mit 2,3 Prozent über dem Landesdurchschnitt. Ebenso zu erwähnen ist die unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Wirtschaft und Staat haben sehr erfolgreich zusammengearbeitet und konnten Rückschläge, das heisst, Entlassungen aus grossen Betriebsschliessungen, auffangen. In diesem Ranking, der zum Bereich soziale Absicherung des strukturellen Wandels gehört, erreichen wir jedes Jahr einen Spitzenplatz unter den Kantonen. Darauf dürfen wir stolz sein und dem Team von Esther Gassler für die Bemühungen danken, auch wenn wir in anderen Rankings nicht so gut dargestellt werden.

In Frage 6 der Interpellation werden Fragen gestellt zur Anzahl Firmen, die den Kanton wieder verlassen. Firmenschliessungen und Entlassungen sind sehr schmerzhaft. Jede verlorene Stelle ist eine zu viel. Wir möchten anregen, dass man künftig aktiv eruiert, was die Gründe sind, die Firmen zu einem Wegzug bewegen. Wir sind überzeugt, dass die Erkenntnis daraus sehr aufschlussreich wäre um unseren Standort noch attraktiver zu gestalten und um daraus zu lernen. Das lässt sich sicher in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung ohne grossen Aufwand standardisieren.

Wir haben einen starken Arbeitsmarkt im Kanton Solothurn und eine Industrie, die in vielen Bereichen an der internationalen Spitze mitspielt. In den letzten vier Jahren sind fast 1900 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Das sind nur diejenigen, welche die Wirtschaftsförderung aktiv begleitet hat. Leider wird keine Statistik über die verloren gegangenen Stellen geführt.



Die rund 9000 Firmen, die in unserem Kanton angesiedelt sind und Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung generieren, sind der Motor unseres Wohlstandes und leisten Grossartiges. Sie tragen nicht nur eine grosse soziale Verantwortung, sondern sind auch bereit, das unternehmerische Risiko immer wieder auf sich zu nehmen und regelmässig in ihren Standort im Kanton Solothurn zu investieren. Wir haben kostbare Perlen von Firmen, die innovativ sind und einen grossen Einsatz leisten. Dabei ist der Druck auf den Wirtschaftsstandort enorm und die Exportindustrie befindet sich in ganz schwierigen Jahren. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Politik diesen Unternehmerinnen und Unternehmern, die mit ehrlicher Arbeit und Wertschöpfung Geld verdienen, nicht im Weg steht, sondern sie unterstützt mit optimalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die staatlichen Dienstleistungen sollen effizient, schlank und qualitativ hochstehend bereitgestellt werden. Dort können wir helfen und nicht damit, dass sich der Staat in die Lohnpolitik einmischt. Gift sind sämtliche sozialistischen Ideen, die auf der linken Seite im Köcher sind. Die Unternehmen sind auf eine gesunde, liberale Wirtschaftsordnung angewiesen und auf die gut funktionierende Sozialpartnerschaft, die wir heute pflegen.

Die kantonale Wirtschaftsförderung ist dabei ein wichtiger Partner der Wirtschaft. Als neue KGV-Präsidentin habe ich im Herbst einen Antrittsbesuch bei Karin Heimann, der Leiterin der Wirtschaftsförderung, gemacht und erhielt einen guten Einblick in die Arbeit dieses Bereichs des Amts für Wirtschaft und Arbeit. Sie hat mir ein kleines, motiviertes und sehr engagiertes Team vorgestellt. Ich war beeindruckt von der schlanken Struktur und der Fülle von Aufgaben, die dort angepackt werden. Ich bin sehr positiv überrascht gewesen, wie dort gearbeitet wird. Das ist für mich ein gutes Beispiel, wie mit wenig Mitteln effizient und zielorientiert viel erreicht werden kann. Sehr wichtig ist die Zusammenarbeit mit den beiden grossen Wirtschaftsverbänden, der Handelskammer und dem kantonalen Gewerbeverband. Jeder von diesen drei Partnern hat seine Stärken. Jeder soll das machen, was er am besten kann – zusammen können sie viel für unseren Wirtschaftsstandort erreichen. Wir schätzen es deshalb sehr, dass die Wirtschaftsförderung mit Leistungsvereinbarungen arbeitet. Da spreche ich konkret das Lehrstellenmarketing und das Gründerzentrum an, das unserer Meinung nach nahe an der Basis bei den Wirtschaftsverbänden bleiben muss. Zu den guten Partnern gehören aber auch die regionalen Wirtschaftsförderorganisationen. Auch dort klappt die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung sehr gut.

Was wir sehr schätzen, ist der informative Bericht zur Konjunktur und Struktur des Kantons Solothurn, welche die Wirtschaftsförderung alle zwei Jahre verfasst. Das ist ein umfangreiches Dokument, welches bis auf die Regionen hinunter gebrochen, die Wirtschaftslage des Kantons Solothurn abbildet. Weiter wird in regelmässig erscheinenden Newslettern über die Aktivitäten informiert. Der Kanton Solothurn ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort und wird so von der Wirtschaftsförderung auch aktiv und positiv vermarktet. Letztere produziert sehr ansprechende Broschüren für interessierte Firmen, die sich überlegen, sich im Kanton Solothurn anzusiedeln. Ich habe die verschiedenen Flyer und Broschüren studiert und ganz schöne Aussagen gefunden, wie: «Wenig Bürokratie, viel Gemeinsinn... » oder «Solothurn, wo nicht nur der Charakter unkompliziert ist...» etc. Ich bin noch auf etwas gestossen, das mich schmunzeln liess. Es wird ein Unternehmer zitiert, der sagt: «Die Steuerverwaltung Solothurn ist eine echte Dienstleisterin, mit der wir die Anliegen unserer Kunden lösungsorientiert besprechen können. Positiv ist auch der respektvolle Umgang mit uns als Beratern.» Es werden von der Wirtschaftsförderung die unternehmerfreundlichen Steuern und ein angenehmes Steuerklima als Referenz verkauft. Das ist richtig und begrüssenswert, aber vielleicht sollte man der Steuerverwaltung die Broschüre mal zeigen und erklären, was Standortförderung genau ist. Es ist nicht nachhaltig, wenn die Wirtschaftsförderung gute Arbeit leistet um Firmen anzusiedeln und sie einzelne Beamte in der Steuerverwaltung dann wieder vergraulen. Und da ist mir die Betonung auf einzelne wichtig.

In der Broschüre wird auch der Regional-Flughafen Grenchen erwähnt und unter dem Slogan SO international verkauft. Er gilt seit 1931 als wichtiger Standortfaktor und Motor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Jura-Südfuss-Solothurn. Die Mobilität ist ein wichtiges Kriterium um internationale Firmen anzusiedeln. Der Flughafen verschafft der Region Konkurrenzvorteile durch schnelle Verkehrs- und Transportleistungen, vor allem der Industrie und den KMU's, die im internationalen Umfeld auf Zeitgewinne angewiesen sind. Aufgrund von verschärften internationalen Sicherheitsbestimmungen ist der Flughafen Grenchen auf eine Pistenanpassung angewiesen, um den Geschäftsflugverkehr künftig noch abwickeln zu können. Ohne diese verliert der Kanton Solothurn den Anschlusspunkt an den nationalen und internationalen Flugverkehr, was aus Sicht der Volkswirtschaft gravierende Folgen hätte. Echte Wirtschafts- und Standortförderung wäre zu sagen: Jawohl, alle Betroffenen sitzen zusammen um eine bestmögliche Lösung für eine Pistenanpassung zu finden zur Stärkung der Wirtschaft in unserer Region. Die Fraktion FDP, Die Liberalen und die Wirtschaftsverbände hoffen sehr, dass das gelingen wird und der zukunftsweisende Ausbau realisiert werden kann.

Letzte Woche hatte ich ein interessantes Gespräch mit einem Marketingspezialisten und Standortförderer aus Zürich. Er hat mir knallhart auf den Kopf zugesagt, der Kanton Solothurn sei, international ge-

sehen, Provinz. Wir hätten so viel Potenzial und würden zu wenig daraus machen. Es würde uns ein wenig Zürcher-DNA fehlen: Ein bisschen frecher, mutiger und selbstbewusster müssten wir werden, wenn wir unseren Standort für die Zukunft positionieren wollten. Es ist klar, dass dies ein Zürcher gesagt hat. Das ist sehr direkt und schonungslos und vielleicht eine Spur arrogant gewesen, wie er das Bild von unserem Wirtschaftsstandort gezeichnet hat. Im gleichen Atemzug hat er mir aber gesagt, wir hätten fähige Leute in der Wirtschaftsförderung, die wüssten, wie das geht.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist der Meinung, es geht uns gut im Kanton Solothurn, aber wir dürfen uns nicht selbstzufrieden zurücklehnen, sondern die Wirtschaftsförderung muss, zusammen mit den Unternehmen, der Politik, in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, eine aktive Standortförderung betreiben, wenn wir in Zukunft als Wirtschaftsstandort bestehen wollen. Trotz allen Sparmassnahmen braucht es mutige Schritte, freche Projekte, die auf unseren Stärken aufbauen und sich an den Chancen und am schlummernden Potenzial orientieren.

*Walter Gurtner (SVP).* Ich mache es weniger lang als meine Vorrednerin. Wenn Frau Heimann, Leiterin der kantonalen Wirtschaftsförderung, anlässlich des 6. Gewerbe- und Industrieperos in Däniken vom vergangenen Freitag, ihr Tätigkeitsfeld vorstellt und sich sogar damit brüstet, dass sie sich auch gerne für eine Anfrage für einen Kinderkrippenplatz einsetzt und verwendet, finde ich das kopfschüttelnd zielverfehlt und frage mich, ob wir das Amt überhaupt noch brauchen.

*Urs Huber (SP).* Wir haben gerade sehr lange Ausführungen zur Wirtschaftspolitik gehört und auch Kritik. Da kann man sicher geteilter Meinung sein. Insbesondere der SVP und dem Gewerbeverband würde ich sagen: Statt langer Reden hätte man auch einfach ja sagen können, nämlich ja zu FABI. Da geht es in unserer Region um den grössten Arbeitgeber und den Standortvorteil Olten, nämlich die Verbindungen, die man sonst nirgendwo hat. Die SVP bringt es aber fertig, zu null nein zu sagen. Der Gewerbeverband hat ebenfalls nein gesagt. Unterschiedliche Meinungen kann ich akzeptieren. Aber das wäre wahrscheinlich der schnellere und einfachere Weg zur Förderung der Wirtschaft, wenigstens von unserem Kanton.

*Thomas Eberhard (SVP).* Wenn wir wirklich Wirtschaftsförderung betreiben wollen, müssen wir nicht vor allem den schönen Hochglanzbroschüren entnehmen, was wir zu Marketingzwecken zu machen haben und was nicht. Wir müssen besser Vergleiche ziehen mit anderen Kantonen, die einen Aufschwung verzeichnet haben, wie beispielsweise der Kanton Zug oder generell die Innerschweizer Kantone, schauen, welche Wirtschaftsförderung, welche Politik sie betrieben haben. In diesem Zusammenhang haben wir die Chancen und Möglichkeiten am 9. Februar im Kanton Solothurn Pflöcke einzuschlagen indem wir unserer Rabatt-Initiative zustimmen.

*Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident.* Ich fühle mich zum Schluss doch noch etwas herausgefordert, und zwar sind es praktische Sachen. Ich war manches Jahr Präsident der regionalen Wirtschaftsförderung Region Olten. Urs Huber hat völlig zu Recht erwähnt, dass zum Teil Sachen passiert sind, die in den Antworten zu den berechtigten Fragen, nicht erscheinen: Der Eisenbahnknoten Olten vergrössert sich und es müssen zwischen Kanton und SBB Rahmenbedingungen bis Ende 2014 geschaffen werden. Die Mitarbeitendenzahl auf dem Platz Olten von weniger als 2000, wird sich auf 3500 erhöhen. Das ist auch Wirtschaftsförderung. Diese Zusammenarbeit wird nicht immer stark hervorgehoben und braucht auch keine Hochglanzbroschüre. Es braucht intensivste Verhandlungen und Zusammenarbeit. Ich muss sagen, die Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung, gerade in der Region, wo ich herkomme, ist sehr, sehr gut und funktioniert bestens. Das Detail mit dem Kinderkrippenplatz – in Gottes Namen – aber ich spreche, lieber Walter Gurtner, auf einer oberen Ebene.

Gar nicht erwähnt wurde bis anhin im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung, dass sie nicht nur Schaffen von neuen Arbeitsplätzen bedeutet – gerade eben nicht nur. Sondern es heisst eben genau so stark Bestandespflege. Von den 9000 erwähnten Unternehmungen im Kanton gibt es einige, denen es nicht immer so wahnsinnig gut geht. Damit sie bestehen können, braucht es Bestandespflege. Auch das ist Wirtschaftsförderung.

Zum Vergleich mit anderen Kantonen: Der Kanton Zug hat, nur nebenbei gesagt, nachweislich massiv Firmen verloren. Der berühmte Kanton im Westen – Neuenburg – hat einmal vorgeführt, wie man es machen könnte. Sie holten einen berühmten Appenzeller Wirtschaftsförderer, welcher tausende von Arbeitsplätzen mit amerikanischen Firmen geschaffen hat, bis hinten nach Le Locle. Schauen Sie, welche Firmen heute noch da sind – nichts und gar nichts mehr. Solche Vergleiche halten näherer Betrachtung nicht immer stand. Man kann Vergleiche ziehen, man kann Rahmenbedingungen miteinander abglei-

chen, was von Unternehmungen auch gefragt wird, aber man muss aufpassen, um nicht Äpfel mit Birnen zu vermischen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft, die Regierung wünscht sich nicht zu äussern. Die SP-Fraktion hat sich von den Antworten befriedigt erklärt.

I 126/2013

**Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Preisgünstiger Wohnungsbau und Förderung von Wohnbaugenossenschaften im Kanton Solothurn**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. September 2013:

*1. Interpellationstext.*

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass sich die Situation im Wohnungsmarkt in einzelnen Städten und Agglomerationen für tiefe und mittlere Einkommen in den Zentren verschärft hat und politischer Handlungsbedarf besteht?
2. Wie nimmt der Kanton Solothurn seine verfassungsmässige Aufgabe wahr, resp. wie setzt er die im Artikel 22 festgeschriebene Bestrebung um, dass alle eine Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können?
3. Der Kanton Bern bietet mit dem Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) den gemeinnützigen Wohnbauträgern eine wichtige Grundlage für die Entwicklung ihres Bestandes wie auch die Ausweitung ihrer Tätigkeit. Für die Umsetzung dieses Gesetzes schloss der Kanton Bern mit dem Dachverband «Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Regionalverband Bern-Solothurn» einen Leistungsvertrag ab.

Dank Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger in strategischen Fragen durch die Förderstelle wie auch durch Projektbeiträge konnten in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden viele Impulse zur Weiterentwicklung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus gesetzt werden. Welche Grundlagen bietet der Kanton Solothurn seinen Gemeinden? Sieht der Regierungsrat ein solches Gesetz analog dem Kanton Bern als mögliche Grundlage? Wenn nein, warum nicht?

4. Wohnbaugenossenschaften spielen bei der Stabilisierung des Wohnungsmarktes eine bedeutende Rolle. Sie tragen nicht zur Spekulation bei, streben keine maximalen Renditen an und ermöglichen mittel- und langfristig günstige Mieten.
  - a) Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat aktuell vor, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu stärken (kurze, mittlere, längere Frist)?
  - b) Welche Rolle sieht er aktuell und in Zukunft bei den Gemeinden?
5. Hat der Kanton Solothurn Kenntnis von Inanspruchnahmen von Fördermitteln des Bundes für preisgünstiges Wohnen und gemeinnützigen Wohnbau? Wenn ja, wie viele Fördergelder wurden im Kanton eingesetzt, und für welche Projekte wurden sie verwendet?

*2. Begründung.* 1973 wurde mit der Einführung eines Verfassungsartikels die Wohnbauförderung zu einer Daueraufgabe des Bundes. Seit 2003 ist das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG) in Kraft und der Bund setzt entsprechende Mittel ein. Gestützt auf Artikel 108 der Bundesverfassung unterstützt der Bund im Rahmen seiner Wohnraumförderung auch den gemeinnützigen Wohnungsbau, der vor allem in den Städten und Agglomerationen erfolgt und dort für ein langfristig preisgünstiges Wohnungsangebot sorgt. Am 18. März 2011 hat das Parlament aufgrund des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) einen Bundesbeschluss über 1400 Millionen Franken genehmigt. Mit diesen Eventualverpflichtungen wird in den nächsten Jahren den gemeinnützigen Wohnbauträgern weiterhin zu günstigen Finanzierungen verholfen.

Zwar ist die Leerwohnungsziffer im Kanton Solothurn vergleichsweise hoch, jedoch ist das Angebot an bezahlbaren Mietwohnungen in den Zentren tendenziell zu knapp. Verlierer sind vielfach Familien oder Haushalte mit vergleichsweise niedrigen Einkommen, die sich eine Mietwohnung in den Zentren nicht mehr leisten können. Ein attraktives Angebot an günstigen Mietwohnungen hilft, diese Tendenzen zu regulieren und indirekt die steigenden Sozialkosten zu dämpfen. Zudem ist ein attraktives, auf die Be-

dürfnisse des Markts ausgerichtetes Wohnungsangebot eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines Wirtschaftsstandorts. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. In Artikel 22 (Sozialziele) der Kantonsverfassung strebt der Kanton danach, dass jeder eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden kann.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Zu den Fragen

3.1.1 *Zu Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass sich die Situation im Wohnungsmarkt in einzelnen Städten und Agglomerationen für tiefe und mittlere Einkommen in den Zentren verschärft hat und politischer Handlungsbedarf besteht?* Die kürzlich vom Bundesamt für Wohnungswesen veröffentlichte Studie der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (SZ vom 17. August 2013) weist für die Städte und Agglomerationen im Kanton Solothurn einen Wohnungsmarkt im Gleichgewicht bzw. einen leichten Angebotsüberhang auf. Für den Kanton Solothurn wird zudem mit 1.98% (Stand 2012) der höchste Leerwohnungsbestand aller Kantone ausgewiesen. Wir sehen deshalb keinen politischen Handlungsbedarf.

3.1.2 *Zu Frage 2: Wie nimmt der Kanton Solothurn seine verfassungsmässige Aufgabe wahr, resp. wie setzt er die im Artikel 22 festgeschriebene Bestrebung um, dass alle eine Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können?* Artikel 22 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) umschreibt keine Aufgabe, sondern ein Sozialziel: «In Ergänzung der privaten Initiative und Verantwortung strebt der Kanton auf dem Weg der Gesetzgebung danach, dass im Rahmen seiner Zuständigkeit und der verfügbaren Mittel (...) jeder eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden kann.»

Aufgrund der bereits geschilderten Lage auf dem Mietwohnungsmarkt im Kanton Solothurn erachten wir dieses Ziel als weitgehend erfüllt, ohne dass es notwendig ist, weitergehend gesetzgeberisch tätig zu werden.

3.1.3 *Zu Frage 3: Der Kanton Bern bietet mit dem Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) den gemeinnützigen Wohnbauträgern eine wichtige Grundlage für die Entwicklung ihres Bestandes wie auch die Ausweitung ihrer Tätigkeit. Für die Umsetzung dieses Gesetzes schloss der Kanton Bern mit dem Dachverband «Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Regionalverband Bern-Solothurn» einen Leistungsvertrag ab. Dank Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger in strategischen Fragen durch die Förderstelle wie auch durch Projektbeiträge konnten in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden viele Impulse zur Weiterentwicklung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus gesetzt werden. Welche Grundlagen bietet der Kanton Solothurn seinen Gemeinden? Sieht der Regierungsrat ein solches Gesetz analog dem Kanton Bern als mögliche Grundlage? Wenn nein, warum nicht?* Aufgrund der bereits geschilderten Situation auf dem Wohnungsmarkt im Kanton Solothurn sehen wir keinen Anlass, von uns aus gesetzgeberisch tätig zu werden. Selbstverständlich steht es den Gemeinden frei, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten die Wohnbautätigkeit in ihrem Sinn zu beeinflussen. Dabei können Instrumente des Bau- und Planungsrechts zum Einsatz kommen. Auch kann mit Investitionen aus dem Finanzvermögen Einfluss auf die Siedlungs- und damit auch auf die Bevölkerungsentwicklung genommen werden.

3.1.4 *Zu Frage 4: Wohnbaugenossenschaften spielen bei der Stabilisierung des Wohnungsmarktes eine bedeutende Rolle. Sie tragen nicht zur Spekulation bei, streben keine maximalen Renditen an und ermöglichen mittel- und langfristig günstige Mieten.*

a) *Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat aktuell vor, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu stärken (kurze, mittlere, längere Frist)?*

b) *Welche Rolle sieht er aktuell und in Zukunft bei den Gemeinden?*

*Wir anerkennen die Rolle der Wohnbaugenossenschaft in den grossen Agglomerationen und Städten der Schweiz.*

a) Aufgrund der gesunden Situation auf dem Mietwohnungsmarkt im Kanton Solothurn drängen sich keine Massnahmen auf, den gemeinnützigen Wohnungsbau auf kurze, mittlere oder längere Frist mit eigenen kantonalen Massnahmen zu stützen. Die gedeihliche Entwicklung der gemeinnützigen Wohnbauträger ist nicht von kantonalen Beihilfen abhängig.

b) Es ist nicht unsere Sache, den Gemeinden eine Rolle im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus zuzuweisen, solange dieser Bereich gesetzgeberisch nicht geregelt ist. Selbstverständlich ist es aber den Gemeinden überlassen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den gemeinnützigen Wohnungsbau zu stärken (siehe auch Antwort auf Frage 3).

3.1.5 *Zu Frage 5: Hat der Kanton Solothurn Kenntnis von Inanspruchnahmen von Fördermitteln des Bundes für preisgünstiges Wohnen und gemeinnützigen Wohnbau? Wenn ja, wie viele Fördergelder wurden im Kanton eingesetzt, und für welche Projekte wurden sie verwendet?* Der Bund verfügt mit dem sogenannten «Fonds-de-roulement», welcher von den Dachorganisationen der gemeinnützigen

Wohnbauträger treuhänderisch verwaltet wird, ein Instrument zur Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Der kantonalen Verwaltung kommt bei der Anwendung dieses Instrumentes keine Rolle zu. Sie verfügt deshalb selber über keine Informationen über die Verwendung der Fördergelder.

*Franziska Roth (SP).* Da haben wir es ja schön im ruhigen Kanton Solothurn – offenbar einer der ganz wenigen Kantone, in dem es keine Wohnungsprobleme gibt. Jedoch finde ich, die Politik müsste etwas weiter schauen und eine langfristige Planungspolitik bedeutet, dass man nicht nur den Durchschnitt eines Kantons als Massstab nimmt, und erst recht nicht bei einem Kanton wie dem unsrigen, der von unterschiedlichen Gebieten geprägt ist.

Auch bin ich mir nicht ganz sicher, ob man wirklich weiss, was mit Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau gemeint ist. Zentral ist ja der Begriff «preisgünstig», welcher nicht als billig und erst recht nicht als sozialer Wohnungsbau missverstanden werden darf. Preisgünstiger Wohnraum umfasst als relativer Begriff die von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern im Verhältnis zum erzielten Einkommen tragbaren Kosten. Gerne hätte ich da eine etwas differenziertere Betrachtung gehabt. Als Politikerin interessiert mich, wie gesagt, nicht nur der Durchschnitt.

Wo sind denn in unserem Kanton allfällige Orte, wo man gezielt hinschauen muss? Der Kanton könnte ja mit gezielten Möglichkeiten auch für seine wenigen, wichtigen Städte schauen und deren Bedürfnisse nicht einfach in den Durchschnitt «einrühren».

Wir wissen, dass Olten eine grosse Anzahl älterer genossenschaftlicher Wohnungen hat, für die ein PMG analog von Bern durchaus Sinn machen und einen Anreiz zu strategischer Langfristplanung leisten könnte. Es geht beim Gesetz ja nicht nur um Neubauten, sondern auch um den langfristig gesicherten Erhalt, respektive die Erneuerung des grossen Bestandes. Es gab in Bern viele Projekteingaben, die sich mit der Frage der langfristigen Portfolio-Entwicklung beschäftigten und so Fragen der Unterhaltsplanung, der Umstrukturierung sowie der Erneuerung durch Ersatzneubauten untersuchten.

Weiter haben wir auch Solothurn. Dass sich Solothurn als Wohnstadt auch für auswärtig Arbeitende zunehmend positioniert, zeigt sich. Attraktive Kleinstädte sind als Wohnort gefragt und werden gegenüber dem Wohnen auf dem Lande in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Diese Entwicklung muss frühzeitig mit ergänzenden, gemeinnützigen Wohnungsangeboten geplant werden, sonst entstehen angesichts der aktuellen Entwicklung nur Eigentumsghettos. In Solothurn, ganz speziell im Moment, ist die Diskussion im Weitblick. Dort muss man gezielt die Steuerung übernehmen für ein vielfältiges Wohnungsangebot, damit es überhaupt entstehen kann. Dazu könnte der Kanton doch Anreize bieten und gesetzliche Grundlagen für planerische Massnahmen machen. Die Stadt verweist ja in ihrer Antwort auf ein Postulat der SP zur Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen und Wohnraumförderung auf die fehlenden gesetzlichen Grundlagen des Kantons, weshalb nichts Planerisches definitiv gemacht werden kann, auch wenn sie wollte. Der Gemeinderat hat übrigens dieses Postulat überwiesen.

Auch der Bund erkennt die Not und schreibt im Mai 2013 in einer Mitteilung, dass die Nachfrage nach Wohnraum in den letzten Jahren vor allem in den Städten und stadtnahen Regionen stark zugenommen hat. Er hält explizit an den Leitlinien seiner Wohnungspolitik fest und will diese sogar optimieren. So will er den gemeinnützigen Wohnbauträgern den Zugang zu Bauland erleichtern und die Laufzeit der Wohnkostenbeiträge im bestehenden Förderungsprogramm verlängern. Um die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zusätzlich zu fördern, will er das Gespräch mit Kantonen, Städten und Gemeinden in den Bereichen Raumplanung sowie Planungs- und Baurecht intensivieren.

Nicht zuletzt wollte der Zürcher Kantonsrat kürzlich Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau erlauben. Mit 88 gegen 84 Stimmen beschloss er Ende Oktober, dass Gemeinden bei Auf- oder Umzonungen einen Mindestanteil festlegen dürfen, der für preisgünstige Wohnungen reserviert bleiben soll.

Es geht einiges in der Schweiz in dieser Thematik und nur, weil wir jetzt gerade noch kein Problem haben heisst es nicht, dass wir warten müssen, bis eines hier ist! Ich bin nur teilweise befriedigt.

*Daniel Urech (Grüne).* Die Botschaft der Regierung ist klar: Es gebe null Handlungsbedarf. Man solle bitteschön das Thema ad acta legen. Das kann ich so nicht einfach akzeptieren: Die Analyse des Regierungsrats – wenn man das denn überhaupt Analyse nennen kann – ist doch ein bisschen zu einfach: Eine Durchschnittszahl über den ganzen Kanton bringt jetzt in unserem Fall nun wirklich nichts! Wir sind ein Kanton der Regionen und man müsste mindestens jede Region, teils in städtischen Gebieten gar jede Gemeinde für sich selbst anschauen.

Wir haben durchaus Regionen, die als eigentliche Brennpunkte des Wohnungsmarktes angesehen werden können. Franziska Roth hat Olten und Solothurn erwähnt. In der Agglomeration Basel, also im Dorneck und im Leimental haben wir Leerwohnungsziffern, die in den meisten Fällen deutlich unter dem

kantonalen Durchschnitt liegen. Ich habe einige Zahlen zusammengesucht: Dornach: 0.93, Witterswil: 0.17, Bättwil: 1.63, Breitenbach: 0.63; der gesamte Bezirk Dorneck ist auf 1.26 Prozent, im Thierstein 1.56 Prozent.

Wir sind da teilweise unterhalb der vom Bundesgericht definierten Ziffer von 1.5 Prozent, die einen funktionierenden Wohnungsmarkt definiert, und in den meisten Fällen allerdings über der Ziffer von 1 Prozent, der den Wohnungsmangel definiert. Das würde es doch immerhin rechtfertigen, dass wir zumindest etwas genauer hinschauen – nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt des Vorsorgeprinzips, weil das «gouverner» auch «prévoir» bedeutet, wie uns die Regierung immer wieder sagt.

Die Antwort des Regierungsrats blendet auch aus, dass es ja durchaus nicht nur quantitative, und auf unmittelbarem Wohnungsmangel begründete, sondern auch qualitative Argumente für eine Förderung des gemeinnützigen oder des genossenschaftlichen Wohnungsbaus gibt: Franziska Roth hat einige genannt in ihrer Interpellation. Es sind das zum Beispiel die Verhinderung der Bodenspekulation, Sicherung von langfristig bezahlbaren Mietzinsen, die Sicherung von sozialer Durchmischung und damit auch der Chancengerechtigkeit. Nicht zuletzt sind bezahlbare Mietzinse doch auch ein sehr wichtiges und gutes Förderungsmittel für Standort- und Wohnortattraktivität in unserem Kanton.

Ein Hinweis darauf, dass allenfalls schon bald Handlungsbedarf entstehen könnte, ist beispielsweise auch die Tatsache, dass im Jahr 2012 im Kanton Solothurn die Mieteinnahmen am viertschnellsten in der Schweiz gestiegen sind, nämlich um fast 6 Prozent.

Die heile Wohnwelt, die der Regierungsrat für den Kanton Solothurn konstatiert hat, könnte sich also schon ganz schnell auflösen. Es gibt meines Erachtens gerade für die Agglomerationsgebiete unseres Kantons keine Hinweise dafür, dass sich diese Gebiete mittelfristig diesen Mechanismen entziehen könnten, wie die anderen grossen Zentren in der Schweiz. Dass sich der Kanton da edel zurückhalten möchte, könnte sich plötzlich zu Lasten der Wohnungssuchenden auswirken.

Wir Grünen hätten uns eine etwas prospektivere, offenere und realistischere Antwort des Regierungsrats gewünscht. Es wäre an der Zeit, dass der Kanton Solothurn – zum Beispiel über sein Finanzvermögen – eine Wohnbaupolitik betreibt oder die Gemeinden zumindest mit den Planungsinstrumenten darin unterstützt. Die Tauchstation, auf der sich der Regierungsrat diesbezüglich begeben hat, bringt uns da, glaube ich, nicht weiter.

*Fritz Lehmann (SVP).* Unsere Fraktion hat da eine ganz andere Sichtweise. Wir sind mit der Antwort der Regierung recht zufrieden, weil wir der Meinung sind, dass die Wohnbauförderung auf die Gemeindeebene gehört. So wird letztlich das gefördert, was man auch haben will und hat nicht Quartiere, wie in gewissen Gemeinden, die man fast nicht mehr in den Griff bekommt. Mir ist schon klar, dass das nicht unbedingt von der Interpellation angesprochen wird. Das muss aber nicht so sein und wir sind wirklich der Meinung, dass die Gemeinden verantwortlich sein müssen. Es kann für eine Gemeinde ja wirklich eine Standortförderung sein, wenn sie schaut, dass diejenigen Leute in der Gemeinde bleiben können, die das auch wollen. Es gibt heute bereits diesbezügliche Instrumente. So gesehen ist es wiederum ein Aufscheuchen eines Apparates und zuletzt gibt es wieder neue Gesetze. Es wurde gesagt, wir sind nicht in Zürich und der Vergleich mit Zürich ist schlecht. Zürich hat wirklich Probleme, das wissen wir alle, genau auch wie Genf. Wir sind aber noch lange nicht so weit und ich glaube, es hat wirklich keinen Wert, auf Vorrat Gesetze und andere Sachen zu machen, die uns nicht weiterbringen.

*Kurt Henzmann (CVP).* Unsere Fraktion dankt der Regierung für ihre Antworten. Wir sind informiert worden, dass es im Kanton Solothurn keinen überbelegten Wohnungsbestand gibt, wie beispielsweise in Zürich. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Kanton Solothurn einen hohen Leerwohnungsbestand von rund 2 Prozent hat. Wir sind sicher, dass der gemeinnützige Wohnungsbau ein grosses Potenzial für private Eigeninitiative bietet, möglicherweise auch für Gemeinden. Wir sind uns abschliessend auch darin einig, dass mit staatlich finanzierten Wohnbaugenossenschaften kein Zürich-West im Kanton Solothurn geschaffen werden soll.

*Christian Thalmann (FDP).* 19 Personen haben diese Interpellation unterschrieben. Es schimmert doch ein wenig der Ruf nach staatlicher Förderung, der Ruf nach einer Förderung von Genossenschaften durch. Eine Genossenschaft, gemäss 27. oder 29. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts, ist einfach zu gründen. Ich glaube, es braucht neun Personen dazu – Taten statt Worte. Es wäre doch sinnvoller, Geld, Unterstützung vom Staat zu verlangen, als selber aktiv zu werden. Ich schlage Ihnen deshalb vor, gründen Sie doch zusammen eine Genossenschaft. Hier im Saal hätte es sicher noch mehr Personen, die mitmachen würden. Die Lösung ist: Selber etwas unternehmen!

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft, die Regierung wünscht sich nicht zu äussern. Die Interpellantin ist von den Antworten teilweise befriedigt.

I 127/2013

### **Interpellation fraktionsübergreifend: Qualifikationen des SPD für den Frühbereich**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. September 2013:

*1. Interpellationstext.* In seiner Beantwortung der Interpellation Franziska Roth «Reorganisation des Volksschulamtes VSA» (I 158/2012) hat der Regierungsrat bestätigt, dass das Aufgabenfeld des bisherigen Schulpsychologischen Dienstes SPD um die Abklärungen im Frühbereich – Säuglinge und Kleinkinder – erweitert wurde. Er tat dies mit dem Hinweis, dass die Abklärungsdienste für Kinder nur noch durch eine Fachstelle erbracht werden sollen, da sich die frühere Vielfalt nicht bewährt habe und zum Teil auch fachlich fragwürdig funktionierte. Mit der Ausweitung des Aufgabenfeldes wurden beim SPD vier neue Planstellen geschaffen und durch Psychologinnen und Psychologen besetzt.

Mit dieser Ausweitung auf neue Altersgruppen ist jedoch auch eine inhaltliche Erweiterung verbunden. Die drei SPD-Fachstellen Solothurn, Olten und Breitenbach sind gefordert, Abklärungen zu treffen und Zuweisungen zu beantragen, welche je nach Kontext nebst entwicklungs- und lernpsychologischem Wissen auch medizinisches, psychopathologisches, logopädisches, therapeutisches oder heilpädagogisches Wissen voraussetzen und entsprechende Diagnoseinstrumente erfordern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche beruflichen Qualifikationen sind nach Einschätzung des Regierungsrats auf den SPD-Fachstellen für die Abklärungen bei Säuglingen (0-1-jährig) und Kleinkindern (1-5-jährig) notwendig? Fachleute mit welchen Berufsabschlüssen erfüllen diese Qualifikationen?
2. Welche verschiedenen Professionen/Berufsabschlüsse sind an jedem Standort eines SPD zumindest in einem Teilamt erforderlich?
3. Wie gross ist der Bedarf an Stellen pro Profession, ausgewiesen je spezifisch für die drei Standorte Solothurn, Olten, Breitenbach?
4. Welche der Stellen gemäss Antwort auf Frage 3. sind adäquat besetzt?
5. Wer unternimmt aktuell was, um die Lücken zu schliessen?
6. Anstellung weiterer Fachleute mit Qualifikationen, die bisher nicht abgedeckt sind
7. Intensivweiterbildungen (welche?) für bisherige Mitarbeitende
8. Wie gestalten die SPD-Fachstellen die Schnittstelle zur Mütter-/Väterberatung? Welche Gefässe der Kooperation, welche Regelungen zur Zuständigkeit und Abgrenzung bestehen?
9. Warum heissen in der Öffentlichkeitsarbeit des SPD (gemäss [www.so.ch](http://www.so.ch)) alle Fachpersonen nach wie vor Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, obwohl das Tätigkeitsfeld der Fachstellen inzwischen weit über schulrelevante Abklärungen hinausreicht? Wie erkennen Eltern von Säuglingen und Kleinkindern mit einem Abklärungsbedarf, dass sie an der richtigen Stelle 127-2013 sind?

#### *2. Begründung (Interpellationstext)*

#### *3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* In Zusammenhang mit dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderpädagogik wurde gesamtschweizerisch geklärt, dass schulische Heilpädagogik, Heilpädagogische Frühziehung (HFE), Logopädie und Psychomotorik in den Bereich Schule, Physio-, Psycho- und Ergotherapie demgegenüber in den Bereich Medizin zuzuteilen sind.

Mit Beschluss vom 22. Juni 2011 (RRB Nr. 2011/1390) haben wir die Organisation für die HFE und die Logopädie im Frühbereich geregelt. Mit verschiedenen, langjährig bewährten Fachzentren wurden entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. In diesen Zentren (zum Beispiel Arkadis für die Region Olten oder «Das Kind im Zentrum» für die Region Thal/Gäu) arbeiten seit Jahren verschiedene Berufsleute (HFE, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) und entwickeln so eine enge, im Alltag bewährte interdisziplinäre Praxis.

Um den Eltern von Kindern mit Behinderungen einen einfachen Weg zu benötigten Hilfestellungen und Förderungen zu ermöglichen, können die beauftragten Fachzentren im Rahmen ihrer fachlichen Arbeit im Vorschulalter ein Kind bzw. dessen Eltern bis maximal 150 Stunden unterstützen, und zwar ohne

vorgängigen Bezug bzw. ohne Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD). Im Beschluss vom 27. September 2011 (RRB Nr. 2011/2090, Kleine Anfrage Franziska Roth: Wie wird mit der Kürzung des Angebots an HFE die Qualität gewährleistet?) haben wir dargelegt, dass die Abklärungs- und Kompetenzdelegation an die Fachzentren gut verantwortet werden kann und sinnvoll ist. Die Fachpersonen der HFE haben heute einen Masterabschluss für ihre Berufsqualifikation. Diese Ausbildung vermittelt auch Kompetenzen im Bereich Abklärung und Diagnostik für die Arbeit im Vorschulbereich. Heilpädagogische Früherzieher und Früherzieherinnen setzen bei ihrer Arbeit normierte Abklärungstests ein. Mit dem gewählten Vorgehen wird eine rasche Aufnahme der Förderarbeit ermöglicht und eine administrative Schleife verhindert.

Erst wenn ein Kind einen grösseren Bedarf über die 150 Stunden hinaus ausweist, stellt das Fachzentrum zusammen mit den Eltern beim SPD einen Antrag auf eine Verlängerung (Verfügung sonderpädagogische Massnahme). Diesem Antrag ist nebst den Ergebnissen der Abklärungstests ein medizinischer Abklärungsbericht beizulegen. Damit wird die Beachtung der medizinischen Optik gesichert, da nicht alle Kinder grundsätzlich medizinisch betreut sind. Der SPD prüft Anträge inklusive der beiliegenden Förderberichte auf die Kohärenz. Dies geschieht nach dem schweizweit eingesetzten Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV). Dieses erfordert zwingend eine Berücksichtigung und Würdigung einer interdisziplinären Betrachtungsweise. Durch die Psychologinnen und Psychologen des SPD werden – wo erforderlich – ergänzende Berichte anderer Disziplinen eingeholt. Das Mehraugenprinzip verhindert die Selbstzuweisung einer Fachdisziplin und ist Standard.

Die konkrete Ausgangslage und Angebote im Bereich Sonderpädagogik (Verfahren, zuständige Fachzentren, Personal, Anzahl Mitarbeitende und Anzahl geförderte Kinder) haben wir im Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2013, RRB Nr. 2013/934, Angebotsplanung Sonderpädagogik, dargelegt.

Es gilt festzuhalten, dass dem SPD im Vorschulbereich heute einzig eine fachliche Überprüfungsfunktion bei einem Kind mit überdurchschnittlich grossem Unterstützungsbedarf zukommt. Er erfüllt hingegen keine direkte Behandlungs-, Förder- oder Testaufgabe. Diese meist interdisziplinär ausgerichtete Arbeit wird in den dafür eingerichteten Fachzentren wahrgenommen.

Die Fragen der Interpellation gehen von einem grundsätzlich anderen Organisationsmodell aus, das nicht der aktuellen Funktion des SPD im Frühbereich in unserer kantonalen Organisation entspricht. Sie können aufgrund dieser Ausgangslage nicht ausführlich beantwortet werden.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Welche beruflichen Qualifikationen sind nach Einschätzung des Regierungsrats auf den SPD-Fachstellen für die Abklärungen bei Säuglingen (0-1 jährig) und Kleinkindern (1-5 jährig) notwendig? Fachleute mit welchen Berufsabschlüssen erfüllen diese Qualifikationen? Wie erwähnt, führen die Fachpersonen des SPD selbst keine Abklärungen durch. Für die sich ergebenden sonderpädagogischen Fragestellungen, für die Beurteilung der Relevanz der Fachberichte und für die Interpretation der Testergebnisse der HFE verfügt der SPD heute über anforderungsgerecht qualifiziertes Personal (Abschlüsse im Bereich Psychologie mit Schwerpunkt bzw. Nachqualifikation in der Kinder- und Jugendpsychologie). Die eingesetzten Abklärungstests sind den Mitarbeitenden des SPD bekannt. Kenntnis in Testdiagnostik gehört zum Standardwissen bei Psychologen und Psychologinnen.*

*3.2.2 Zu Frage 2: Welche verschiedenen Professionen/Berufsabschlüsse sind an jedem Standort eines SPD zumindest in einem Teilamt erforderlich? Das Besetzen der Stellen mit Psychologen und Psychologinnen entspricht den Anforderungen des SPD, da die heutigen Abschlüsse im Bereich Psychologie, wie unter 3.2.1 erwähnt, bedarfsgerecht sind.*

Die Testabklärung selbst ist – wie gesagt – nicht Aufgabe des SPD. Sofern im seltenen Einzelfall notwendig, werden durch die SPD-Mitarbeitenden ergänzende Gutachten beigezogen. Medizinische Gutachten (zum Beispiel Spital) liegen meistens bereits den Anträgen bei. Die Eltern sind erfahrungsgemäss sehr froh, wenn ihr Kind nicht wiederholt getestet wird.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wie gross ist der Bedarf an Stellen pro Profession, ausgewiesen je spezifisch für die drei Standorte Solothurn, Olten, Breitenbach? Der Bedarf ist gedeckt. Die heute installierte Organisation und das Verfahren erfordern keine Ausweitung bzw. keine Anpassung.*

*3.2.4 Zu Frage 4: Welche der Stellen gemäss Antwort auf Frage 3. sind adäquat besetzt? Siehe Antworten 3.2.2 und 3.2.3.*

*3.2.5 Zu Frage 5: Wer unternimmt aktuell was, um die Lücken zu schliessen:*

*a) Anstellung weiterer Fachleute mit Qualifikationen, die bisher nicht abgedeckt sind*

*b) Intensivweiterbildungen (welche?) für bisherige Mitarbeitende*

Siehe Antwort 3.2.3. Es besteht kein Handlungsbedarf. Im Rahmen der üblichen Weiterbildung der SPD-Mitarbeitenden werden jedoch zur Sensibilisierung und zum Verständnis für die Inhalte der Fachberichte auch Bereiche aus der Frühförderung aufgegriffen, letztmals im Juni 2013 im Rahmen einer schweize-



rischen Weiterbildungstagung «Neonatalogie/Förderung bei Frühchen» in der Arkadis Olten (Veranstalter dieser Tagung).

*3.2.6 Zu Frage 6: Wie gestalten die SPD-Fachstellen die Schnittstelle zur Mütter-/Väterberatung? Welche Gefässe der Kooperation, welche Regelungen zur Zuständigkeit und Abgrenzung bestehen?* Die Mütter-/Väterberatung ist für die Eltern oft die erste Anlaufstelle. Eine fachliche Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung mit der HFE ist im Einzelfall (bei Eltern mit einem behinderten Kind) angezeigt. Diese Zusammenarbeit klappt in den Regionen problemlos und ohne administrative Hürden. Aufgrund der Funktion des SPD in der kantonalen Organisation im Frühbereich gibt es keine Schnittstellen zwischen SPD und Mütter- und Väterberatung.

*3.2.7 Zu Frage 7: Warum heissen in der Öffentlichkeitsarbeit des SPD (gemäss www.so.ch) alle Fachpersonen nach wie vor Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, obwohl das Tätigkeitsfeld der Fachstellen inzwischen weit über schulerelevante Abklärungen hinausreicht? Wie erkennen Eltern von Säuglingen und Kleinkindern mit einem Abklärungsbedarf, dass sie an der richtigen Stellen 127-2013 sind?*

Die ersten Anlaufstellen im Frühbereich sind – für die Eltern von Kindern mit Behinderungen – die regional verankerten Fachzentren der HFE. Die bereits erwähnte Angebotsplanung (RRB Nr. 2013/934 vom 28.05.2013, S. 26) zeigt auf, dass sich diese Zuständigkeit in der Praxis auch gut bewährt: Aktuell werden in diesen spezialisierten Zentren rund 700 Kinder im Vorschulbereich gefördert. Die Zugangsmöglichkeiten und Abläufe sind, nicht zuletzt auch durch die entsprechende Information und gute Vernetzung der beauftragten Fachzentren, bekannt. Der SPD ist eine Überprüfstelle, die nicht im ersten direkten Abklärungskontakt zu den Eltern steht. Die Bezeichnung Schulpsychologischer Dienst ist korrekt, da im Bereich Abklärungen die Hauptarbeit im Schulalter liegt.

*Felix Wettstein (Grüne).* In der Antwort des Regierungsrats werden wir, die die Interpellation formuliert haben, darauf hingewiesen, dass wir von einer falschen Annahme ausgegangen seien: Nicht der Schulpsychologische Dienst führe die Abklärungen bei Säuglingen und bei Vorschulkindern durch, sondern die Fachzentren im Frühbereich machen diese Abklärungen, und dort seien Fachleute mit Ausbildung in Heilpädagogischer Früherziehung, Logopädie, Ergo- und Physiotherapie am Werk. Der Schulpsychologische Dienst SPD müsse nur dann eine fachliche Überprüfung durchführen, wenn für ein Kind ein Antrag auf Unterstützung im Umfang von mehr als 150 Stunden formuliert wird.

Wir sind froh um diese Klärung und Präzisierung, weil man aus der Antwort auf die damalige Interpellation 158/2012 von Franziska Roth hätte herauslesen können, dass der SPD selbst, gleich wie bei seinen Abklärungen bei Kindern im Schulalter, nun auch die Abklärungen im Vorschulalter vornehme. Er macht also nicht die Diagnosen, sondern nur die fachliche Überprüfung der Anträge, die sich aus den Abklärungen ergeben.

Allerdings bleibt weiterhin unbeantwortet, welche fachlichen Qualifikationen diejenigen, die solche Anträge überprüfen, mitbringen und mitbringen müssten. Beim SPD arbeiten offenbar an allen drei Standorten nur Psychologinnen und Psychologen, in der Regel haben sie eine Spezialisierung in Kinder- und Jugendpsychologie und sind in Testdiagnostik ausgebildet. Das wäre die Antwort auf Frage 3 der Interpellation gewesen. Anders gesagt: Es hat niemand beim SPD eine Ausbildung in Heilpädagogischer Früherziehung beziehungsweise Sonderpädagogik, Logopädie oder Physiotherapie, obwohl Anträge dieser Fachleute auf ihre Stimmigkeit und Verhältnismässigkeit hin überprüft werden sollten. Wir zweifeln nicht an der psychologischen Fachkompetenz der SPD-Mitarbeitenden, aber wir stellen einfach fest, dass sie die Facharbeit anderer Professionen überprüfen müssen, und das geht für uns nicht auf.

Hinzu kommt, dass ja ein Bedarf von mehr als 150 Stunden für ein bestimmtes Kind im Vorschulalter nicht bloss bei sonderpädagogischen Massnahmen denkbar ist, sondern auch bei logopädischen und therapeutischen Massnahmen. Das Standardisierte Abklärungsverfahren SAV, auf welches der Regierungsrat in seiner Antwort hinweist, ist unseres Wissens nur für die Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen vorgesehen, nicht auch für die übrigen genannten. Dort braucht es, so stellen wir uns vor, ein anderes anerkanntes Verfahren. Dazu erhalten wir allerdings keine Antwort.

Es ist absolut in unserem Sinn, dass die Fachzentren im Frühbereich nicht einfach sich selbst die Arbeit zuschanzen können – das möchten wir betonen. Ein Mehraugenprinzip dünkt uns richtig und wichtig. Die «Zusatzaugen» dürfen kein eigenes ökonomisches Interesse haben, sonst steigt in der Tat das Risiko, dass zu viele Therapien verschrieben werden. Eine Zweitmeinung einholen ist gut, allerdings müsste sie nach unserer Auffassung von Fachleuten derselben Profession eingeholt werden. Sonst droht nämlich die Überprüfung durch den SPD zum Alibi zu werden, weil es ja die SPD-Angestellten nicht besser wissen können als die wirklichen Fachleute.

Solche Überlegungen fehlen uns in der regierungsrätlichen Antwort, und erst recht fehlen uns die Schlussfolgerungen, die man daraus ziehen müsste. Darum kann uns die Antwort nur teilweise befriedigen.

*Karin Büttler (FDP).* Die vorliegende fraktionsübergreifende Interpellation wirft Fragen auf, die in der Interpellation Franziska Roth «Reorganisation des Volksschulamtes VSA» im Dezember 2012 bereits zum Teil behandelt worden sind. Der Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderpädagogik und als Folge der Einführung der geleiteten Schulen, ist das Amt aufgrund der veränderten Aufgaben funktional und nicht hierarchisch neu gegliedert worden. Im RRB Nr. 2011/1390 hat der Regierungsrat die Organisation für die heilpädagogische Früherziehung und Logopädie im Frühbereich neu geregelt. Mit verschiedenen, langjährigen Fachstellen ist eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen, ohne grosse administrative Hürden, funktioniert in der Region problemlos. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist der Meinung, dass wiederkehrende Fragen oder Unklarheiten direkt geklärt werden sollen. Mit der Antwort der Regierung sind wir zufrieden.

*Franziska Roth (SP).* Auch wir von der SP-Fraktion sind froh um die Klärung und Präzisierung, dass nicht der Schulpsychologische Dienst die Abklärungen bei Säuglingen und Vorschulkindern durchführt, sondern die Fachzentren im Frühbereich das machen. Es stellt sich aber doch die Frage, ob und inwieweit es nicht Doppelspurigkeiten beim Diagnostizieren und Überprüfen gibt, was man doch auch anschauen sollte. Wohl ist das Vieraugenprinzip ein gutes Prinzip, doch eigentlich nur dann, wenn die kontrollierende Stelle mindestens die Anforderungen erfüllt, welche die abklärende Stelle haben muss. Beim SPD hat aber niemand eine Ausbildung als heilpädagogische Früherzieherin oder Früherzieher, beziehungsweise in der Sonderpädagogik, Logopädie oder Physiotherapie, obwohl Anträge von diesen Fachleuten auf ihre Stimmigkeit überprüft werden sollten. Psychologinnen und Psychologen des SPD sind zweifelsfrei fachkompetente Personen. Aber wenn sie Arbeiten überprüfen müssen, die nicht in ihrem Fachgebiet eingegrenzt sind, besteht die Gefahr, dass da einfach entweder Anträge durchgewinkt werden, respektive, Fristen unnötig verlängert werden.

Bei der Interpellation stellen wir fest, dass nach wie vor unbeantwortet bleibt, welche fachlichen Qualifikationen diejenigen, welche die Anträge überprüfen, denn wirklich auch mitbringen sollten. Laut Antwort, arbeiten an allen drei Standorten nur Psychologinnen und Psychologen, in der Regel haben sie eine Spezialisierung in Kinder- und Jugendpsychologie und in Testdiagnostik. Auch das hat Felix Wettstein gesagt. Er hat ebenfalls festgehalten, dass die Antwort auf Frage 3 der Interpellation anders hätte lauten können. Keine Antwort erhalten wir bezüglich dem Abklärungsverfahren, welches nicht rein sonderpädagogische Massnahmen betrifft. Es kann ja einfach nicht sein, dass das standardisierte Verfahren, welches bei sonderpädagogischen Massnahmen angewendet wird, auch für andere Bereiche gelten soll. Das können wir schlicht nicht glauben.

Fazit: Ein Vieraugenprinzip kann richtig sein, erst recht, wenn man zu häufige Therapien vermeiden will. Aber die Hierarchie der vier Augen sollte geklärt sein. Aus unserer Sicht ist sie zu wenig erläutert, so, dass wie eingangs erwähnt, Anträge einfach durchgewinkt werden oder ein Zusatzaufwand generiert wird, der niemandem nützt, vor allem den Kindern nicht.

*Nicole Hirt (glp).* Wir haben viel gehört, und ich gebe zu, für mich wird es langsam etwas kompliziert. Als wir in der Fraktion die Antworten der Regierung gelesen haben, hatten wir eigentlich den Eindruck, sie seien umfassend und klärten die gestellten Fragen. Wir hatten sogar den Eindruck, auf diese Interpellation hätte man verzichten können, wenn man an den richtigen Stellen nachgefragt. Nach den gehörten Voten bin ich nicht mehr ganz sicher, ob dem so ist. Zu den von Fränzi Roth erwähnten Abklärungsverfahren, die nur von Psychologinnen vorgenommen würden, möchte ich sagen, dass das auf mich etwas despektierlich wirkt. In der Antwort der Regierung steht ja, dass die Psychologinnen – wo erforderlich – ergänzende Berichte anderer Disziplinen einholen können. Ich habe nicht den Eindruck, dass dort einseitig und einfach rasch durchgewinkt wird.

*Rolf Sommer (SVP).* Ich äussere mich hier als Einzelsprecher. Meine Damen und Herren, wir haben Kinder – lassen Sie sie doch einfach mal Kinder sein. Ich weiss nicht, ob ein Baby, noch kein Jahr alt, einen Psychologen braucht. Hören wir doch endlich damit auf und lassen wir die Kinder wieder Kinder sein. Spinnen wir denn eigentlich langsam, wenn Kinder nicht mehr im Wald spielen dürfen, weil alles psychologisch geschult werden muss? Wir brauchen Geld für Psychologen für nichts und wieder nichts. Meinen Sie, die bringen etwas für die Ausbildung? Und der grösste Teil schadet den Kindern und bringt gar nichts. Ich spiele und rede gerne mit Kindern. Geben wir ihnen Spielplätze im Wald und spielt mit ihnen. Das würde viel mehr nützen als sie zu untersuchen.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft. Der Erstunterzeichner der Interpellation hat gesagt, er sei teilweise befriedigt.

I 149/2013

**Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Ämten als Gemeinderat ohne Amtsgelöbnis**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. September 2013:

*1. Interpellationstext.* Wie aus den Medien (Solinthurner Zeitung vom 28.08.2013) anhand der Ereignisse im Gemeinderat Kriegstetten (Nichtvereidigung von Gemeinderatsmitgliedern und widersprüchliche Auskunft durch das Amt für Gemeinden) zu vernehmen ist, scheint die Amtung als Gemeinderatsmitglied bzw. dessen Vereidigung nicht klar geregelt zu sein. Dies kann zu schwierigen und unhaltbaren Situationen in Gemeinden führen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Unter welchen Voraussetzungen darf ein gewählter Gemeinderat nicht vereidigt werden?
2. Ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn nicht alle Mitglieder vereidigt sind? Falls dies nicht der Fall ist: wie bleibt die Gemeinde handlungsfähig?
3. Wer überwacht, ob in einer Gemeinde die Vereidigung der Gemeinderäte ordnungsgemäss durchgeführt wird?
4. Wer trägt die Verantwortung, wenn ein nicht vereidigtes Mitglied des Gemeinderates interne Informationen verwendet?
5. Wer ist für die Vereidigung der Gemeinderäte zuständig, wenn kein Gemeindepräsident im Amt ist?
6. Welche Konsequenzen ergeben sich im Fall einer verweigerten Vereidigung für a.) die nicht vereidigten Gemeinderäte, und b.) für denjenigen, welcher die Vereidigung verweigerte?
7. Laut Merkblatt Gemeinden MBL-GEM vom 1.8.2005 gilt die folgende Rechtslage:  
«Nach § 116 des Gemeindegesetzes nimmt der Vorsteher...des Oberamtes den Gemeindepräsidenten..., diese danach den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Behörden... das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist.»  
Die Zeitung zitiert den Vorsteher des Amtes für Gemeinden aber mit den Worten: Wenn ein Gemeinderat gewählt ist, sei er voll handlungsfähig. Das Amtsgelöbnis sei nicht konstitutiv für die Ausübung des Amtes. Es solle den Amtsinhaber jedoch an seine Rechten und Pflichten erinnern.  
Wie soll § 116 umgesetzt werden: buchstabengetreu oder auf die «weiche» Weise?
8. Falls § 116 auf die «weiche» Art umgesetzt werden kann – ist ein Amtsgelöbnis noch zeitgemäss?

*2. Begründung (Vorstosstext)*

Bezüglich Dringlichkeit: Die vorliegenden Fragen bedürfen einer dringenden Klärung, da namentlich die Stellungnahme in der SZ vom 28.8.2013 vom Vorsteher des Amtes für Gemeinden zu erheblichen Unsicherheiten vor allem in jenen Gemeinden führt, welche die Gemeindepräsidien noch nicht besetzt haben.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkung.* In der Praxis wird der Sinn des Amtsgelöbnisses oft bezweifelt. Neben der formalgesetzlichen hat das Amtsgelöbnis aber noch eine historische und eine sachliche Grundlage:

Historisch gesehen war das Gelübde, das Gelöbnis oder der Eid die Verpflichtung des eingesetzten Stelleninhabers, dem Lehens- oder Dienstherr - oftmals verbunden mit absolutem Gehorsam - treu zu dienen. Im Kanton Solothurn lässt sich das eigentliche Amtsgelübde bis ins ancien régime zurückverfolgen. Es war zweigeteilt: einerseits in die beschriebene Treueverpflichtung gegenüber der Obrigkeit, andererseits in eine Aufzählung individueller Aufgaben (Pflichtenheft), die der Stelleninhaber zu erfüllen hatte. Auch heute noch bestehen im Gemeinwesen Pflichtenhefte - oder moderner ausgedrückt - Funktionsbeschreibungen; noch heute wird der Beamte, die Beamtin oder das Kommissionsmitglied mit einseitigem Verfügungsakt eingesetzt - oder moderner ausgedrückt - gewählt. Damit fehlt im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis aber die ausdrückliche Treueverpflichtung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin, wie sie im Privatrecht vertraglich festgelegt wird. Das Amtsgelöbnis füllt - wie seit jeher - diese Lücke.

Sachlich nimmt das Amtsgelöbnis die Beamten, Beamtinnen oder Kommissionsmitglieder gegenüber den Angestellten daher verstärkt in Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen. Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Schäden verursacht oder machen sich Beamte, Beamtinnen oder Kommissionsmitglieder strafbar, bildet das Amtsgelöbnis die Basis dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Amtsmissbrauch, Amtsgeheimnis-verletzungen, Korruption, etc.) und die

Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (Haftung für Schaden und disziplinarische Verantwortung) rigoros anzuwenden.

### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1: Unter welchen Voraussetzungen darf ein gewählter Gemeinderat nicht vereidigt werden?** Ein gewählter Gemeinderat muss grundsätzlich vereidigt werden. Eine Verweigerung der Gelöbnisabnahme ist nur ausnahmsweise angezeigt. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Disziplinarverfahrens gegen ein Behördemitglied im Interesse der Untersuchung eine vorläufige Amtseinstellung anzuordnen (§ 25 Abs. 5 des Gesetzes über die Haftung des Staates, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter vom 26. Juni 1966; Verantwortlichkeitsgesetz; BGS 124.21). Unter diesem Aspekt wäre es denkbar, einem Behördemitglied, gegen welches ein Disziplinarverfahren hängig ist, die Gelöbnisabnahme zu verweigern, bis das Verfahren abgeschlossen ist.

Eine Verweigerung der Gelöbnisabnahme ist im weiteren beispielsweise denkbar, wenn ein gewähltes Behördemitglied wegen einer zwischenzeitlich eingetretenen, dauernden Urteilsunfähigkeit die Handlungsfähigkeit und damit gestützt auf § 4 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR, BGS 113.111) auch von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen werden müsste.

**3.2.2 Zu Frage 2: Ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn nicht alle Mitglieder vereidigt sind? Falls dies nicht der Fall ist: wie bleibt die Gemeinde handlungsfähig?** Nach § 26 GG sind die Behörden beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder ihrer Ersatzmitglieder, aber wenigstens 3 anwesend sind. In der Gemeindeordnung kann der Bruchteil heraufgesetzt werden. In Kriegstetten genügen 3 Mitglieder zur Beschlussfähigkeit.

**3.2.3 Zu Frage 3: Wer überwacht, ob in einer Gemeinde die Vereidigung der Gemeinderäte ordnungsgemäss durchgeführt wird?** Die Gemeinden sind autonom und sind deswegen auch zur Selbstkontrolle verpflichtet. Es gibt daher keine systematische Überwachung seitens des Kantons.

**3.2.4 Zu Frage 4: Wer trägt die Verantwortung, wenn ein nicht vereidigtes Mitglied des Gemeinderates interne Informationen verwendet?** Auch wenn ein Mitglied des Gemeinderates nicht vereidigt wurde, untersteht es dem Amtsgeheimnis. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1973; StGB; SR 311.0) ist von den Strafbehörden von Amtes wegen zu verfolgen.

**3.2.5 Zu Frage 5: Wer ist für die Vereidigung der Gemeinderäte zuständig, wenn kein Gemeindepräsident im Amt ist?** Wenn kein Gemeindepräsident im Amt ist, ist für die Vereidigung der Vizegemeindepräsident zuständig. Wenn noch kein solcher gewählt wurde, hat der Gemeinderat einen Präsidenten ad interim einzusetzen.

**3.2.6 Zu Frage 6: Welche Konsequenzen ergeben sich im Fall einer verweigerten Vereidigung für a.) die nicht vereidigten Gemeinderäte, und b.) für denjenigen, welcher die Vereidigung verweigerte?**

a) Nach dem Wortlaut und Sinn von § 116 GG muss das Amtsgelöbnis vom Gemeinderatsmitglied abgelegt werden, damit es seine Tätigkeit aufnehmen kann. So verlangt es der Wortlaut des Gesetzes. Ein Behördemitglied, das sich weigert, kann folglich seine Amtstätigkeit nicht aufnehmen. Wird nun einem gelübdewilligen Mitglied die Abnahme ohne ausreichenden Grund verweigert, kann es nicht sein, dass dieselbe Rechtsfolge eintritt. Man würde sonst den Wählerwillen missachten oder der Abnahmepflichtige könnte das Aktivwerden einer ganzen Behörde oder wenigstens einzelner Behördemitglieder mehr oder weniger willkürlich beeinflussen, bzw. verhindern. Das Behördemitglied hat diesfalls die Möglichkeit, beim Gemeinderat eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen und diesem zu beantragen, den Vorsitzenden oder die Vorsitzende anzuweisen, das Gelöbnis abzunehmen.

b) Gegen die Person, welche eine Gelübdeabnahme ohne ausreichenden Grund verweigert, kann der Gemeinderat als kommunale Aufsichtsbehörde (§ 70 Abs. 3 lit. d GG) die Weisung erlassen, das Gelöbnis abzunehmen und bei deren Weigerung ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen sie einleiten.

**3.2.7 Zu Frage 7: Laut Merkblatt Gemeinden MBL-GEM vom 1.8.2005 gilt die folgende Rechtslage:**

«Nach § 116 des Gemeindegesetzes nimmt der Vorsteher...des Oberamtes den Gemeindepäsidenten..., diese danach den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Behörden... das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist.» Die Zeitung zitiert den Vorsteher des Amtes für Gemeinden aber mit den Worten: Wenn ein Gemeinderat gewählt ist, sei er voll handlungsfähig. Das Amtsgelöbnis sei nicht konstitutiv für die Ausübung des Amtes. Es solle den Amtsinhaber jedoch an seine Rechten und Pflichten erinnern. Wie soll § 116 umgesetzt werden: buchstabengetreu oder auf die «weiche» Weise? Es gibt keine «weiche» Umsetzungsweise. Vielmehr besteht grundsätzlich ein Spannungsverhältnis zwischen der Amtsgelöbnispflicht (§ 116 Gemeindegesetz; GG, BGS 131.1) einerseits und dem Amtszwang (§ 115 GG) andererseits, bzw. der Verpflichtung der Wahlannahme und somit des Amtsantritts, welche ein Kandidat bei der Anmeldung zur Wahl erklären musste (§ 36 Abs. 2 GpR). Die Formulierung «nicht konstitutiv» ist im Rahmen der Medienberichterstat-

tung zu kurz geraten und klammert insbesondere den Aspekt der Verpflichtung eines gewählten Behördemitgliedes zur Amtsausübung aus. Mit seiner Wahl hat ein Behördemitglied einen Anspruch auf eine Gelöbnisabnahme. Eine Verweigerung der Gelöbnisabnahme ist, wie in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigt, nur im Ausnahmefall möglich und darf nicht leichtfertig vorgenommen werden. Ein korrekter Vollzug der Bestimmungen zur Gelöbnisabnahme ist nach wie vor Bedingung zur Aufnahme der Amtstätigkeit. Es steht aber ausser Diskussion, dass mit einer willkürlichen Verweigerung der Gelöbnisabnahme gewählte Behördemitglieder an der Ausübung ihres Amtes gehindert werden sollen.

*3.2.8 Zu Frage 8: Falls § 116 auf die «weiche» Art umgesetzt werden kann – ist ein Amtsgelöbnis noch zeitgemäss?* Wie in den Vorbemerkungen aufgezeigt und begründet, ist das Amtsgelöbnis nach wie vor zeitgemäss. § 116 GG wird nicht auf «weiche» Art umgesetzt. Ein neues Behördemitglied hat ein Gelübde abzulegen, damit es seine Tätigkeit aufnehmen kann. Die Abnahme darf ihm denn auch nicht ohne hinreichenden Grund verweigert werden.

*Karin Kissling (CVP).* Obwohl die Fragestellungen der vorliegenden Interpellation nicht mehr so aktuell sind, ist unsere Fraktion weiterhin beunruhigt über die Vorkommnisse in Kriegstetten. Die Interpellation beruht in erster Linie in der Unsicherheit bezüglich der Handlungsfähigkeit von Gemeindebehörden und von einzelnen Gemeinderäten. Die Frage ist vor allem, ob die Vereidigung eines Gemeinderats konstitutiv ist.

In seiner Stellungnahme zeigt der Regierungsrat nun auf, dass es zwischen der Amtsgelöbnispflicht, wie sie in Paragraf 116 des Gemeindegesetzes aufgeführt wird, und dem Amtszwang in Paragraf 115 des gleichen Gesetzes, ein Spannungsverhältnis besteht. Es wird festgehalten, dass ein gewählter Gemeinderat grundsätzlich einen Anspruch auf Gelöbnisabnahme hat. Eine Verweigerung ist nur im Ausnahmefall bei hinreichenden Gründen möglich, zum Beispiel, wenn ein Disziplinarverfahren gegen die betreffende Person läuft. Bei einer nicht gerechtfertigten Verweigerung drohen der zur Gelöbnisabnahme verpflichteten Person aufsichtsrechtliche Beschwerden.

Der Regierungsrat versucht, das bereits erwähnte Spannungsverhältnis in seiner Antwort zu erklären, was ihm auch gelingt. Die Antworten sind gut und zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein neues Behördenmitglied ein Gelübde abzulegen hat, damit er seine Tätigkeit aufnehmen kann. In diesem Sinn ist das Gelübde konstitutiv. Trotzdem darf eine willkürliche Verweigerung der Gelöbnisabnahme nicht dazu führen, dass ein gewähltes Behördenmitglied an der Ausübung seines Amtes gehindert werden kann, weil damit, dem zur Abnahme Verpflichteten, also der Gemeindepräsident, das Aktivwerden einer ganzen Behörde oder von einzelnen Mitgliedern mehr oder weniger willkürlich beeinflussen oder sogar verhindern könnte. Das darf aus unserer Sicht auf gar keinen Fall passieren.

*Daniel Urech (Grüne).* Ich habe mich nur am Rand über die Lektüre einiger Zeitungsartikel damit auseinandergesetzt, was in Kriegstetten passiert ist. Im Weiteren erheben wir nicht den Anspruch, dass wir hier durchblicken, noch haben wir den Anspruch, dass wir im Kantonsrat die Verhältnisse aufarbeiten müssen. Ich habe etwas den Eindruck, dass ein Teil dieser Interpellation so etwas wie Schattenboxen vor lokalem Hintergrund ist. Daran wollen wir uns nicht beteiligen, das ist nicht unsere Sache als Kantonsrat.

Trotzdem einige grundsätzliche Sachen zum Inhalt der Antwort der Regierung. Ich finde es gar etwas problematisch, dass der Regierungsrat sich in der Antwort fast verständnisvoll gegenüber einer möglichen Nichtabnahme des Amtsgelöbnisses gibt: Die Fälle, wo eine vorläufige Amtseinstellung eines Behördenmitglieds sich rechtfertigen würde, sind doch in der Praxis so rar, dass es eigentlich gefährlich ist, wenn jetzt ausgerechnet am Tag der Abnahme des Amtsgelöbnisses der Gemeindepräsident sich überlegt, wem er nun das Gelöbnis abnehmen will und wem nicht. Das kann ja nicht die Idee sein. Da finde ich ehrlich gesagt die Antwort etwas knapp und salopp. Vielleicht wäre hier eine Klarstellung durch die Regierung im Rahmen dieser Debatte noch möglich.

Es gibt aber noch andere interessante Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Interpellation aufgeworfen werden. Diese sind allerdings eher akademischer Art, aber doch sehr spannend, weil das Spannungsfeld zwischen Paragraf 116 und 115 es durchaus in sich hat. Da gibt es einerseits einen Amtszwang und andererseits dann die Notwendigkeit, ein Gelöbnis abzulegen. Der Zwang zum Gelöbnis scheint mir eine wirklich merkwürdige Konstellation. Da haben wir wirklich ein Spannungsfeld.

Bei allem Verständnis für die Feierlichkeit des Moments und für das Bedürfnis nach Zeremonien: Vielleicht zeigen uns diese Diskussionen und wenn wir die gestellten Fragen noch etwas weiterdenken, doch, dass Amtspflichten ohne Weiteres – auch im Sinne des Strafgesetzbuches – mit dem Antritt eines Amtes beginnen können und nicht mit einem Gelöbnis, und dass eine seriöse und ernsthafte Ausübung eines Amtes unabhängig von einem Gelöbnis selbstverständlich sein sollte.

Für mich deuten die Diskussionen hier im Kantonsrat und die Diskussionen, die man offenbar in einer Gemeinde führt eher darauf hin, dass wir – ohne Schaden für das Land – eigentlich auf Paragraf 116 auch verzichten könnten.

*Beat Wildi (FDP).* Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es tatsächlich Aufgabe des Kantonsrats ist, sich über die Auslegung von einzelnen Bestimmungen im Gemeindegesetz zu äussern. Wichtig scheint mir, dass die Institutionen unseres Staates ernst genommen werden. Dazu gehört auch, den Wählerwillen zu respektieren und die gewählten Gemeinderäte auch in ihr Amt einzusetzen. Das Amtsgelöbnis nimmt Beamte oder Kommissionsmitglieder gegenüber den Angestellten verstärkt in die Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen. Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Beschwerden verursacht oder machen sich Beamte oder Kommissionsmitglieder strafbar, bildet das Amtsgelöbnis die Basis dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches und die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes rigoros anzuwenden.

Der Regierungsrat beantwortet für unsere Fraktion die gestellten Fragen sachlich und korrekt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit der Wahl eines Behördenmitglieds ein Anspruch auf die Gelöbnisabnahme besteht. Eine Verweigerung dieser Gelöbnisabnahme ist nur im Ausnahmefall möglich und darf nicht leichtfertig vorgenommen werden.

*Manfred Küng (SVP).* Ich spreche nicht als Fraktionssprecher, sondern als Einzelsprecher. Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten, dass ich Gemeindepräsident von Kriegstetten bin und bin derjenige, welcher gegenüber diesem CVP-Gemeinderat die Abnahme des Amtsgelöbnisses verweigert hat. Es ist richtig, man soll das nur machen, wenn eine Ausnahmesituation herrscht. Wir haben in Kriegstetten diese Ausnahmesituation gehabt. Wir haben im Laufe des Sommers merken müssen, dass ein Mitglied der Verwaltung mehrere mutmassliche Amtsgeheimnisverletzungen begangen hat. Hier ist nicht der Ort, um das im Einzelnen anzuschauen. Das ist Gegenstand eines Verfahrens, welches nun bei der Solothurner Staatsanwaltschaft hängig ist. Im Zusammenhang mit diesem Vorkommnis ist sichtbar geworden, dass ein mögliches Mitglied des Gemeinderats in irgendeiner Form beteiligt sein könnte an diesen strafbaren Handlungen. Es war nicht klar, ob er einfach passiver Empfänger ist oder aktiv daran mitgewirkt hat. Die Vorkommnisse sind relativ weitgehend. Es wurde über Steuerverhältnisse von gutsituierten Steuerzahlern berichtet, deren Einkommenszahlen bekannt gegeben wurden an Dritte ausserhalb der Verwaltung. Daneben wurden noch andere Sachen offen gelegt, die man einfach nicht offen legen sollte. Wir haben in der Gemeinde Kriegstetten eine Unordnung gehabt. Wenn ich das sehe, dann räume ich auf. Mittlerweile haben wir aufgeräumt und die Verhältnisse sind in dieser Hinsicht bereinigt.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Ja, lieber Manfred Küng, was Du gerade als Jurist gesagt hast, erscheint mir doch relativ seltsam zu sein. Ich selber bin ja nicht Jurist, aber ich habe mal gelernt, dass wir eine Legislative, eine Exekutive und eine Judikative haben. Du, als Gemeindepräsident, bist der Vorsteher der Exekutive. Wie Du dazu kommst, aufgrund irgendwelcher Mutmassungen, Leute nicht zu vereidigen, ist absolut habebüchen. Du sprichst von Mutmasslichkeit, gibst Dich aber praktisch als Richter, was Du in Gottes Namen nicht bist. Du bist Gemeindepräsident dieser Gemeinde und bist in der Exekutive und hast nicht das Recht, vorgängig irgendwelche Richtersprüche zu fällen. Das möchte ich doch noch festgehalten haben.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

*Marie-Theres Widmer (CVP).* Wir leben in einer Demokratie. Viele beneiden uns darum. Bei uns in der Schweiz kann, Gott sei Dank, der Bürger Vertrauen in seinen Gemeinderat, seine Behörden haben. Er soll auf sie zählen können. Sie sollen den Willen des Wählers umsetzen und zwar mit klaren Spielregeln, Spielregeln, die für uns alle gelten und gleich gelten. Umso mehr danke ich dem Regierungsrat für die raschen und sehr deutlichen Antworten. Eine Rechtsunsicherheit ist definitiv geklärt worden. Es ist klar, mit dem Verweigern des Amtsgelöbnisses sind grundsätzliche Regeln unserer Demokratie verletzt worden. Anscheinend sind diese Erkenntnisse bei der betroffenen Person noch nicht angekommen. Aber ich muss sagen, ich bin definitiv zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats.

*Christian Imark (SVP).* Ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Aber wir sind von Kantonsrat Georg Nussbaumer darauf aufmerksam gemacht worden, dass es eine Gewaltenteilung gibt in diesem Land. Ich mache darauf aufmerksam, dass es nicht nur eine Gewaltenteilung gibt, es gibt auch verschiedene Ebenen im politischen System und wir sprechen da über eine Sache, die uns grundsätzlich eigentlich überhaupt nichts angeht.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Diskussion ist erschöpft, die Interpellantin ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Ich übergebe das Wort Frau Regierungsrätin Gassler.

*Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Daniel Urech hat mich nun doch noch zu einer kleinen Antwort herausgefordert. Die Regierung ist noch immer überzeugt, dass das Amtsgelöbnis etwas Wichtiges ist. Nachdem der Wählerwille da ist, sollte der Gewählte nun eben auch noch ein Statement abgeben können und sagen, jawohl, ich will das und will alles tun, was der Gemeinde oder dem Staat dient und alles unterlassen, was ihm schadet. Später, wenn es nicht so herauskommen sollte, kann man sich dann darauf berufen. Ich glaube, wir haben genügend umschrieben, wie die ganze Sache aussieht, nämlich dass man ein Recht hat darauf, das Gelöbnis auch ablegen zu dürfen. Wir haben ebenfalls dargelegt, dass natürlich eine Gemeinde auch autonom ist. Die Regierung ist also nicht die Übermutter der Gemeinden, die schaut, was sie so alles machen, sondern die Gemeinde haben eigene, klare Regeln und ihre eigenen Instrumente, wenn etwas nicht so läuft wie gewisse Leute denken. Im Kanton Solothurn haben die Gemeinden, vergleichsweise mit der Schweiz, eine hohe Autonomie, welche die Regierung auch akzeptiert und respektiert. Das heisst, sie haben auch eine hohe Eigenverantwortung. Im vorliegenden Fall wurden die interkommunalen Möglichkeiten aber nicht ausgeschöpft. Das wäre die Grundlage gewesen, bevor es weitergeht.

I 143/2013

### **Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Neuaufteilung der Departemente**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. August 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

*1. Interpellationstext.* Die Aufteilung der Departemente im Kanton Solothurn gibt öfters zu Diskussionen Anlass. Unter dem Aspekt, dass ähnliche Aufgaben mit vielen Schnittstellen nach Möglichkeit im selben Departement zusammengefasst werden sollen, befriedigt die heutige Zuteilung von Aufgaben und Abteilungen nicht durchwegs. Beispielsweise sind Jugend- und Staatsanwaltschaft einerseits, Justizvollzug andererseits in zwei verschiedenen Direktionen angesiedelt. Das Volkswirtschaftsdepartement wird oft als «Gemischtwarenladen» bezeichnet – wenig schmeichelhaft, aber durchaus zutreffend. Ein Teil der Fachkommissionen des Parlaments muss sich mit Aufgaben mehrerer Departemente beschäftigen (insbesondere JUKO, UMBAWIKO).

Vor knapp einem Monat haben die drei neu gewählten Regierungsräte ihr Amt angetreten. Der Zeitpunkt für eine Neuaufteilung der Departemente scheint darum so günstig wie nie. Zwar liegt die Verwaltungsorganisation in der alleinigen Kompetenz der Regierung. Gleichwohl ist das Interesse des Parlaments, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt des Staatspersonals an der künftigen Aufteilung gross.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, ein neues Departement «Justiz und öffentliche Sicherheit» (Arbeitstitel) zu bilden, welches die Aufgaben der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft, des Justizvollzugs, der Polizei, der öffentlichen Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes zusammenfasst?
2. Was hält der Regierungsrat von der Idee, die Zuständigkeit für die Oberämter (beim heutigen DDI) und das Amt für Gemeinden im selben Departement anzusiedeln?
3. Was hält der Regierungsrat von der Idee, das Arbeitsamt im selben Departement wie das Amt für Soziale Sicherheit anzusiedeln?
4. Wie bewertet der Regierungsrat den Vorschlag, z.B. ein «Bau- und Umweltsdepartement» oder «Bau und Wirtschaftsdepartement» zu bilden und ihm die Energiefachstelle, die Gebäudeversicherung, das Amt für Wald, Jagd und Fischerei und das Amt für Landwirtschaft zuzuordnen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Ansiedlung der BVG- und Stiftungsaufsicht beim Finanzdepartement?
6. Welche weiteren Möglichkeiten einer sinnvollen Departements-Umverteilung sieht der Regierungsrat?
7. Das Kantonsparlament kennt fünf Sachkommissionen, inkl. der FIKO und der JUKO, welche Sach- und Aufsichtsfunktionen ausüben. Was hält die Regierung von der Überlegung, dass sich die Sachaufgaben jeweils einer Kommission möglichst mit dem Aufgabenspektrum eines Departements decken sollen? Was wären die Vorteile, was die Nachteile einer solchen Aufteilung?

8. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat darin, mit Anpassungen in der Verwaltungsorganisation zur Verringerung des strukturellen Defizits beizutragen? Wie hoch schätzt er das jährliche Sparpotenzial ein?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Organisation der Verwaltung gehört zu den Kernaufgaben des Regierungsrates. Er hat für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation zu sorgen und passt diese den veränderten Verhältnissen an (§ 12 Absatz 1, Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz RVOG, BGS 122.111). Das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) hält in § 25 Absatz 1 zudem fest, dass der Regierungsrat die Verwaltung nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, Bürgernähe, Effizienz und Wirkungsorientierung zu führen hat. Mit anderen Worten: die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen ist eine regierungsrätliche Daueraufgabe. Anpassungen haben sich primär nach den genannten Kriterien zu richten. Angesichts des nicht zu vernachlässigenden Aufwandes, den grössere Umstrukturierungen erfahrungsgemäss mit sich bringen (z.B. räumliche, verwaltungsprozessuale oder legislatorische Anpassungen), nicht zu unterschätzenden Auswirkungen auch die Unternehmenskultur (Change-Management) sowie oft schwer abschätzbaren Reorganisationsgewinnen sind Umstrukturierungen mit der notwendigen Vorsicht anzugehen und insbesondere auf deren langfristigen Auswirkungen zu prüfen. Bewährte, gewachsene Strukturen, die möglicherweise auf dem Papier nicht unbedingt den Gesetzen der Logik gehorchen, erscheinen unter Umständen in der Praxis als durchaus zweckmässig und bürgerfreundlich. Persönliche Neigungen und Eignungen der Regierungsmitglieder, aber auch eventuell kurzfristige politische Trends können umgekehrt keine Grundlage einer nachhaltigen Verwaltungsreorganisation sein. Entgegen der Meinung des Interpellanten ist der im Rahmen der Erneuerungswahlen erfolgte personelle Wechsel im Regierungsrat deshalb kein Grund, die Verwaltungsstruktur grundlegend neu festzulegen. Bei der Gestaltung der Departementsstrukturen sind zudem nicht nur sachlogische Überlegungen anzustellen. Vielmehr ist auch darauf zu achten, dass die Verwaltungsaufgaben bezüglich Führungsaufwand, politischer Gewichtung und Komplexität möglichst gleichmässig auf fünf Regierungsmitglieder verteilt werden können.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, ein neues Departement «Justiz und öffentliche Sicherheit» (Arbeitstitel) zu bilden, welches die Aufgaben der Staats-anwaltschaft und der Jugendanwaltschaft, des Justizvollzugs, der Polizei, der öffentlichen Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes zusammenfasst?* Diese Organisationslösung erachten wir grundsätzlich als möglich, sie entspricht sogar Modellen anderer Kantone. Wie eingehend ausgeführt, hätte eine Reorganisation in diesem Ausmass aber generelle Auswirkungen auf die Ausgestaltung sämtlicher übriger Departemente. Wir verweisen an dieser Stelle auf die einleitenden, grundsätzlichen Bemerkungen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Was hält der Regierungsrat von der Idee, die Zuständigkeit für die Oberämter (beim heutigen DDI) und das Amt für Gemeinden im selben Departement anzusiedeln?* Im Rahmen des Massnahmenplans 2014 sollen die Oberämter aufgehoben und deren Aufgaben ab 2017 in bestehende Institutionen integriert werden.

3.2.3 *Zu Fragen 3 und 4: Was hält der Regierungsrat von der Idee, das Arbeitsamt im selben Departement wie das Amt für Soziale Sicherheit anzusiedeln? Wie bewertet der Regierungsrat den Vorschlag, z.B. ein «Bau- und Umweltdepartement» oder «Bau und Wirtschaftsdepartement» zu bilden und ihm die Energiefach-stelle, die Gebäudeversicherung, das Amt für Wald, Jagd und Fischerei und das Amt für Landwirtschaft zuzuordnen?* Die vom Interpellanten vorgebrachten Ideen und Vorschläge erachten wir als denkbare, aber nicht als zwingend bessere Organisationsmodelle. Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1 sowie die einleitenden Bemerkungen.

3.2.4 *Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat eine Ansiedlung der BVG- und Stiftungsaufsicht beim Finanzdepartement?* Die im März 2010 vom eidgenössischen Parlament beschlossene Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) verlangt von den Kantonen, dass sie für die BVG-Aufsicht unabhängige Anstalten schaffen. Mit dem 2011 vom Kantonsrat beschlossenen Einführungsgesetz BVG- und Stiftungsaufsicht wurde die verlangte unabhängige Anstalt für BVG- und Stiftungsaufsicht geschaffen und damit aus der Verwaltung ausgegliedert.

3.2.5 *Zu Frage 6: Welche weiteren Möglichkeiten einer sinnvollen Departements-Umverteilung sieht der Regierungsrat?* Wie einleitend ausgeführt, gehört es zur regierungsrätlichen Daueraufgabe, die Verwaltungsorganisation und damit auch die Verteilung der Verwaltungsstellen auf die Departemente zu überprüfen. So wurde beispielsweise per 1. Januar 2012 die Dienststelle «Gewerbe und Handel» (bisher im Departement des Innern) dem Volkswirtschaftsdepartement und die Dienststelle «Personenbewilligungen» (bisher Volkswirtschaftsdepartement) dem Departement des Innern zugeordnet, bzw. der Rechtsdienst des Justizdepartementes als zentraler Rechtsdienst des Regierungsrates in die Staatskanzlei



transferiert. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft Reorganisationen vornehmen, soweit wir dies als notwendig und sinnvoll erachten.

*3.2.6 Zu Frage 7: Das Kantonsparlament kennt fünf Sachkommissionen, inkl. der FKO und der JUKO, welche Sach- und Aufsichtsfunktionen ausüben. Was hält die Regierung von der Überlegung, dass sich die Sachaufgaben jeweils einer Kommission möglichst mit dem Aufgabenspektrum eines Departements decken sollen? Was wären die Vorteile, was die Nachteile einer solchen Aufteilung?* Die Organisation der Verwaltung hat sich nach unter anderem den Grundsätzen der Zweckmässigkeit, der Effizienz und der Wirkungsorientierung und nicht nach der parlamentarischen Kommissionsstruktur zu richten. Umgekehrt ist die Aufteilung der Aufgaben auf die bestehenden Kommissionen oder gar die Schaffung neuer Kommissionen sowie deren Kompetenzordnung Sache des Kantonsrates. Wir erachten es nicht als unserer Aufgabe, den parlamentarischen Kommissionsbetrieb zu regeln, erlauben uns aber die Bemerkung, dass es auch bei einer vollständigen Neuorganisation der Departemente bei bleibender Anzahl Kommissionen unausweichlich geteilte Zuständigkeiten geben wird.

*3.2.7 Zu Frage 8: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat darin, mit Anpassungen in der Verwaltungsorganisation zur Verringerung des strukturellen Defizits beizutragen? Wie hoch schätzt er das jährliche Sparpotenzial ein?* Verwaltungsreorganisationen sind durchaus geeignet, Beiträge zur Verringerung des strukturellen Defizites zu leisten. Aufgrund der einleitenden Überlegungen stehen für uns dabei aber nicht Verschiebungen von Verwaltungseinheiten zwischen den Departementen im Vordergrund, sondern primär deren Abschaffung, bzw. deren Zusammenlegung in grössere Einheiten. Das Einsparungspotenzial wird im Massnahmenpaket 2014, das dem Kantonsrat in Kürze vorgelegt werden wird, aufgezeigt.

*Philippe Arnet (FDP).* Die Fraktion FDP.Die Liberalen dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Wie den Antworten zu entnehmen ist, ist die Organisation in der Verantwortung der Regierung, was wir grundsätzlich als in Ordnung betrachten. Weiter sind Reorganisationen und Umstellungen immer mit grossem Aufwand und auch grossen Kosten verbunden. In einer Zeit, wo sich Regierung und Parlament intensiv mit dem Sparen auseinandersetzen, ist eine solche Monsterreorganisation eher unpassend. Es kann auch immer wieder festgestellt werden, dass Neuorganisationen zwar Veränderungen mit sich bringen, aber gespart wird am Schluss nicht und eine Qualitätsverbesserung bleibt ebenfalls oft aus.

Zum Thema Schnittstellen gibt es auch immer Vor- und Nachteile. Wie die Regierung festhält, sind aktuell die Schnittstellen auch eine Art Controlling. So müssen Entscheidungen, Planungen immer wieder begründet werden, da andere Ämter, andere Departemente das Geschäft mit anderen Einschätzungen anschauen und beurteilen. Es ist auch wichtig, dass Departemente und Amtsstellen nicht plötzlich auseinandergerissen werden. Was auf dem Papier einfach wäre und eventuell attraktiv aussehen würde, könnte in der Realität mit grossen Risiken verbunden sein.

Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden und teilt die Meinung der Regierung.

*Peter Schafer (SP).* Fragen darf man bekanntlich alles, dafür sind die Interpellationen ja auch da. Der Interpellant stellt Fragen zu einer möglichen Neuaufteilung der Departemente. Über eine neue Zusammensetzung der Departemente liesse sich wohl sehr lange politisch debattieren, wahrscheinlich jedoch ohne konkretes Resultat. Genau hier haben wir die Gewaltentrennung zwischen der Legislative und der Exekutive. Verantwortlich für die Organisation der Verwaltung ist der Regierungsrat. Das ist Kernaufgabe der Exekutive. Sie sorgt für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation. Mit der Beantwortung der Interpellation ist die SP-Fraktion deshalb einverstanden und dankt dem Regierungsrat.

Noch ein Nachsatz: In Olten fordert der Interpellant genau das Gegenteil. Dort wird keine Einmischung der Legislative in die Organisation der Exekutive gefordert. Selbstverständlich wird der Interpellant erklären können, dass das kein Widerspruch ist. Ich will niemandem zu nahe treten, aber es schimmert etwas durch, dass es halt doch darauf ankommt, ob die Grünen in der Exekutive sind oder nicht.

*Daniel Mackuth (CVP).* Felix Wettstein möchte in seiner Interpellation eine Neuaufteilung der Departemente initiieren. Der Zeitpunkt für eine Veränderung sei aus seiner Sicht so günstig wie noch nie. Mit den Antworten des Regierungsrats sind wir zufrieden. Sie weisen explizit daraufhin, dass die Reorganisation der Verwaltung nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, Bürgernähe, Effizienz und Wirkungsorientierung eine Kernaufgabe des Regierungsrats ist. Weiter hält der Regierungsrat auch fest, dass bewährte, gewachsene Strukturen, die möglicherweise auf dem Papier nicht unbedingt den Gesetzen der Logik gehorchen, unter Umständen in der Praxis durchaus zweckmässig und bürgerfreundlich sein können. Unsere Fraktion lehnt eine Reorganisation, im Umfang, wie sie Felix Wettstein skizziert, klar ab

*Felix Wettstein (Grüne).* Ich spreche ebenfalls im Namen der Fraktion. Vorweg, wir haben es ja in der Begründung der Interpellation so geschrieben, wir zweifeln in diesem Punkt keinen Moment an der Gewaltentrennung zwischen Parlament und Regierung, wir wollten nie dass die Zuständigkeit der Regierung aufgeweicht werden soll, indem beispielsweise das Parlament ein Vetorecht bekommen soll, wie das verrückterweise die Stadt Olten als wahrscheinlich einziges Parlament auf der Welt hat. Das ist auch jetzt so und aus dieser Haltung heraus haben wir die Fragen formuliert im Respekt der Zuständigkeit der Regierung. Selbstverständlich machen wir uns Gedanken zu diesem Thema, stellvertretend für Leute in der Bevölkerung, die solche Gedanken ja auch äussern. Und selbstverständlich wählen wir deshalb das Instrument einer Interpellation.

Wir Grünen freuen uns, dass es bereits ein erstes Anzeichen einer Neuverteilung gibt, nämlich die Verschiebung der Zuständigkeit für die Motorfahrzeugkontrolle ins Bau- und Justizdepartement. Wir anerkennen, dass die Anpassung der Verwaltungsorganisation zu den Daueraufgaben des Regierungsrats gehört. Und wir sind mit dem Regierungsrat absolut einverstanden, dass persönliche Neigungen und Vorlieben von einzelnen aktuellen Mitgliedern nie eine Begründung für Veränderungen der Verwaltungsstruktur sein sollten, genauso wenig wie kurzfristige politische Trends.

Bürgernähe, Effizienz und Wirkungsorientierung sind die Massstäbe für eine zweckmässige Organisation der Verwaltung und diese Massstäbe teilen wir zu hundert Prozent. Die Tatsache, dass eine neue Legislatur angefangen hat, ist für uns nicht der Grund für die Interpellation gewesen, sondern die Tatsache, dass die aktuelle Struktur der Departemente eben doch einige Nachteile hat, die man beseitigen könnte. Nachteile, wenn man Effizienz, Wirkungsorientierung und Bürgernähe als Massstab nimmt.

Nur deshalb haben wir den Vorstoss mit dem Legislaturstart verbunden, und diesen Gedanken haben ja auch andere Parteien gehabt. Es ist noch spannend: Übermorgen ist es genau ein Jahr her, dass die Zeitung geschrieben hat, die FDP wolle eine Neuaufteilung der Departemente. Im Detailartikel und bereits im Titel ist dann auch etwas beim Namen genannt worden: Freisinnige wollen Bereiche Soziales und Polizei trennen. Das war noch vor dem ersten Wahlgang der letztjährigen Regierungsratswahlen. Wir haben eben die Haltung des FDP-Fraktionssprechers gehört. Er hat mit keiner Silbe daran erinnert. Es ist nicht nur die Aufteilung Soziales und Polizei damals vorgeschlagen worden, sondern verschiedene andere Bereiche auch noch. Und im Artikel ist explizit gestanden, das sei in Absprache mit der wieder kandidierenden Regierungsrätin Esther Gassler vorgebracht worden. Auf dieser Basis haben wir den Gedanken aufgenommen und weitergedacht.

Wir sind davon überzeugt, dass es effizienter und wirksamer wäre, wenn Justiz, Justizvollzug und öffentliche Sicherheit im gleichen Departement wären, und dass das zusammen auch ein genügend grosses und genug wichtiges Departement ergäbe. Wir sind davon überzeugt, dass ein Baudepartement, auch ohne Justiz, eine genug grosse Einheit wäre, vor allem, wenn Aufgaben wie die Energiefachstelle und die Gebäudeversicherung unter dasselbe Dach kämen. Das wäre ein besonders gutes Beispiel von Bürgerfreundlichkeit, denn wo vermutet man als Bürgerin und Bürger diese Dienstleistungen, wenn nicht im Baudepartement? Wir sind weiter davon überzeugt, dass es ein Vorteil wäre, wenn das Amt für Gemeinden oder auch die IV-Stelle und die Ausgleichskasse ganz in der Nähe des Amtes für soziale Sicherheit wären, weil sie viele parallele Aufgaben haben. Ein neues Sozial- und Gesundheitsdepartement würde ein klares Profil erhalten.

Das sind nur einige Beispiele, weshalb es effizienter und logischer wäre, wenn drei der fünf Departemente von Grund auf anders zusammengesetzt wären als sie es heute sind. Wenn die Abläufe verkürzt und vereinfacht werden können, dann hat das vielleicht sogar einen Effekt auf die Kosten, obwohl – das möchte ich betonen – die Kosten nicht im Zentrum dieser Interpellation gestanden sind. Eine wichtige Überlegung zur Effizienz spricht der Regierungsrat in seiner Antwort nirgends an: die interkantonale Zusammenarbeit. So wie es heute ist, müssen mehrere von den Solothurner Departementen in zwei oder sogar in drei interkantonalen Regierungskonferenzen mitarbeiten, und das stärkt die Position unseres eingeklemmten Kantons ganz sicher nicht, macht aber die Zusammenarbeit aufwändiger.

Aber eben, die Regierung hat offensichtlich keinen Bock darauf, die Gunst der Stunde für eine Neuaufteilung der Departemente zu nutzen. Das ist schade, wir können sie nicht zwingen. Aber wir Grünen sagen: Chance verpasst. Und deshalb bin ich als Interpellant mit den Antworten auch nicht zufrieden.

*Christian Imark (SVP).* Wir möchten mit der Grünen Fraktion nicht so hart zu Gerichte gehen. Wir anerkennen durchaus die grünen Gedanken und das positive Motiv von Felix Wettstein und attestieren euch auch, dass ihr im Prinzip nur das Beste wollt für den Kanton Solothurn – auch mit dieser Interpellation. Trotzdem, «s'schläckt's ke Geiss ewäg» und die Regierung schreibt es ja, dass die Departementaufteilung ihre Sache sei. Die Grünen und wir von der SVP haben ja keinen Regierungsrat und ich fühle mich auch nicht sehr wohl, wenn ich zu diesem Thema spreche. Wenn man keinen Regierungsrat hat, heisst das ja nicht, dass man nichts von Organisationsmanagement versteht. Ich möchte trotzdem festhalten,

dass Organisationsmanagement nicht nur das Herumschieben von einigen Rechtecken in einem Organigramm bedeutet. Neuorganisationen bringen eben nur dann einen Mehrwert, wenn sie auch korrekt und insbesondere ganzheitlich angewendet werden. Dazu kann ich Ihnen gerade ein ganz schlechtes Beispiel nennen: New Public Management, die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, löst auch keine Probleme, wenn die strategische Ebene, beispielsweise das Parlament oder das Volk, das Systemische an diesem System eben nicht systemisch anwendet. Letztendlich geht es darum, Verantwortung wahrzunehmen und zu tragen, auch wenn das manchmal mit unbequemen Entscheidungen und unpopulären Aktionen verbunden sein kann. Probleme lösen bedeutet eben Verantwortung wahrnehmen und nicht Verantwortung abschieben.

Grundsätzlich erklären wir uns mit den Antworten der Regierung zufrieden. Wir halten fest und anerkennen, dass das Aufgabe und Sache der Regierung ist.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Es gibt keine Wortmeldungen mehr und die Regierung wünscht sich nicht zu äussern. Der Interpellant ist nicht befriedigt von der Antwort. Ich darf die erste Pause ausrufen – weil es die erste ist, runde ich deren Länge etwas auf.

Die Verhandlungen werden von 10.32 Uhr bis 11.08 Uhr unterbrochen.

I 145/2013

**Interpellation Fraktion SVP: Welche Ursprünge und welche Konsequenzen hat die Protestaktion von zehn Asylbewerbern auf dem Bahnhofplatz in Solothurn?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. August 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

*1. Interpellationstext.* Die oben genannte Aktion hat schweizweit für negative Schlagzeilen gesorgt. In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wurden die zehn protestierenden Asylbewerber zur ihnen zugewiesenen Unterkunft in Kestenholz begleitet? Von wem?
2. Haben sie die Unterkunft alle persönlich betreten und begutachtet?
3. Wurden sie feststellbar von Drittpersonen oder Gruppierungen angestachelt, diese Unterkunft nicht zu beziehen? Von welchen?
4. Wurden sie von denselben Personen oder Gruppierungen nach Solothurn begleitet, um die Protestaktion zu starten?
5. Warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde die Protestaktion erst nach so langer Zeit gestoppt?
6. In welchen Unterkünften befinden sich die zehn Asylbewerber heute? Ist eine Zivilschutzanlage dabei?
7. Gemäss Aussage von Amtschefin Claudia Hänzi gibt es bei der Zuteilung der Unterkunft kein Mitspracherecht. Wird ihnen folgedessen die ursprünglich vorgesehene Unterkunft in Kestenholz wieder verpflichtend zugewiesen?
8. Welche vermeldeten gemeinnützigen Arbeiten und in welchem Umfang müssen die zehn Asylbewerber leisten? Haben alle diese Entscheidung akzeptiert?
9. Hat das Protestverhalten dieser zehn Asylbewerber Einfluss auf die Verfahrensdauer und den Asylentscheid?
10. Wie beabsichtigt der Kanton auf vergleichbare Protestaktionen in Zukunft zu reagieren?

*2. Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen.* Gemäss Paragraph 155 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) nimmt der Kanton die vom Bund zugewiesenen asyl- und schutzsuchenden Personen in von ihm geführten Asylzentren auf und macht sie mit den elementarsten Grundlagen unserer Sprache, unseres Rechtssystems und unserer Lebensweise vertraut.

Nach etwa drei Monaten werden die vom Kanton vorbereiteten Personen auf die Einwohnergemeinden verteilt (Paragraph 155 Abs. 2 SG). Es besteht dabei eine Verpflichtung zur Aufnahme der zugewiesenen Personen.

In Erfüllung dieser Aufgabe hat das in der Sache zuständige Amt für soziale Sicherheit (ASO) der Einwohnergemeinde Kestenholz Anfang August 2013 zwölf asylsuchende Personen zur Aufnahme angemeldet. Die Einwohnergemeinde Kestenholz hatte im Vorfeld eine Zivilschutzanlage eigens zu diesem Zweck sorgfältig hergerichtet. Der Transfer der Personen wurde auf Wunsch der Einwohnergemeinde Kestenholz auf den 9. August 2013 angesetzt. Bei Eintreffen der zwölf Personen in Kestenholz haben nur zwei Personen die Unterkunft bezogen. Die übrigen zehn Personen haben sich entschieden, gegen diese Unterbringung auf dem Areal des Bahnhofs SBB in Solothurn zu protestieren. Am 13. August 2013 wurde die Protestaktion unter Beizug der Kantonspolizei friedlich aufgelöst.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Wurden die zehn protestierenden Asylbewerber zur ihnen zugewiesenen Unterkunft in Kestenholz begleitet? Von wem?* Vonseiten der ORS Service AG, welche die kantonalen Asylunterkünfte im Auftrag des ASO betreibt, erfolgt nur in seltenen Fällen eine Begleitung von asylsuchenden Personen beim Transfer in die kommunalen Unterkünfte. Zum Zeitpunkt eines Wechsels von einer kantonalen in eine kommunale Struktur sind die betroffenen Personen in der Lage, diesen Umzug selbstständig zu bewältigen. Ausnahmen bilden Familien mit Kleinkindern oder gesundheitlich angeschlagene Personen. Im Falle der zugewiesenen Asylsuchenden an Kestenholz handelte es sich um alleinreisende, junge und gesunde Männer, die keiner Begleitung bedurften. Eine Begleitung durch Dritte ist uns nicht bekannt.

*3.2.2 Zu Frage 2: Haben sie die Unterkunft alle persönlich betreten und begutachtet?* Nach Auskunft der Einwohnergemeinde Kestenholz haben neun von zehn Personen die Unterkunft für kurze Zeit betreten und begutachtet.

*3.2.3 Zu Frage 3 und 4: Wurden sie feststellbar von Drittpersonen oder Gruppierungen angestachelt, diese Unterkunft nicht zu beziehen? Von welchen? Wurden sie von denselben Personen oder Gruppierungen nach Solothurn begleitet, um die Protestaktion zu starten?* Wir haben keine verifizierten Hinweise, dass die Asylsuchenden am Tag des Transfers nach Kestenholz von Dritten begleitet wurden.

*3.2.4 Zu Frage 5: Warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde die Protestaktion erst nach so langer Zeit gestoppt?* Staatliche Behörden können nicht ohne weiteres bei Protestaktionen eingreifen. Staatliches Handeln ist an Voraussetzungen geknüpft, insbesondere wenn in Grundrechte eingegriffen wird. Die Protestaktion hat auf dem Areal der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) stattgefunden. Das ASO ist mit den zuständigen Vertretern der SBB am Standort Solothurn in der fraglichen Zeit in regelmässigem Kontakt gestanden. Dabei wurde auf die Möglichkeit einer Strafanzeige gegen die Protestierenden aufmerksam gemacht. Die SBB hat nach wiederholter Beurteilung der Lage entschieden, von diesem Schritt Abstand zu nehmen. Darüber hinaus war festzustellen, dass die zehn Personen sich während ihrer Protestaktion friedlich verhalten haben und nach unserer Einschätzung keine Officialdelikte verübten. Bei der Polizei sind denn auch keine Strafanzeigen von Privatpersonen oder von auf dem Areal der SBB untergebrachten Unternehmen eingegangen. Damit hat sich basierend auf einer strafrechtlichen Grundlage keine Möglichkeit ergeben, die Protestaktion aufzulösen. Weiter war infolge des friedlichen Verhaltens auch eine Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung während längerer Zeit nicht festzustellen.

Die Protestaktion wurde vonseiten ASO sowie von der Kantonspolizei während der gesamten Dauer überwacht. Im Verlaufe des 12. Augustes 2013 musste dabei festgestellt werden, dass sich vermehrt konfliktbehaftete Begegnungen zwischen Passanten und den protestierenden Personen einstellten. Eine Zunahme von aggressiven Äusserungen war im Weiteren auch auf diversen sozialen Netzwerken (social media) festzustellen. Zusätzlich hatte sich bei einem Teil der protestierenden Personen eine gesundheitliche Verschlechterung eingestellt; einzelne waren sogar auf medizinische Hilfe angewiesen. Zu diesem Zeitpunkt musste aufgrund der Gesamtumstände festgestellt werden, dass einerseits die öffentliche Ordnung in Frage gestellt und der Schutz der protestierenden Personen nicht mehr gewährleistet war.

Gemäss Paragraph 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG, BGS 511.11) verhütet die Kantonspolizei durch geeignete Massnahmen Straftaten, gemäss Paragraph 2 KapoG hält sie die öffentliche Ordnung aufrecht und beseitigt Störungen. Paragraph 26 KapoG verleiht eine allgemeine Ermächtigung für Massnahmen zur Gefahrenabwehr und Paragraph 31 Abs. 1 Buchstabe a und b KapoG ermöglichen es der Polizei, eine Person vorübergehend in Gewahrsam zu nehmen, wenn sie sich selbst ernsthaft gefährdet oder wenn sie wegen ihres Verhaltens öffentliches Ärgernis erregt oder die öffentliche Sicherheit stört. Die Voraussetzungen auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen die Protestaktion aufzulösen, waren erst im Verlaufe des 12. Augustes 2013 eindeutig erfüllt. In der Folge ging es noch darum, im geeigneten Zeitpunkt und ohne Aufsehen zu erregen, die Aktion aufzulösen.

*3.2.5 Zu Frage 6: In welchen Unterkünften befinden sich die zehn Asylbewerber heute? Ist eine Zivilschutzanlage dabei?* Die zehn Personen sind nach der Auflösung der Protestaktion auf verschiedene Unterkünfte verteilt worden. Dabei handelt es sich mehrheitlich um kommunale und nur um wenige

kantonal geführte Unterkünfte. Eine Zivilschutzanlage ist nicht dabei. Zum Schutze der fraglichen Personen und insbesondere ohne ihr Einverständnis darf ihr aktueller Verbleib nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

*3.2.6 Zu Frage 7: Gemäss Aussage von Amtschefin Claudia Hänzi gibt es bei der Zuteilung der Unterkunft kein Mitspracherecht. Wird ihnen folgedessen die ursprünglich vorgesehene Unterkunft in Kestenholz wieder verpflichtend zugewiesen?* Gemäss Art. 28 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 142.31, AsylG) kann der Kanton einer asylsuchenden Person einen Aufenthaltsort bzw. eine konkrete Unterkunft verbindlich zuweisen. Ein Mitspracherecht der betroffenen Person ist nicht vorgesehen. Den zehn fraglichen Personen wurden nach Auflösung des Protests verschiedene Unterkünfte, welche über den ganzen Kanton verteilt sind, zugewiesen, wo sie sich nun aufzuhalten haben. Dieser Schritt ist zwecks Auflösung der Gruppendynamik erfolgt und hat sich bewährt. Eine Rückführung nach Kestenholz wurde in der Folge geprüft. Allerdings hat das ASO mittlerweile die Zivilschutzanlage von Kestenholz gemietet, um diese bis auf weiteres als kantonale Unterkunft zu betreiben. Das ASO konnte dadurch einen kleinen Teil des Bedarfs an Betten insbesondere mit Blick auf den nahenden Winter und die Verzögerung bei der Nutzung der Fridau decken. Deshalb werden dort aktuell nur noch Personen untergebracht, die vom Bund dem Kanton Solothurn frisch zugewiesen wurden und noch nicht bereit für eine kommunale Unterbringung sind. Damit steht eine Rückplatzierung der fraglichen zehn Personen nicht mehr zur Diskussion.

*3.2.7 Zu Frage 8: Welche vermeldeten gemeinnützigen Arbeiten und in welchem Umfang müssen die zehn Asylbewerber leisten? Haben alle diese Entscheidung akzeptiert?* Alle zehn Personen sind Projekten zugeteilt, in denen gemeinnützige Arbeiten zu leisten ist. Als Beispiele für solche Arbeiten können genannt werden: Unterhalt von Schweizer Wanderwegen, Bekämpfung der Ausbreitung von Neophyten, Reinigungsarbeiten in der Umgebung (Littering-Bekämpfung), Aufräumarbeiten in Waldgebieten, Einsatz in Werkhöfen. Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Angebot. Im Minimum haben aber alle betroffenen Personen an sechs Halbtagen pro Woche Einsätze zu leisten. Die Teilnahme an diesen Programmen wurde verfügt, wobei für eine Verweigerung Sanktionen (insb. Kürzungen der Sozialhilfe) angedroht wurden. Die Verfügungen sind unangefochten geblieben. Von den zehn fraglichen Personen hat eine zwischenzeitlich den Kanton verlassen, sechs Personen halten sich ohne Einschränkung an die Auflagen; bei den übrigen drei mussten Leistungskürzungen ausgesprochen werden. Gewisse erhalten deswegen nur noch eine minimale Nothilfeleistung gemäss Art. 12 Bundesverfassung. Diese Leistung darf in keinem Falle verweigert werden.

*3.2.8 Zu Frage 9: Hat das Protestverhalten dieser zehn Asylbewerber Einfluss auf die Verfahrensdauer und den Asylentscheid?* Die fraglichen Personen sind dem Bundesamt für Migration bekannt gemacht worden. Dieser Umstand wird auf die Verfahrensdauer vermutlich einen beschleunigenden Einfluss haben. Die Teilnahme an der Protestaktion hat für den Ausgang des Asylentscheides jedoch keine Bedeutung.

*3.2.9 Zu Frage 10: Wie beabsichtigt der Kanton auf vergleichbare Protestaktionen in Zukunft zu reagieren?* Die Protestaktion konnte unter angemessener Wahrung der sich gegenüberstehenden, rechtlich geschützten Interessen ruhig und schadlos bewältigt werden. Es gibt deshalb keinen Grund, bei einer erneuten Protestaktion anders vorzugehen.

*Roberto Conti (SVP).* An einem kalten Wintertag, ziemlich genau ein halbes Jahr später, darf ich zu diesem Ereignis Stellung nehmen, welches zur warmen Jahreszeit anfangs August schweizweit für grosses Aufsehen gesorgt und unseren Kanton, beziehungsweise die Stadt Solothurn ins Rampenlicht gerückt hat, leider auf eine negative Art. Es ist eigentlich schade, dass die zehn Asylbewerber nicht heute dieser Zivilschutzanlage zugewiesen worden sind, denn so hätte sich mein Vorstoss erübrigt: Bei dieser kalten Witterung hätten sie nämlich diese Unterkunft sicher dankbar bezogen und wären nicht auf die Idee gekommen, in der freien Luft zu campieren.

In den Vorbemerkungen der Stellungnahme der Regierung ist zu lesen, dass die vom Bund zugewiesenen asyl- und schutzsuchenden Personen zuerst gesammelt werden. Dann werden sie mit den elementarsten Grundlagen unserer Sprache, unseres Rechtssystems und von unserer Lebensweise vertraut gemacht. Das ist bei diesen zehn jungen Herren nicht auf fruchtbaren Boden gefallen, sonst hätten sie die Gastfreundschaft nicht auf eine so verachtende Weise verletzt. Zudem waren sie wohl auch nicht schutzbedürftige und verfolgte Menschen, sonst hätten sie nämlich auch bei dieser warmen Witterung die Zivilschutzunterkunft dankbar angenommen. Nein, es handelt sich offenbar um diese Kategorie Asylbewerber, die nur zu einem Zweck in unser Land kommen – zum Schmarotzen. Dass die Protestaktion von Mitgliedern der JUSO unterstützt worden ist zeigt auf, dass die Jungpartei dieses Schmarotzertum in unserem Land toleriert.

Wenn dann im Nachgang zu dieser Protestaktion – sogar noch an einem katholischen Feiertag am 15. August – von der gleichen Gruppierung und dem kurdischen Kulturverein (sollte man besser sagen, «Kulturlosverein»?) sowie unterstützt von der Unia, eine Demonstration durch die Stadt Solothurn gemacht wird, so wird endgültig klar, wie schräg in der Landschaft solche Gruppierungen stehen.

Diese Protestaktion hat übrigens den Steuerzahler einen tiefen, fünfstelligen Betrag – genauer konnte oder wollte man es nicht sagen – gekostet. So lautete die Antwort des Stadtpräsidiums Solothurn auf meine Interpellation im Gemeinderat. Zudem, wird gesagt, habe die Demonstration bewilligt werden müssen, weil das Interesse der Meinungsäusserungsfreiheit höher zu gewichten sei, als der Schutz der religiösen Gefühle an einem katholischen Feiertag und von der in der Stadt flanierenden Einheimischen und Touristen. Eine wahrlich fragwürdige Auslegung – genau gleich, wie auch die Auslegung der Protestaktion auf dem Bahnhofplatz. Nach Paragraf 2 und 31, Absatz 1a und b des Kapoggesetzes, hätte man eigentlich die Aktion auf dem Bahnhofplatz als Erregung öffentlichen Ärgernisses beurteilen und im Sinn der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, sofort, also am 9. August auflösen sollen und nicht erst am 13. August.

Das Abschieben der Verantwortung an die SBB als Grundeigentümerin ist schwach. Immerhin ist ein Bahnhofplatz von der Frequenzierung her, ein repräsentativer Ort einer Stadt und die SBB hätte sicher nichts dagegen gehabt, wenn man die Provokation sofort beseitigt hätte. Die übertriebene Interessenabwägung ist nicht nachvollziehbar. So hat man also den Protestierenden einen Sieg auf der ganzen Linie zugestanden, denn diese sind weder in die ihnen zugewiesenen Unterkunft im Kestenholz gekommen, noch in eine andere Zivilschutzanlage, wie die Antwort der Regierung beweist. Und die beschriebenen Konsequenzen können auch nicht alle Frage klären, ist doch der eine unterdessen in einem anderen Kanton – also ohne Konsequenzen? – und drei haben die verordneten Massnahmen nicht akzeptiert. So wurden sie dann auf die Nothilfe reduziert. Da kommen einem ja fast die Tränen vor Mitleid. Dass letztendlich Bundesbern als weitere Konsequenz ein beschleunigtes Verfahren anwenden und die Leute heimschicken würde, bleibt eine unerfüllte Hoffnung. Dass die Regierung als Antwort auf die letzte Frage sagt, sie würde ein andermal genau gleich vorgehen beweist, dass sie die Stimme des Volkes, des Steuerzahlers immer noch nicht gehört hat, also nichts begriffen hat.

Ich bin mit den Antworten nicht zufrieden.

*Daniel Mackuth (CVP).* Auf die von der SVP-Fraktion gestellten zehn Fragen im Zusammenhang mit der Protestaktion dieser Asylbewerber auf dem Bahnhofplatz in Solothurn, hat die Regierung sachlich geantwortet. Den Antworten ist zu entnehmen, dass zur Bewältigung dieser Protestaktion jederzeit die rechtlichen und die geeigneten Massnahmen getroffen worden sind um diese Aktion beenden zu können. Wir danken deshalb den Einsatzkräften und den verantwortlichen Behörden für ihr umsichtiges und deeskalierendes Verhalten.

Eine Frage stellt sich trotzdem noch zu dieser Interpellation: Es wird eine Firma ORS erwähnt in den Antworten. Ist die Begleitung dieser Asylbewerber ein gewinnorientiertes Business geworden?

*Peter Hodel (FDP).* Vorab bedankt sich die Fraktion für die Beantwortung der gestellten Fragen. Die schweizweite Wahrnehmung und die entsprechenden Presseberichte von dieser Protestaktion der zehn Asylbewerber auf dem Bahnhofplatz Solothurn, waren der Ursprung dieser Interpellation. Die Fraktion ist zufrieden mit den Antworten, mit der schlüssigen und sachlichen Ausführung der Beantwortung.

Im Namen der Fraktion möchte ich aber doch noch folgende Bemerkungen machen: Im Zusammenhang mit dem Verhalten dieser Asylsuchenden kann man sich sehr wohl fragen, ernsthaft fragen sogar, weshalb sie überhaupt in die Schweiz kommen, wenn ihnen die Unterkunft im Kestenholz nicht genügen soll? Das ist berechtigterweise eine ernsthafte Frage. Aus unserer Sicht ist das Verhalten der zehn Personen fragwürdig und kann so auch nicht akzeptiert werden. Genau dieses Verhalten löst Unmut und Ärger in der Bevölkerung aus. Ebenso wird der anhaltenden Diskussion betreffend Asylsuchenden mit solchen Aktionen immer Nährboden gegeben. Eigentlich kann man als Fazit sagen: Es ist ein Eigengoal für die Asylsuchenden. Deshalb muss zwingend einem solchen Verhalten innerhalb der geltenden Gesetze konsequent ein Riegel geschoben werden. Wie eingangs gesagt, sind wir mit den Antworten zufrieden und bitten, diese bei anderer Gelegenheit zu berücksichtigen.

*Brigit Wyss (Grüne).* Vorweg möchte ich zwei Sachen aus Sicht der Grünen Fraktion sagen und kann da gleich an das Votum des Vorredners anschliessen. Ich weiss nicht, ob die zehn Personen, die sich an der Protestaktion beteiligt haben, heute dies nochmals machen würden, weil sie vielleicht hart zu spüren bekommen haben, dass es unter Umständen für ihre Anliegen fast gar kontraproduktiv gewesen war. Aber die Grundrechte – und das ist uns ganz wichtig – sind nicht verhandelbar und gelten für alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes.

Zweitens möchten wir noch etwas zu den Unterkünften sagen. Wir haben das eingehend diskutiert. Bei uns werden Normen für alles festgelegt, beispielsweise Grösse der Fenster in einem Stall, damit Bioprodukte produziert werden können etc. Trotzdem denken wir, dass es wenigstens vorübergehend halt doch zumutbar gewesen wäre, in einer Zivilschutzanlage untergebracht zu werden.

Für uns sind die Antworten des Regierungsrats schlüssig. Wir erachten den Zeitpunkt der Auflösung der Aktion als richtig. Wie gesagt, die Grundrechte gelten und sind nicht verhandelbar. Für uns ist auch nachvollziehbar und ein wesentlicher Schritt zu einer Deeskalation, dass diese Leute auf andere Unterkünfte verteilt worden sind und nicht darauf beharrt wurde, dass sie wieder in Zivilschutzanlagen untergebracht wurden und die Ausübung eines Grundrechts keine Auswirkungen gehabt hat auf das Asylverfahren. Alles andere wäre ein Armutszugnis für einen Rechtsstaat.

Wir teilen deshalb die Einschätzung der Regierung vollumfänglich, die besagt, dass die Protestaktion dieser zehn Leute im richtigen Rahmen bewältigt worden ist. Wenn dies in unserem Land nicht mehr Platz hat, stellen sich schon gewisse Fragen.

*Franziska Roth (SP).* In unserem Land hat jeder das Recht zu demonstrieren, meine Vorrednerin hat es eben gesagt, auch Minderheiten. Das ist recht und schön, dass wir das dürfen, egal, welche Hautfarbe oder Religion wir haben. Es stellt sich einfach die Frage, wann es Demonstrationen gibt. Da ist die Missstimmung in der Bevölkerung ein guter Gradmesser. Wichtig ist aber, was wir Kantonsrätinnen und -räte, Gemeinderätinnen und -räte und Parteien da beitragen können, damit die Missstimmung nicht falsch angeheizt wird. Da wären wir alle, inklusive Medien, gefragt, diese Missstimmung nicht noch aufzuheizen, sondern sie als das nehmen, was sie gewesen ist, insbesondere an diesem Tag, nämlich das Einfordern des Grundrechts auf Demonstration.

*Christian Werner (SVP).* Ich möchte kurz noch etwas zum Thema Grundrechte sagen, vor allem, wenn es darum geht, inwiefern Grundrechte betroffen sein sollen bei Unterbringung in Zivilschutzanlagen. Ich bin im Militär Kompaniekommandant und wir werden seit Jahren während dem WK in Zivilschutzanlagen untergebracht. Wir waren zum Teil schon in Zivilschutzanlagen, die früher auf der VBS-Liste waren und nachher daraus gestrichen wurden, weil sie den Asylbewerbern nicht zugemutet werden können. Fazit: Ich muss mit 200 Leuten Zivilschutzanlagen beziehen, bestehend zum Teil aus Räumen mit 97 Betten, welche den Asylbewerbern nicht zugemutet werden. Das kurz zum Thema Grundrechte, beziehungsweise hat das an und für sich gar nichts mit Grundrechten zu tun. Aber man darf das auch berücksichtigen und ich finde die allzu einseitige Betrachtung falsch, die Asylbewerber würden in Unterkünften untergebracht, wo eine lebenswerte Zeit nicht möglich ist. Das hat mit Grundrechten nichts zu tun. Es gibt Leute, die sich für unser Land einsetzen, die unter schlechteren Bedingungen hausen müssen als das bei den Asylbewerbern der Fall ist.

*Claude Belart (FDP).* An und für sich wollte ich nichts sagen, möchte mich, da jetzt von den Unterkünften gesprochen wird, doch noch äussern: Ein hart arbeitender Schweizer bringt seine fünfköpfige Familie knapp durch und lebt in einer dreieinhalb-Zimmer-Wohnung. Und jetzt haben wir in den schönsten Eigentumswohnungen Asylanten. Das geht bei mir nicht auf und ist etwas an die Adresse von Peter Schafer. Man kann doch nicht Eigentumswohnungen mieten und daneben, in den kleineren Blöcken, sind die «Büetzer», die mit ihrem Lohn kaum für den Unterhalt der Kinder aufkommen können. Wenn ich so etwas sehe, stimmt das für mich nicht.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Erlauben Sie mir das eine oder andere Wort. Zuerst danke ich für die mehrheitlich gute und unaufgeregte Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Die Aufregung war damals gross, aber sie war nicht so gross, wie man das subjektiv meinte auf dem Platz Solothurn. Immerhin kam vom Bund ein Dank für das rasche Handeln. Man war froh, dass dieses Thema nicht noch weitere Schlagzeilen gemacht habe auf Bundesebene. Manchmal verzerrt die Nähe ein wenig die ganze Wahrnehmung, die bei diesem Themas nötig gewesen wäre.

Wichtig ist zu sagen, dass es einfach eine absolut dumme Aktion war. Leute, die in unserem Land Schutz suchen und die Unterkunft in einer von der Gemeinde liebevoll hergerichteten Anlage nicht annehmen – das geht auf keine Kuhhaut. Notabene waren wir ja im Clinch, bis eine solche zur Verfügung gestellt wurde. Ich kann das nur nochmals bestätigen: Vermutlich sind sich heute diese Leute reuig, dass sie das gemacht haben.

Jetzt aber einzelne Leute dossiermässig einfach abzuqualifizieren, zu sagen, was sie sind und weshalb sie hierher gekommen sind, geht auch etwas zu weit. Ich weiss, wer sie waren. Das Votum von Roberto Conti kann ich nicht bestätigen, dass es darunter nicht Leute mit effektiven Asylgründen gehabt hat, die aus entsprechenden Ländern gekommen sind oder zumindest schutzbedürftig sind, weil aus Kriegsän-

dem stammend. Das hat für uns die Situation nicht unbedingt einfacher gemacht im Zusammenhang mit der weiteren Behandlung der Gesuche.

Demonstrationsfreiheit oder die Grundrechte sind, so glaube ich, nicht auf die Unterkunft gemünzt gewesen. Möglicherweise hat man da Brigit Wyss falsch verstanden, sondern bezieht sich auf die Aktion auf dem Platz. Weiter muss ich die Polizei in Schutz nehmen. Sie hat bei allen Geschäften, inklusive SBB, nachgefragt, ob sie Strafanzeige erheben wollen. Denn was öffentlich benutzt wird, muss nicht immer öffentlicher Grund sein. Deshalb gilt eben die entsprechende Bestimmung des Kapo-Gesetzes nur eingeschränkt. Es ist privater Grund und gehört der SBB. Am ersten Tag hätte eine Anzeige gemacht werden müssen, damit die Polizei unter den entsprechenden Bedingungen hätte einschreiten können. Wir sind der Auffassung, dass es verhältnismässig war, ruhig und deeskalierend. Am Schluss hat man die Leute aus polizeilichen Gründen verteilt, um die Demonstration auseinanderzureissen und damit sie nicht wieder an den gleichen Ort zurückkehren und das Gleiche nochmals anfängt.

Die Quintessenz ist übrigens absolut positiv für den Kanton: Die Gemeinde hat die Unterkunft dem Kanton zur Verfügung gestellt und wir führen sie jetzt.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Wir sind am Ende der Diskussion. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

I 153/2013

### **Interpellation Doris Häfliger (Grüne, Zuchwil): Investitionen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn in Nahrungsmittel**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

*1. Interpellationstext.* Laut «Der Sonntag» vom 24. Februar 2013 investiert der Kanton Solothurn 11 Millionen (oder 0,6%) in Agrargüter wie Mais. Die Spekulation mit Immobilien oder Aktien führt immer wieder zu überhöhten Preisen. Gleich ist auch die Spekulation mit Nahrungsmittel zu beurteilen, nur trifft dies die Ärmsten der Armen.

Ein jüngst erschienener Uno-Bericht ) konstatiert, dass Märkte für Rohstoffderivate durch ein hohes Mass an neuen Formen der Spekulation geprägt sind. Besonders besorgniserregend ist gemäss dem Bericht die Spekulation mit Derivaten auf Lebensmitteln. Die Instrumente der Spekulation sind sogenannte Futures-Verträge, die es erlauben, Lebensmittel zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt zu einem heute festgelegten Preis zu kaufen. Laut Schätzung ist die Zahl der ausstehenden Futures-Verträge auf Mais zwischen 2003 und 2008 von 500 000 auf fast 2,5 Millionen Kontrakte gestiegen.

Wieso drängt diese neue Art von Spekulation auf die Lebensmittelmärkte? Nach dem Uno-Bericht ist die Zunahme der Anzahl entsprechend aktiver Pensionskassen, Hedge-Funds und Investmentbanken mit der jüngsten Krise erklärbar. Für diese Akteure hat die Suche nach mehr Rentabilität und Diversifikation durch neue Investitionsmöglichkeiten hohe Priorität.

Auszug aus der Handelszeitung vom 24. Februar 2013:

Berner verzichten

Die Bernische Pensionskasse (BPK) verzichtet als ganz auf Rohstoffe. Da diese selbst keinen Ertrag abwerfen würden, hätten Rohstoffe für Investoren, welche die sie selbst nicht konsumierten, «grundsätzlich spekulativen Charakter», betont Hans-Peter Wiedmer, stellvertretender BPK-Direktor. Die Kasse könne ihr Portfolio auch ohne Rohstoffe optimal gestalten. Und Wiedmer fügt an: «Unter ethischen Gesichtspunkten ist der unnötige Handel mit Agrarrohstoffen äusserst bedenklich. Es darf nicht sein, dass die Preise von Grundnahrungsmitteln an den Börsen aus rein spekulativen Überlegungen in die Höhe getrieben werden.»

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu beantworten

1. Investiert die PK-SO im Rahmen ihrer Vermögensanlagen aktuell in Agrar-Rohstoffe?
  - a) Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil dieser Investitionen und welche Agrar-Rohstoffe sind betroffen?
2. Wie steht der Regierungsrat zur oben erwähnten Kritik an der weltweiten Nahrungsspekulation und ihren Auswirkungen?
3. Hat die PK-SO ethische Richtlinien? Welche, und was beinhalten diese?



4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zukünftig analog der Bernischen Pensionskasse auf solche Investitionen zu verzichten?
- a) Wenn ja: Ab wann?
- b) Wenn nein: Was rechtfertigt solche Investitionen die laut Harald Schuhmann, Autor des Buches «Die Hungermacher», für «Dicke Portemonnaies und leere Mägen» sorgen?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Investiert die PKSO im Rahmen ihrer Vermögensanlagen aktuell in Agrar-Rohstoffe?

Ja. Die Kantonale Pensionskasse Solothurn (PKSO) hat seit Mai 2007 in zwei Rohstoff-Mandate (Commodities) von Goldman Sachs und der Bank J. Safra Sarasin AG investiert. Insbesondere aus Diversifikationsgründen hat die PKSO damals in die Kategorie Rohstoffe investiert. a) Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil dieser Investitionen und welche Agrar-Rohstoffe sind betroffen? Bei der J. Safra Sarasin AG ist ein Drittel des Investments in Agrarprodukte investiert. Dazu zählen: Zucker, Kaffee, Kakao, Lebewiege, Mastvieh, Sojabohnen, Mais, Sojabohnen Mehl. Diese 9 Rohstoffe werden alle gleichgewichtet, d.h. sie betragen je 3.70% des Gesamtportfolios. Bei Goldman Sachs sieht die Struktur des Portfolios ähnlich aus. 28.5% werden in Agrarprodukte wie Sojaöl, Getreide, Baumwolle, Kaffee, KCBT Weizen, Sojabohnen, Zucker, Sojamehl und Weizen investiert. Im Gegensatz zur J. Safra Sarasin AG werden diese Produkte aber nicht gleichgewichtet. Mit einem Anteil von 5.6% bzw. 5.5% weisen Sojabohnen und Getreide den grössten Anteil aus. Somit werden in Agrarrohstoffe insgesamt CHF 13.7 Mio. bzw. 0.5% des Gesamtvermögens der PKSO investiert.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie steht der Regierungsrat zur oben erwähnten Kritik an der weltweiten Nahrungsspekulation und ihren Auswirkungen? Wir stehen Investitionen in Nahrungsmittel kritisch gegenüber und begrüssen es deshalb, dass die verantwortlichen Gremien der PKSO diese Thematik am letzten Anlageseminar im Juli 2013 eingehend diskutiert und nun in der überarbeiteten Anlagestrategie beschlossen haben, aus Investitionen in Rohstoffanlagen auszusteigen.

3.1.3 Zu Frage 3: Hat die PKSO ethische Richtlinien? Welche, und was beinhalten diese? Die PKSO bezieht seit 2009 von der Ethos Services für die 100 grössten Schweizer Unternehmen die Generalversammlungsanalysen und nimmt gemäss Empfehlung der Ethos ihre Aktionärsstimmrechte wahr. Die Ethos Services gehört zur Ethos Stiftung, welcher über 140 schweizerische Pensionskassen und gemeinnützige Stiftungen angehören. Diese Stiftung wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagesaktivität und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet.

Mit Beschluss der Verwaltungskommission im September 2013 geht die PKSO noch einen Schritt weiter und tritt dem Ethos Engagement Pool bei. Ziel dieses Engagement Pools ist es, die Corporate Governance der 100 grössten Schweizer Unternehmen zu verbessern und sie für eine soziale und ökologische Verantwortung zu sensibilisieren.

3.1.4 Zu Frage 4: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zukünftig analog der Bernischen Pensionskasse auf solche Investitionen zu verzichten? a.) Wenn ja: Ab wann? Wie erwähnt begrüssen wir den Entscheid der Verwaltungskommission der PKSO, nicht mehr in Nahrungsmittel zu investieren. Unsere Einflussnahme auf die Entscheide der unabhängigen und paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommission ist allerdings sehr eingeschränkt, weil diese im Rahmen von Art. 51a BVG die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens trägt und nicht der Regierungsrat. Sie legt die Grundsätze und Ziele der Bewirtschaftung der Vermögensanlagen im Rahmen der Regelungen des Art. 51a Abs. 2 lit. m BVG und der Artikel 50, 51 und 52 BVV2 fest. Nach dem Strategiebeschluss der Verwaltungskommission im September 2013, auf Investitionen in Rohstoffe zu verzichten, wird der Anlageausschuss den Ausstieg aus den beiden Rohstoff-Fonds der Bank J. Safra Sarasin AG und Goldman Sachs im Verlaufe des Jahres 2014 umsetzen.

b) Wenn nein: Was rechtfertigt solche Investitionen die laut Harald Schuhmann, Autor des Buches «Die Hungermacher», für «Dicke Portemonnaies und leere Mägen» sorgen? vgl. Antwort zu Frage 4a.

*Doris Häfliger (Grüne).* Die Pensionskassengelder müssen angelegt werden, sie sollen ja schliesslich für unsere Pension etwas abwerfen. In Rohstoffderivate, einer neue Form der Spekulation, werden leider Pensionskassengelder investiert. Hier hört vielleicht der Spass auf. Besorgniserregend sind sogenannte Futures-Verträge, wo Lebensmittel, die gar noch nicht gewachsen sind, zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem heute festgelegten Preis verkauft werden. Einem Uno-Bericht zufolge mischen Pensionskassen dort aktiv in Form von Hedgefonds oder Investment Banking. Aus ethischen Gesichtspunkten ist der Handel mit Agrotreibstoffen äusserst bedenklich. Es darf nicht sein, dass die Preise für Grundnahrungsmittel an der Börse aus rein spekulativen Überlegungen in die Höhe getrieben werden.

Ich möchte Ihnen da ein Beispiel geben aus dem Bericht «Die Hungermacher» von foodwatch. Ich zitiere: «Auch die Banken selber haben begonnen, Waren zu horten. So kaufte die Investment Bank Goldman Sachs die Metro International, die weltweit grösste Lagerhausbetreiberin.» Ich könnte auch J.P. Morgan etc. erwähnen, die über 130 Lagerhäuser über Zwischenfirmen besitzen. Was dort gelagert wird, entzieht sich nicht ganz unserem Wissen – leider hat es dort auch Nahrungsmittel drin. Und diese Nahrungsmittel werden verkauft, wenn es rentiert und dann sind natürlich die Preise hoch. Was das für Leute in Zweit- und Drittweltländern bedeutet, die 80 Prozent ihrer Ausgaben für Nahrungsmittel ausgeben und beispielsweise der Maispreis steigt, muss ich Ihnen nicht sagen. Es kann nicht sein, dass die wohlhabende Schweiz in solche Sachen investiert.

Ich bin sehr erfreut über die Antwort des Regierungsrats. Er hat auch klar dargelegt, wo die Gelder investiert waren. Natürlich kann man mir nun sagen, es handle sich nur um 0,5 Prozent. Es sind aber trotzdem über 13 Mio. Franken. Machen das viele Leute, ergibt das sehr viel Geld und hat eine grosse Auswirkung. Auch der Kanton Solothurn hat im Rohstoffmandat von Goldman Sachs investiert. Solche Sachen müssen wir aber wissen und dürfen sie auch überdenken. Ich bin weiter hoch erfreut, dass bereits im Juli 2013, also bevor ich meine Interpellation eingereicht habe, die Anlagestrategie der Pensionskasse Solothurn überarbeitet wurde und der Ausstieg beschlossen ist. Er soll 2014 auch umgesetzt werden. Hoherfreulich ist für uns auch, dass die Pensionskasse Solothurn im September 2013 dem Ethos Engagement Pool beigetreten ist, wo man nach möglichst ethisch vertretbaren Ansatzpunkten die Pensionskassengelder anlegen will.

Sie können mir nun sagen, ich hätte die Interpellation gar nicht einreichen müssen, ein Anruf hätte genügt um in Erfahrung zu bringen, ob sich etwas geändert hat. Diejenigen, die das sagen, mögen ja recht haben, aber ich finde, jetzt wissen wir alle, worum es geht, und wir wissen, wie ethisch verantwortlich unser Kanton denkt. Nach dem Motto «Tue Gutes und rede darüber» bin ich sehr froh um die Antworten des Regierungsrats, danke für die Ausführungen und bin sehr befriedigt von der Antwort.

*Beat Käch (FDP).* «Die Spekulation mit Immobilien oder Aktien führt immer wieder zu überhöhten Preisen. Gleich ist auch die Spekulation mit Nahrungsmitteln zu beurteilen, nur trifft dies die Ärmsten der Armen.» Das ist ein Zitat aus der Interpellation von Doris Häfliger. Ich spreche als FDP. Die Liberalen-Vertreter, zugleich bin ich Vize-Präsident des Anlageausschusses und Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse Solothurn. Nur dass sie das auch wissen.

Ich nehme im Namen unserer Fraktion nicht an, dass Doris Häfliger meint – und das hat sie ja auch gesagt –, dass jede Investition in Immobilien und Aktien aus Spekulationsgründen von der PKSO getätigt wird. Die PKSO hat momentan ein Vermögen von über 3 Mia. Franken. Im Interesse der Versicherten, aber auch des Kantons, muss das Vermögen möglichst mit einer grossen Diversifikation angelegt werden. Die heutige Strategie des Anlageausschusses, der paritätisch zusammengesetzt ist aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sieht wie folgt aus: Obligationen Schweizer Franken und Fremdwährungen 45 Prozent, Aktien Schweiz und Ausland und Emerging Markets 32 Prozent, Immobilien In- und Ausland 17 Prozent, alternative Anlagen 2.4 Prozent und – um diese geht es ja hier – davon Rohstoffe 0.5 Prozent. In guten Aktienjahren hat man immer zuwenige Aktien, in schlechten zuviele. Deshalb kommen immer wieder Forderungen, möglichst alles Geld in mehr oder weniger risikolose Anlagen (Obligationen) anzulegen. Vor zwei Jahren hat doch sage und schreibe ein ehemaliges Mitglied der Finanzkommission gesagt, wir sollten möglichst alles Geld in Gold anlegen. Damals stieg und stieg der Goldpreis – heute hätten wir eine Rendite von minus 30 Prozent, wenn wir alles so angelegt hätten. Unsere Strategie wird aber langfristig ausgelegt und die PKSO ist damit sehr gut gefahren. Dank dem relativ hohen Aktienanteil fahren wir natürlich im letzten Jahr auch relativ gut, haben wir doch eine hohe Rendite von über 6 Prozent erzielt. Das gilt im Umfeld als sehr gute Rendite.

Nun zu den konkreten Fragen von Doris Häfliger. Seit 2007 hat die Pensionskasse Solothurn aus Diversifikationsgründen tatsächlich zwei Rohstoff-Mandate. Sie machen, wie richtig festgestellt wurde, nur 0.5 Prozent unseres Gesamtvermögens aus. Ich möchte aber klar betonen: Die PKSO hat bereits vor der Einreichung der Interpellation aus Reputationsgründen vorgehabt, aus diesen Anlagen auszusteigen und hat das auch so beschlossen. Das wird 2014 vollzogen. Die PKSO steht der Investition in Nahrungsmittel sehr kritisch gegenüber, obschon wir nicht glauben, dass durch unsere Investition die Rohstoffpreise beeinflusst werden konnten. Aber wir steigen dennoch aus diesem Geschäft aus. Wir steigen nicht nur aus der Investition in Rohstoffe aus, sondern auch aus den Hedgefonds-Investitionen. Unser Hedgefonds-Mandat können wir Ende April 2014 auflösen.

Und wie bei der Antwort 3 ausgeführt, handelt die Pensionskasse durchaus nach ethischen Richtlinien und ist dem Ethos Engagement Pool beigetreten, was die Fraktion FDP. Die Liberalen begrüsst. Zudem bezieht die PKSO vom Ethos Services Generalversammlungsunterlagen und nimmt gemäss Empfehlung der Ethos auch bei den hundert grössten Schweizer Unternehmen das Aktionärsstimmrecht wahr. Ethos

steht für nachhaltige Anlagentätigkeit ein und sensibilisiert die hundert grössten Unternehmen, ihre soziale und ökologische Verantwortung wahrzunehmen. Die PKSO handelt also durchaus nach ethischen Richtlinien und wird das auch in Zukunft tun. Von dem her gesehen sind wir mit den Antworten der Regierung sehr zufrieden

*Simon Esslinger (SP).* Es ist bereits eigentlich alles gesagt worden. Auch die SP-Fraktion ist mit den Antworten zufrieden und letztendlich auch mit den Konsequenzen.

Der Regierungsrat bestätigt, dass er grundsätzlich den Investitionen in Nahrungsmittel kritisch gegenübersteht und begrüsst somit auch, dass die Pensionskasse aus diesen Investitionen aussteigt. Er beschreibt ebenfalls, dass er seine Einflussnahme in der Verwaltungskommission als sehr eingeschränkt wahrnimmt oder einschätzt. Ich meinte aber an dieser Stelle, dass mit einer klaren Stellungnahme seitens Gesamtregierungsrats der jeweilige Regierungsvertreter entsprechend mehr Gewicht in diesen Sitzungen haben könnte.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Beantwortung der gestellten Fragen.

*Rudolf Hafner (glp).* Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sehr guten Antworten. Es freut uns, bereits in der ersten Session dem Regierungsrat so ein Lob überbringen zu können.

Wir haben im Votum von Beat Käch gehört, dass im Bereich der Anlagepolitik im Prinzip nichts selbstverständlich ist. Es gibt immer wieder Leute, die sagen, wenn rasche Gewinne erzielt werden können, dann solle man es machen. Wir wissen alle, dass die Pensionskasse finanziell nicht so gut dasteht und man könnte natürlich versucht sein, mit Börsenspekulationen etc. endlich mal zum grossen Geld zu kommen. Deshalb finden wir es doppelt wertvoll, dass die Pensionskasse sich jetzt offiziell an die Ethos-Richtlinien halten will. Damit kann man mal feststellen, dass die ärgsten Spekulationen eigentlich ausgeschlossen sind. Wir finden das ausdrücklich gut, dass die Pensionskasse Solothurn eigentlich so gesehen einen guten Weg beschreitet. Aus unserer Warte sitzt Beat etwas links in der Fraktion und wir hoffen, dass das nicht nur seine Meinung ist, sondern dass das hoffentlich weitgehend die ganze Fraktion meint, nämlich wenigstens mit den Pensionskassengeldern möglichst wenig zu spekulieren.

Jetzt möchte ich noch etwas im persönlichen Rahmen sagen wegen den Krankenkassen: Sie sind alle obligatorisch Krankenkassenmitglieder. Ich habe Fälle von gewissen Krankenkassen gesehen, wo es mir beim Betrachten der Anlagepolitik und konkret der Wertschriftenportefeuilles, wortwörtlich «d'Haar hingere gstrählt het». Natürlich ist die Anlagepolitik der Krankenkassen eine Bundesangelegenheit, aber ich bitte Sie dennoch, als Krankenkassenmitglied nachzufragen, welche Anlagepolitik die Kasse verfolgt und in was sie investiert. Dieses Recht haben Sie. Ich denke, Sie werden zum Teil nicht schlecht staunen, weil die Krankenkassen häufig Engagements haben, die nicht im Interesse eines grossen Teils der Kassenmitglieder sind. Dort wäre es gut, etwas Licht und Transparenz hineinzubringen.

*Rolf Sommer (SVP).* Die Pensionskasse ist verpflichtet, die Gelder gut anzulegen, das hast Du, Doris auch gesagt. Ich bin mit Dir und auch mit Beat Käch und der vorgestellten Anlagestrategie voll einverstanden. Was vor sieben Jahren gemacht hat, wird heute anders angeschaut. Das erlebt man immer wieder. Die Lehren sind daraus gezogen worden mit Ethos. Die SVP-Fraktion ist von den Antworten befriedigt.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Das Geschäft ist erledigt und die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

I 155/2013

**Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Zu viele Angebote für die Integration von ausgesteuerten Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

1. *Interpellationstext.* Auf Wunsch des Kantons haben die Gemeinden Betriebe zur Beschäftigung und Qualifizierung von ausgesteuerten arbeitslosen Personen für den ersten Arbeitsmarkt aufgebaut und bis heute mit Erfolg betrieben. Es sind dies die Firmen Netzwerk in Grenchen, Regiomech in Zuchwil und

Oltech in Olten. Parallel zu diesen Gemeindewerken hat sich im Kanton Solothurn in den vergangenen Jahren ein richtiger Markt bzw. ein Geschäftsfeld von privaten Anbietern entwickelt, welche ausgesteuerte Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zurückbringen wollen. Die Vermittlung in diese Betriebe erfolgt durch die regionalen Sozialdienste. Die Kosten dieser Massnahmen fliessen vollumfänglich in den kantonalen Lastenausgleich und belasten damit die Sozialrechnung. Eine im Auftrag des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG durch die regionalen Sozialdienste erstellte Liste zeigt mehr als fünfzig solcher beitragsberechtigter privater Anbieter.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die drei Gemeindewerke Netzwerk Grenchen, Regiomech Zuchwil und Oltech Olten nicht in der Lage, die von den privaten Anbietern erbrachten Leistungen zu erbringen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es eine Kontrolle über die Effizienz der an die öffentlichen und privaten Anbieter vergebenen Aufträge?
4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, dass die Leistungen eines Anbieters von Integrationsmassnahmen in den ersten Arbeitsmarkt im kantonalen Lastenausgleich der Sozialkosten berücksichtigt werden dürfen?
5. Bringt diese Vielfalt der Anbieter dank Konkurrenz tatsächlich tiefere Kosten und/oder eine markante Verbesserung der Qualität der Angebote für den Kanton bzw. die Gemeinden?
6. Welche Massnahmen zur möglichst effizienten und günstigen Reintegration von ausgesteuerten Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt hält die Regierung für geeignet?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Gemäss § 26 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) stellt die Sozialhilfe ein kommunales Leistungsfeld dar. Die Einwohnergemeinden erbringen diese Aufgabe in Sozialregionen (§ 27 SG). Die Trägerschaften der Sozialregionen führen professionelle Sozialdienste, welche den Vollzug der Sozialhilfe übernehmen.

Seit rund 20 Jahren hat die Sozialhilfe nicht mehr nur den Auftrag der Existenzsicherung, sondern auch der zielgerichteten Eingliederung. Erreicht soll diese Zielsetzung u.a. mittels Angeboten an Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammen werden. Damit ist die von der Sozialhilfe abhängige Person beim Weg zurück in die wirtschaftliche Selbstständigkeit nicht mehr auf sich alleine gestellt, sondern hat eine aktivierende Hilfestellung von staatlicher Seite zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist denn auch das mittlerweile stark in den Vordergrund getretene Prinzip «Leistung - Gegenleistung» entstanden.

Im Kanton Solothurn erfolgte eine frühe Umsetzung der sozialhilferechtlichen Integration, wobei in den Betrieben Netzwerk in Grenchen, Regiomech in Zuchwil und Oltech in Olten entsprechende Angebote aufgebaut worden sind.

Eine im Frühsommer 2013 abgeschlossene Untersuchung über die im Kanton Solothurn verfügbaren Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme zeigt, dass aktuell bei weitem nicht mehr nur die drei genannten Unternehmen Integration für von der Sozialhilfe unterstützte Personen anbieten. Die regionalen Sozialdienste vermitteln ihre Klienten und Klientinnen in über 50 Programme, wobei sich darunter auch ausserkantonale finden. Eine vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) in diesem Zusammenhang gemachte Analyse zeigt Folgendes:

- Die räumliche bzw. geographische Abdeckung der Angebote der drei Gemeindewerke ist nicht genügend, was das Aufkommen anderer Angebote fördert.
- Trotz der grossen Vielfalt an Angeboten sind nach wie vor Angebotslücken vorhanden. Für gewisse Zielgruppen bestehen keine oder zu wenig Angebote (z. B. spezifische Angebote für Alleinerziehende oder Personen mit besonderem Migrationshintergrund), während andere Angebote (z.B. manuelle Fertigung) eher überpräsent sind.
- Teilweise erscheint die Ausrichtungsfähigkeit auf den Arbeitsmarkt und die jeweiligen Branchen mit Personalbedarf zu wenig dynamisch. Die Übergänge zwischen Programm und erstem Arbeitsmarkt müssten noch besser bewirtschaftet werden.
- Die Anmeldung von Klienten und Klientinnen erfolgt zu oft ohne vertiefte Abklärung. Ein Qualifizierungsprogramm kann nur gelingen, wenn dieses zu den Ressourcen einer teilnehmenden Person passt. Vor diesem Hintergrund muss es auch möglich sein, als Programmanbieter bei unpassender Zuweisung einen Einsatz abbrechen zu können. Diese Kompetenz ist heute nicht klar geregelt. Im Weiteren erscheint die Abgrenzung zwischen Beschäftigung und Qualifizierung ungenügend.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Sind die drei Gemeindewerke Netzwerk Grenchen, Regiomech Zuchwil und Oltech Olten nicht in der Lage, die von den privaten Anbietern erbrachten Leistungen zu erbringen?* Die drei

Gemeindewerke sind grundsätzlich geeignet, ein angemessenes Grundangebot für die Integration sozialhilferechtlich unterstützter Personen abzudecken. Die dafür nötigen Strukturen sind vorhanden und erprobt. Es ist im Sinne der Effizienz, diese angemessen zu nutzen, auszulasten und bedürfnisorientiert weiter zu entwickeln. Die starke Verbreitung anderer Anbieter zeigt aber, dass die regionalen Sozialdienste für ihre Klienten und Klientinnen mitunter andere Angebote suchen und offenbar auch finden. Wir haben die Gemeindewerke stets unterstützt und beobachten das unkontrollierte Wachstum der Angebote mit Besorgnis.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wenn nein, warum nicht? Siehe dazu die Antwort zu Frage 1.*

*3.2.3 Zu Frage 3: Gibt es eine Kontrolle über die Effizienz der an die öffentlichen und privaten Anbieter vergebenen Aufträge? Der Entscheid, eine Person in einem privaten Programm anzumelden, erfolgt im Rahmen der individuellen sozialhilferechtlichen Hilfsplanung über die regionalen Sozialdienste. Bei der Teilnahme an einem Programm eines privaten Anbieters wäre eine Erfolgskontrolle durch diese möglich; eine explizite Pflicht aufgrund des Sozialgesetzes besteht jedoch nicht. Die regionalen Sozialdienste erhalten ihren Auftrag über ihre Trägerschaft vonseiten der Einwohnergemeinden, die das Leistungsfeld Sozialhilfe letztlich tragen. Diese Auftragsvergabe würde eine Kontrolle über die Leistungserfüllung im Bereich der sozialhilferechtlichen Integration ermöglichen. Im Gegensatz dazu wäre eine Kontrolle der Programme bei der Abrechnung mit dem Lastenausgleich, welcher vom ASO geführt wird, mangels gesetzlicher Grundlagen aktuell kaum durchsetzbar.*

Bei den genannten öffentlichen Gemeindewerken besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen ASO, VSEG (Auftraggeber) und Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA, Auftragnehmer) betreffend die sog. «solopro-Programme». In diesem Vertrag werden vor allem die Koordination der Programme, die Abrechnung der Betriebskosten, die Freigabe der Platzzahl pro Betrieb sowie das Inkasso der Beiträge der Einwohnergemeinden geregelt. Das AWA hat zudem den Auftrag, die Zuweisung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Stellen über die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vorzunehmen und auch gewisse Controlling-Funktionen auszuüben. Das ASO nimmt quartalweise eine quantitative Überprüfung der erbrachten Leistungen vor. Hierbei werden die durchschnittlichen Einsatztage und die Erfolgsquote der Vermittlung in den Arbeitsmarkt beurteilt. Eine moderne Erfolgskontrolle sowie eine Angebotsplanung sind vertraglich jedoch nicht vorgesehen. Diese Leistungsvereinbarung und das Vorgehen bezüglich der «solopro-Programme» sind nicht mehr zeitgemäss. Die Bereitschaft, an einer Reorganisation dieser Strukturen mitzuwirken, ist von Seiten des ASO gegenüber dem VSEG bereits kommuniziert worden.

*3.2.4 Zu Frage 4: Welche Kriterien müssen erfüllt sein, dass die Leistungen eines Anbieters von Integrationsmassnahmen in den ersten Arbeitsmarkt im kantonalen Lastenausgleich der Sozialkosten berücksichtigt werden dürfen? Die gesetzlichen Vorgaben lassen zur Zeit ein erhebliches Ermessen zu, Integrationskosten im Lastenausgleich zu berücksichtigen. Die Kostenfolgen gehen zu Lasten der Einwohnergemeinden. Um dieses Risiko zu mindern, ist es notwendig, dass die Einwohnergemeinden sich auf verbindliche Zulassungskriterien einigen, Leistungsvorgaben sowie Kontrollmechanismen definieren und das ASO mit dessen Vollzug beauftragen. Eine Unterstützung von kantonaler Seite in diesem Prozess kann zugesichert werden.*

*3.2.5 Zu Frage 5: Bringt diese Vielfalt der Anbieter dank Konkurrenz tatsächlich tiefere Kosten und/oder eine markante Verbesserung der Qualität der Angebote für den Kanton bzw. die Gemeinden? Von einem freien Markt, in welchem die üblichen Regeln spielen, darf in diesem Leistungsbereich nicht ausgegangen werden. Zum einen stehen die Sozialdienste unter einem gewissen Druck, ihre Klienten und Klientinnen bei irgendeinem Programm anzumelden, um nicht in den Verdacht zu geraten, es herrsche eine «Laissez-faire-Mentalität». Im Weiteren ist nicht bekannt, was denn ein erfolgreiches Programm eigentlich ausmacht und was dies kosten darf. Eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter hat letztlich gar nicht die nötigen Informationen, um zu beurteilen, wo ein günstiges und gutes Angebot zu bekommen ist. In diesem Sinne ist nicht anzunehmen, dass das gegenwärtige System zu tieferen Kosten und/oder einer markanten Verbesserung der Qualität der Angebote führt.*

Generell muss daran gezweifelt werden, dass die sozialhilferechtliche Integration eine Materie ist, welche einem freien Markt überlassen werden soll. Immerhin ist der Auftrag, unterstützte Personen zu integrieren, öffentlich-rechtlicher Natur und muss von den Behörden sichergestellt werden. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit mit den Anstalten der Sozialversicherungen sehr wichtig und betrifft sensitive Daten. Mit einer sorgfältigen Reorganisation kann mit den Gemeindewerken Bewährtes erhalten und Neues realisiert werden. Eine Ergänzung in Spezialbereichen durch private oder ausserkantonale Anbieter ist dabei denkbar.

*3.2.6 Zu Frage 6: Welche Massnahmen zur möglichst effizienten und günstigen Reintegration von ausgesteuerten Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt hält die Regierung für geeignet? Gegenwärtig fehlt es an einer übergeordneten, gesamtkantonalen Strategie zur sozialhilferechtlichen Integration.*

Zunächst muss Klarheit geschaffen werden, mit welchen Personengruppen welches Integrationsziel verfolgt werden soll. Darauf aufbauend und mit Blick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts sind dann die Eckwerte einer Angebotsplanung zu definieren. Eingeschlossen darin muss das Setzen von Vorgaben und die Entwicklung von Abläufen sein, wie und unter welchen Voraussetzungen der Zugang zu den einzelnen Angeboten gestaltet wird. In einem weiteren Schritt muss festgelegt werden, mit welchen Strukturen und Organisationen man diese Angebotsplanung umsetzen will. Dann wäre zu klären, wer diese Strukturen zur Verfügung stellen oder betreiben soll und wie man die darin erbrachten Dienstleistungen messen und beurteilen muss.

Diese Massnahmen liegen in erster Linie in der Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Auf Wunsch der Einwohnergemeinden sind wir jedoch bereit, die nötige Unterstützung sicherzustellen, um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Auch für uns Grüne ist diese Fragestellung interessant und die Antworten der Regierung zeigt die Knackpunkte gut auf. Was leider in der Vergangenheit gefehlt hat, ist ein konkretes Konzept, eine Strategie, wie man mit diesen vielen Anbietern umgehen soll. In dieser Frage ist klar nicht nur der Kanton gefragt, nein, es sind in erster Linie die Gemeinden.

Aufgrund dieser Interpellation habe ich mich etwas herumgehört. Ein negatives Beispiel für die Sozialregionen ist beispielsweise die Vielzahl von Angeboten, von welchen sie überfordert sind und es deshalb zu Fehlüberweisungen kommt. Ein konkretes Beispiel: Zuerst Regiomech und dann Integrationsjahr. Da ist die Abgrenzung und Abstimmung zwischen den Angeboten sicher ungenügend erfolgt. Es braucht deshalb immer vertiefte Abklärungen und ein Hinterfragen von jeder Massnahme.

Es geht aber keinesfalls darum, jetzt einfach den schwarzen Peter – sorry, Herr Präsident! – weiterzugeben, nein, es sind alle gefordert, genauer hinzuschauen und die verschiedenen Angebote zu kontrollieren, Leistungsvereinbarungen zu überprüfen und die Angebote aufeinander abzustimmen. Die Fragen stammen von einer Fraktion mit sehr guten Beziehungen zum VSEG. Und dem VSEG, sprich den Einwohnergemeinden, gehört nach Meinung der Grünen Fraktion klar der Lead. Die Grüne Fraktion hofft auf ein Konzept und eine bessere Abstimmung der vielen Projekte, sowie auf klare Indikatoren zum Überprüfen, um so das Ziel zu erreichen, weiterhin eine optimale Unterstützung der Arbeitslosen auf ihrem Weg zurück in die Arbeitswelt zu garantieren.

*Peter Schafer (SP).* Für die SP-Fraktion kommt diese Interpellation vom Erstunterzeichner Kuno Tschumi, notabene Präsident des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden, ein bisschen schräg und auch naiv daher. Es entsteht der Eindruck, als hätte der Interpellant noch nie etwas über die Thematik gehört. Im Interpellationstext werden die drei regionalen Firmen der öffentlichen Hand betreffend Qualifizierungs- und Arbeitsintegration erwähnt. Diese sind aber nur wegen dem Arbeitslosenbereich geschaffen worden, auf Wunsch von Kanton und Gemeinden. Die Finanzierung läuft also auf einer eigenen Schiene über das Amt für Wirtschaft. Dieser Bereich ist sicher nicht Bestandteil dieser Interpellation.

Mit der Einführung des Sozialgesetzes ist die Möglichkeit geschaffen worden, Gemeindearbeitsplätze für Personen einzurichten, die Sozialhilfe beziehen. Als Hauptgrund für die Schaffung, hat der Gesetzgeber die Spere vom Weizen bei den Sozialhilfebeziehenden trennen wollen. Das heisst, es wird in erster Linie eine Tagesstruktur mit einfacher, geregelter Arbeit angeboten. So soll unter anderem Schwarzarbeit verhindert werden. Die bestehenden drei Firmen mussten zuerst motiviert werden, in diesem neuen Tätigkeitsfeld operativ tätig zu werden, weil zuerst die Finanzierung dieses neuen Angebots geregelt werden musste. Diese läuft nicht mehr über das ALV oder AWA, weil es sich ja um ausgesteuerte, sozialhilfebeziehende Personen handelt.

Mittlerweile hat sich das Angebot der GAP-Arbeitsplätze eingespielt. Die Infrastrukturkosten pro Platz liegen bei etwas tausend Franken. Diese Kosten werden im Lastenausgleich berücksichtigt. Das GAP-Angebot wird von den Sozialregionen unterschiedlich genutzt. Eines ist aber ganz klar: Es ist das wichtigste Instrument, um gesetzeskonforme Sanktionsinstrumente zu benutzen. Die Quoten der GAP liegen bei etwa 50 Prozent, das heisst, die Hälfte der betreffenden Personen funktioniert und arbeitet regelmässig. In der anderen Hälfte finden sich Austritte, beispielsweise weil eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt gefunden wurde oder weil aus gesundheitlichen Gründen ein Abbruch erfolgte. Daneben gibt es auch andere Abbrüche und eben auch Aufhebungen von Sozialhilfe, weil diese Menschen nicht arbeiten wollen. Man sieht, die GAP sind effizient und lassen eine effektive Handhabung zu.

Der VSEG, wo das Leistungsfeld Sozialhilfe angesiedelt ist, und der Kanton, also das ASO, tauschen sich regelmässig darüber aus. Auch die Konferenz der Sozialregionen ist in diesen Prozess eingebunden. Auf der Webseite des VSEG sind eigentlich alle nötigen Papiere aufgeschaltet. Der VSEG könnte auch seit einiger Zeit entscheiden: Entscheiden über die Höchstzahl der GAP-Plätze und auch die Anbieter.

Eine Feststellung am Rande. Die finanzielle Abgeltung für staatliche oder private Institutionen ist genau gleich hoch. Aus der Interpellation entsteht ein wenig der Eindruck, dass private Betriebe in diesem Bereich nicht gewünscht werden. Das ist eigentlich erstaunlich für eine Interpellation der FDP. Die Liberalen. Kürzlich hat auch das Schweizer Fernsehen in einem Beitrag der Sendung Eco das Thema Sozialfirma beleuchtet. Frau Merz, Geschäftsführerin von Dock, der grössten Sozialfirma der Schweiz, konnte nur lachen, als sie gefragt wurde, ob man in diesem Bereich reich werden kann. Es ist auch ausgeführt worden, dass es besser wäre, wenn Industrie und Wirtschaft direkt solche Arbeitsplätze anbieten würden. Die SP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat befriedigt.

*Hugo Schumacher (SVP).* Die SVP-Fraktion hat sich gefragt, weshalb wohl die FDP die Interpellationsfragen nicht gerade selber beantwortet hat. Bei den Vorrednern ist heute bereits zum Ausdruck gekommen, dass nicht nur der Präsident des Einwohnergemeindeverbands, sondern diverse Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten und Gemeinderätinnen und -räte Einsitz nehmen in dieser Fraktion. Aus den Antworten des Regierungsrats geht auch deutlich hervor, dass die Gemeinden da an diesen Missständen – sagen wir es mal so – nicht ganz nicht in der Pflicht stehen.

Die Sozialregionen befinden sich ja nicht irgendwie in luftleerem Raum und sie werden auch ein wenig beaufsichtigt und überwacht von den Einwohnergemeinden. Das Problem ist auch, dass die Kosten immer steigen und die Gemeinden jammern auch immer über den Fakt, dass die Sozialkosten immer höher werden. Bei den Gemeindeversammlungen ist das immer ein Thema. Aber man tut schon so, als könnte man nichts dagegen tun. Wenn man die Antworten liest sieht man, dass da Geld ohne Kontrolle über Effizienz oder ob die Kriterien erfüllt sind, ausgegeben wird. Die 50 Anbieter können einfach ihre Rechnung stellen, man kontrolliert deren Richtigkeit und Bezahlung. Inhaltlich werden sie aber nicht kontrolliert. Da fragt man sich schon, wem das nützt.

Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass es den Auftraggebern nicht gross nützt, wenn sie immer mehr Kosten haben. Der Regierungsratsantwort entnehmen wir, dass es dem Klienten auch nicht so viel nützt, respektive, eine Kontrolle der Massnahmen gibt es ja gar nicht und es besteht zumindest ein Fragezeichen. Den Anbietern dieser Leistungen nützt es aber ganz sicher, sowie den Personen, die diese Platzierungen elegant vornehmen, ohne dass sie grosse Aufwände haben. Die Anbieter nehmen das Geld für die erbrachten Leistungen – und das ist für uns das beste Beispiel für die überbordende Sozial- und Präventivindustrie, die wir immer mehr aufbauen. Überall werden Bedürfnisse ausgemacht, respektive Klienten, die scheinbar Bedürfnisse haben und für teures Geld kuriert, gefördert werden müssen durch Anbieter. Es ist ja nicht nur im vorliegenden Fall so, es ist auch in der Bildung so – wir haben ja heute eine Diskussion betreffend SPI gehabt. Und es ist so im Sozialbereich, im Krankenwesen und heute haben wir auch von der Wohnbauförderung gesprochen und der Wirtschaftsförderung. Im Prinzip haben wir aber gar kein Geld und trotzdem wollen wir immer mehr fördern.

Wir sind der Meinung, dass wir aufpassen müssen, damit wir einerseits vor lauter Förderung und Anbieter denjenigen nicht vergessen, der im Zentrum steht und etwas benötigt. Andererseits gibt es doch tatsächlich noch Leute in diesem Kanton, die verlässlich ihren Pflichten nachkommen, ihre Finanzen im Griff haben, die sich weiterbilden, gesund leben und die nicht einfach die Flinte ins Korn schiessen, wenn sie ein Problem haben – schlicht, die für sich selber schauen. Und diese Leute stehen je länger je mehr «im Lauch». Für alle anderen wird gesorgt und derjenige, der für sich selber sorgt, kann dann mit seinen Steuern für alle anderen bezahlen. Wir müssen hier aufpassen, dass das nicht überbordert, weil wir auf diese Kategorie Leute angewiesen sind. Hingegen sollte die Sozial- und Förderungsindustrie in Grenzen gehalten werden.

*Kuno Tschumi (FDP).* Ich gebe zu, ich bin Präsident des VSEG, spreche hier aber als Fraktionssprecher der FDP. Die Liberalen. Es ist so, manchmal sind Antworten etwas komplizierter als die Fragen das vermuten lassen. Manchmal schärft es auch das Bewusstsein, wenn man wieder einmal über gewisse Sachen spricht. Deshalb danken wir der Regierung für die gute Übersicht zum Thema Integration von ausgesteuerten Leuten in den ersten Arbeitsmarkt. Wie die Ergänzungsleistungen, so ist auch die Sozialhilfe eigentlich als Übergangshilfe gedacht, bis zur Integration, beziehungsweise Reintegration von arbeitslosen Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Das ist aber eben nicht immer möglich. Beispielsweise erweist sich dies ab einem gewissen Alter der Betroffenen, meist so um die 50, heute als nicht mehr möglich und diese Personen werden zu Dauerrentnern in der Sozialhilfe.

Grundsätzlich ist es effektiv die Aufgabe der Sozialdienste, ihre Klienten wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzubringen. Nun hören wir aber von diesen Diensten, dass sie entweder nicht immer das nötige Knowhow oder die entsprechenden Beziehungen dazu haben, oder dass sie zunehmend von administrativen Aufgaben belastet werden und durch andere Dienste, auch von kantonalen Diensten, mit Aufgaben betraut werden, die zum Teil gar nicht in ihr Aufgabengebiet fallen. Das hindert sie dann

daran, ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Leute wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzubringen, zu erfüllen. Da kann man ja auch Abhilfe schaffen: In speziell definierten Fällen kann beispielsweise die Case Management-Stelle, die die Gemeinden zusammen mit dem Kanton eingerichtet haben, für Erleichterung sorgen und Arbeit abnehmen. In anderen Fällen aber muss zu externen Angeboten gegriffen werden. Und genau da setzt ja die Interpellation an. Die Gemeinden haben auf Ersuchen des Kantons hier ein Angebot geschaffen um den darauf angewiesenen Personen den Weg zurück in die Arbeitswelt zu erleichtern. Das sind die Sozial-Lohn-Projekte solopro vom Netzwerk Grenchen, Regio-mech in Zuchwil/Solothurn und Oltech in Olten. An diese Institutionen zahlen die Gemeinden zusätzlich zu den Kosten der eigenen Sozialdienste, Geld für den Aufbau beziehungsweise Unterhalt ihrer Infrastruktur.

Und die Regierung zeigt ja in der Beantwortung der Frage 1 auch, dass diese Betriebe grundsätzlich geeignet sind zur Entlastung der Sozialdienste und zur Unterstützung der ausgesteuerten Stellensuchenden und ihre Aufgabe gut erfüllen. Eine Umfrage unter den Sozialdiensten hat aber gezeigt, dass diese daneben noch 50 weitere, private Betriebe mit dieser Aufgabe betrauen. Die Gründe dafür sind offenbar geographischer, berufsspezifischer oder dynamischer Natur bei diesen Sozialfirmen. Zum Teil bestehen aber offenbar Angebotsmängel bei den Sozialfirmen oder die Sozialdienste haben selber nicht die Übersicht, wo was angeboten wird. Damit entsteht tatsächlich ein zufälliger, regionaler Markt auf diesem Gebiet. Die Kosten gehen aber vollumfänglich in den Lastenausgleich, an den alle Gemeinden des Kantons nach dem Pro-Kopf-Prinzip zahlen. Es sind aber nicht alle Sozialregionen, die solche private Angebote in Anspruch nehmen. Da entsteht dann eine Ungleichheit gegenüber Gemeinden aus denjenigen Regionen, die das nicht machen und Regionen querfinanzieren, die davon Gebrauch machen. Wir wollen hier die Sozialregionen nicht gegeneinander ausspielen, aber dort besteht tatsächlich ein Problem, womit man zum Teil in den Gemeinden Mühe hat.

Von diesen Kosten sind, laut Auskunft des ASO sichtbar Programmkosten in der Höhe von rund 4 Mio. Franken. Dann gibt es noch Zulagen an betroffene Personen, die sich in diesen Programmen besonders gut bewähren. Sie erhalten Anreizprämien, damit sie es noch besser machen und noch fitter werden, in der Höhe von rund 1,5 Mio. Franken. Im Lastenausgleich befinden sich mit Sicherheit noch weitere solche Kosten, die aber von den Sozialdiensten, sicher nicht absichtlich, so verbucht werden, dass man sie nicht auf ersten Blick erkennt. Dazu kommen noch die Strukturbeiträge von 1,7 Mio. Franken, welche die Gemeinden direkt an die Sozialfirmen bezahlen. Markt an und für sich ist nicht schlecht. Aber hier sollte es eigentlich gar keinen Markt geben, und wenn schon, sollte es um Qualität gehen und nicht um Wachstum. Es geht ja nicht um wenig Geld: 4 Mio. Franken Unterstützungsbeiträge, 1,5 Mio. Franken an Betroffene, 2 Mio. Franken Unterstützungsbeiträge an die Betriebe selber, 1,5 Mio. Franken nicht klar eruibare Beiträge. Total sprechen wir also von 9-10 Mio. Franken. Da gibt es im Moment keine Bewilligungspraxis und Kontrolle.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass sich jetzt die Gemeinden mit dem ASO zusammensetzen und eine einheitliche Vergabep Praxis und auch ein angemessenes Controlling erarbeiten, damit der Nutzen ausgewiesen wird und die Kostenflüsse transparent und möglichst auch eingedämmt werden können. Wir wollen nicht die Sozialregionen gegeneinander ausspielen, aber auch hier braucht es eine gewisse Symmetrie für den Lastenausgleich. Gleichmässigkeit und Gerechtigkeit hinzubringen ist nicht ganz einfach und die Gemeinden sind diesbezüglich auf ein Controlling angewiesen. Entweder machen sie es selber oder sie übernehmen das bereits vorhandene Controlling des ASO. Die Gemeinden sind tatsächlich in der Verantwortung. Sie müssen jetzt einen kurzen Draht zu ihren Institutionen, das heisst zu den Sozialregionen finden und zwar dort, so wie ihn allenfalls nicht schon haben. Nur ist das bei regionalen Gebilden aus einzelnen Gemeinden nicht immer einfach, weil die Steuerung eben nicht direkt erfolgen kann, sondern nur indirekt über Delegierte oder Vorstände. Und der VSEG kann da nur vermittelnd eingreifen. Wir haben definitiv keine Befehlsgewalt über die Gemeinden und können nur versuchen, diese zu überzeugen und die halt sehr divers aufgestellten Gemeinden zu überzeugen, dass man etwas im gemeinsamen Interesse macht. Da ist die Solidarität unter den Gemeinden ein wichtiges Thema.

In diesem Sinn danken wir für die klärenden Antworten und fordern das ASO und die Gemeinden auf, zusammen für eine rasche und kostensparende Praxis bei der Wiedereingliederung von ausgesteuerten Arbeitslosen zu sorgen. Damit soll auch ein Beitrag zur Senkung der Sozialhilfekosten – und die Eingliederungsmassnahmen gehören dazu – geleistet werden. Die Voraussetzungen zu schaffen, ist Aufgabe der Politik, Umsetzung und Controlling sind Sache der Sozialdienste, die sich wie gesagt, mit dem ASO im Moment in gutem Kontakt befinden.

In der Fraktion ist noch darüber diskutiert worden, ob man diesbezüglich einen verbindlichen Auftrag einreichen soll. Aber wir wollen der Praxis, welche der VSEG und das ASO zusammen aufgenommen haben, wirklich eine Chance für eine Lösung am grünen Tisch geben. Wir erwarten möglichst bald Taten



und Resultate aus dieser Zusammenarbeit. In diesem Sinn ist die Fraktion FDP.Die Liberalen mit der Antwort der Regierung zufrieden.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Die Fraktion ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Gomm.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Das Problem von Kuno Tschumi in seiner Doppelfunktion, hat auch ein alt-Regierungsrat erlebt. Vom ehemaligen Finanz- und Justizdirektor ist bekannt, dass er bei Stellungnahmen im Mitberichtsverfahren, wenn er sich gegenüber einem Anliegen des Justizdirektors äusserte, schrieb er: «Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Alfred...» – und er unterzeichnete mit Alfred Rötheli. Insofern gehe ich davon aus, dass Kuno Tschumi heute einfach einen Mitbericht des Kantonsparlaments eingeholt hat zur Aufgabe, welche die Gemeinden mit ihren Sozialregionen zu erledigen haben. Es ist aber nicht ganz so einfach, weil die politische Stufe irgendwie nicht verankert wurde. Und weil die Sozialregionen nicht gesamthaft entscheiden können, gibt es auch ein Prozedere, dass jeweils die Regierung auf Antrag des VSEG die entsprechenden RRB macht. In dem Bereich sind das beispielsweise die Platzzahlen, die festgelegt werden. Es gibt durchaus eine Rolle, die wir vom Kanton aus wahrzunehmen haben. Wenn es nun noch in einen Auftrag gemündet hätte und er sich selber im Parlament einen Auftrag hätte mitgeben wollen, wäre das wohl doch ein wenig viel gewesen.

I 160/2013

**Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Stärkung des Gläubigerschutzes durch restriktivere Praxis der Betreibungsämter bei der Ausstellung von Verlustscheinen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

*1. Interpellationstext.* Allgemein wird eine abnehmende Zahlungsmoral beklagt. Für die Eintreibung von Geldschulden stehen dem Gläubiger nebst der Klage die Einleitung einer Betreibung zur Verfügung. Handelt es sich dabei beim Schuldner um eine natürliche Person, welche nicht im Handelsregister eingetragen ist, oder um eine Schuld, welche explizit von der Konkursbetreibung ausgenommen ist (Art. 43 SchKG), steht dem Gläubiger für die Eintreibung der Schuld nur die Betreibung auf Pfändung zur Verfügung.

In der heutigen Wegwerfgesellschaft fallen, mit Ausnahme von Wertgegenständen, praktisch alle Sachgegenstände entweder unter die unpfändbaren Kompetenzstücke oder sie dürfen dem Schuldner nicht weggenommen werden, weil der Verwertungserlös die Kosten nicht deckt (Art. 92 Abs. 1 - 3 SchKG). Viele Betreibungen auf Pfändungen enden somit mit der Ausgabe eines Verlustscheines. Der Gläubiger besitzt damit zwar einen Rechtsöffnungstitel für eine zukünftige Betreibung, trägt aber die Verfahrensgebühren und den wirtschaftlichen Schaden, während dem Schuldner zugestanden wird, sich wirtschaftlich zu erholen. Damit hat das Schuld- und Betreibungsrecht seine ursprüngliche, gewollte Abschreckung mittels Pfändung komplett verloren. Schulden machen und Verlustscheine produzieren verkommen zu einem Kavaliärsdelikt.

Viele KMU verzichten darum oft auf eine Betreibung auf Pfändung, weil sie die Erfolgchancen, mittels Pfändung oder Arrest zu ihrem Recht zu kommen, als minimal einschätzen, resp. weil die Wahrscheinlichkeit, am Ende nur einen Verlustschein zu erhalten, hoch ist. Der wirtschaftliche Schaden tragen die KMU und schlussendlich die Allgemeinheit.

Die Betreibungsämter haben den Auftrag, die Interessen der Gläubiger und Schuldner gleichermaßen zu wahren. Dieses Gleichgewicht verschiebt sich zusehends zugunsten des Schuldners.

Fragen

1. Hat die Anzahl der fruchtlosen Betreibungen auf Pfändung seit 1.9.2007 (Aufhebung des Weibeldienstes) zugenommen?
2. Welche konkreten Abklärungen werden beim Schuldner von den Betreibungsämtern gemacht, bevor ein Verlustschein mangels Aktiven ausgestellt wird? Stimmt es, dass diese Abklärung teilweise nur mittels Selbstdeklaration des Schuldners durchgeführt wird?

3. Wird bei Schuldnern, für welche gemäss den geführten Protokollen und Register bereits Verlustscheine bestehen (Art. 8 SchKG), die Pfändung trotzdem unverzüglich eingeleitet (Art. 89 SchKG)?
4. Wird bei der Berechnung des Notbedarfs nach Art. 93 SchKG, ein den wirtschaftlichen Verhältnissen und persönlichen Bedürfnissen des Schuldners nicht angemessener Mietzins, nach Ablauf des nächsten Kündigungstermins, tatsächlich auf ein ortsübliches Normalmass herabgesetzt (dito bei unangemessenen hohen Hypothekarzinsbelastungen; BGE 129 III 526 ff.m.H.)? Wie oft wurden in den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012) diese Massnahmen durchgesetzt?
5. Wird bei der Berechnung des Notbedarfs nach Art. 93 SchKG, eine den wirtschaftlichen Verhältnissen und persönlichen Bedürfnissen des Schuldners nicht angemessene Krankenversicherung, die über die Grundversicherung hinausgeht, auch tatsächlich eingerechnet und wie oft war dies in den Jahren 2010, 2011 und 2012 der Fall?
6. Besteht die Möglichkeit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von weiteren, geeigneten Massnahmen/Verfahren, welche den Gläubigerschutz verstärken?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Hat die Anzahl der fruchtlosen Beteiligungen auf Pfändung seit 1.9.2007 (Aufhebung des Weibeldienstes) zugenommen?* Die Anzahl der Beteiligungen und damit auch der fruchtlosen Beteiligungen nimmt seit 2007 in absoluten Zahlen zu, was auf vielerlei wirtschaftliche oder gesellschaftliche Gründe zurückzuführen ist. Die Verlustscheinsumme hat jedoch im Verhältnis zur Anzahl der Beteiligungen mit Einführung des Professionalisierten Weibelwesens ab 1.9.2007 leicht abgenommen. In diese Betrachtung einbezogen wurden die Jahre 2002 bis 2007 bzw. 2007 bis 2012. Die fruchtlosen Pfändungen verzeichnen mit andern Worten tiefere Zuwachsraten als die Anzahl Beteiligungen, was darauf hinweist, dass ab 1.09.2007 der Beteiligungserfolg besser ist.

Gestützt auf das in den Geschäftsberichten veröffentlichte Zahlenmaterial lässt sich ebenfalls feststellen, dass die vollzogenen Pfändungen und Verwertungen seit dem Jahr 2008 im Vergleich mit den eingegangenen Zahlungsbefehlen stärker angestiegen sind. Auch diese Betrachtungsweise zeigt, dass mit der Professionalisierung der Weibeldienste tendenziell mehr erfolgreiche Pfändungen und Verwertungen vollzogen werden als zuvor.

3.1.2 *Zu Frage 2: Welche konkreten Abklärungen werden beim Schuldner von den Beteiligungsämtern gemacht, bevor ein Verlustschein mangels Aktiven ausgestellt wird? Stimmt es, dass diese Abklärung teilweise nur mittels Selbstdeklaration des Schuldners durchgeführt wird?* Die Schuldner werden wie von Art. 91 SchKG gefordert unter Hinweis auf die Strafbestimmungen einvernommen. Sie können auch polizeilich vorgeführt werden, sofern sie der Pfändung unentschuldig fernbleiben, was in der Praxis auch immer wieder vorkommt. Die Angaben der Schuldner werden in der Folge überprüft (z.B. Lohnanfragen beim Arbeitgeber, Einholen von Auskünften bei Banken, systematische Abfragen, ob Fahrzeuge eingelöst sind, etc.). Stellen sich die Angaben des Schuldners als nicht korrekt heraus, erfolgt Strafanzeige. Dritte wie Banken sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet und können nicht mit Hinweis auf das Bankgeheimnis Angaben verweigern. Einer Auskunftspflicht unterliegen auch Behörden wie Steuerämter, Gemeinden oder im Sozialversicherungsbereich tätige Ämter, bei welchen Nachfragen getätigt werden. Auch der Gläubiger ist gehalten, ihm bekannte Aktiven des Schuldners anzugeben. Ihm steht ein umfassendes Einsichtsrecht zu. Gläubiger und Schuldner können sich sodann gegen die Pfändung oder Nichtpfändung mittels Beschwerde zu Wehr setzen. Das Beteiligungsamt stellt im Weiteren nicht nur auf die erwähnten Angaben und eingeholten Auskünfte ab, sondern der Beteiligungsbeamte hat nach allenfalls verwertbaren Vermögensstücken selber Ausschau zu halten, sofern Hinweise auf pfändbare Vermögenswerte bestehen. Es besteht allerdings keine Pflicht, nach pfändbaren Guthaben zu forschen oder Wertgegenstände zu suchen, wenn keine konkreten Anzeichen auf pfändbare Vermögensgegenstände vorliegen. Diesbezüglich sind die Beteiligungsämter auch von Gesetzes wegen angehalten (Art. 92 Absatz 2 SchKG), einen verhältnismässigen Aufwand zu betreiben. Sie dürfen keine Gegenstände pfänden, wenn von vorneherein anzunehmen ist, dass der Verwertungserlös die Kosten nicht deckt. Auf die Selbstdeklaration des Schuldners wird nur abgestellt, wenn keine Zweifel bezüglich der Angaben bestehen. Die Angaben der Neuschuldner werden stets überprüft.

3.1.3 *Zu Frage 3: Wird bei Schuldnern, für welche gemäss den geführten Protokollen und Register bereits Verlustscheine bestehen (Art. 8 SchKG), die Pfändung trotzdem unverzüglich eingeleitet (Art. 89 SchKG)?* Ja. Nach Eingang des Fortsetzungsbegehrens (Pfändungsbegehren des Gläubigers) muss das Beteiligungsamt dem Schuldner gemäss Art. 90 SchKG die Pfändung ankündigen und darf dann frühestens am folgenden Tag die Pfändung vollziehen.

3.1.4 *Zu Frage 4: Wird bei der Berechnung des Notbedarfs nach Art. 93 SchKG, ein den wirtschaftlichen Verhältnissen und persönlichen Bedürfnissen des Schuldners nicht angemessener Mietzins, nach Ablauf*

des nächsten Kündigungstermins, tatsächlich auf ein ortsübliches Normalmass herabgesetzt (dito bei unangemessenen hohen Hypothekarzinsbelastungen; BGE 129 III 526 ff.m.H.)? Wie oft wurden in den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012) diese Massnahmen durchgesetzt? Die Betreibungsämter verfügen regelmässig Mietzinsherabsetzungen. Im Jahr 2010 war dies 84, 2011 85 und 2012 81 Mal der Fall. Herabsetzungen wegen unangemessen hoher Hypothekarzinsbelastungen kommen derzeit aufgrund des tiefen Zinsniveaus praktisch nicht vor.

*3.1.5 Zu Frage 5: Wird bei der Berechnung des Notbedarfs nach Art. 93 SchKG, eine den wirtschaftlichen Verhältnissen und persönlichen Bedürfnissen des Schuldners nicht angemessene Krankenversicherung, die über die Grundversicherung hinausgeht, auch tatsächlich eingerechnet und wie oft war dies in den Jahren 2010, 2011 und 2012 der Fall?* Ja. Bei allen Lohnpfändungen berücksichtigt das Betreibungsamt nur die Grundversicherung nach KVG bei der Berechnung des Existenzminimums. Ausnahmen sind bei schwer kranken Schuldnern möglich, welche zum Beispiel auf Medikamente angewiesen sind, die nicht von der Grundversicherung übernommen werden.

*3.1.6 Zu Frage 6: Besteht die Möglichkeit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von weiteren, geeigneten Massnahmen/Verfahren, welche den Gläubigerschutz verstärken?* Das Schuld-betreibungs-wesen ist bekanntlich bundesrechtlich geregelt, weshalb die Kantone in diesem Bereich nur sehr eingeschränkt legiferieren können (z.B. bei Organisationsfragen oder Prozessualen). Im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu SchKG-Revisionen lässt sich – wenn auch nur beschränkt – Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen. So haben wir uns kürzlich zu einer geplanten Änderung des SchKG klar dahingehend geäußert, dass die Gläubigerinteressen nicht geschwächt werden dürfen (parlamentarische Initiative zur Änderung von Art. 8 a SchKG; Einsichtsrecht in das Betreibungsregister).

Aus unserer Sicht bestehen im Betreibungsrecht keine offensichtlichen Lücken, welche es zu schliessen gilt, damit ein Gläubiger seine Forderung erfolgreicher durchsetzen könnte. Wir teilen vielmehr die Auffassung der Interpellanten, dass die Hintergründe für die in der Vergangenheit stetig steigende Zahl von Betreibungen und damit auch die Ausstellung von Verlustscheinen zum einen in der abnehmenden Zahlungsmoral liegen. Zum andern erweisen sich die heute gängigen Möglichkeiten, Waren und Dienstleistungen mittels Leasing-, Kredit- oder Abzahlungsverträgen zu konsumieren, als Schuldenfallen, aus denen sich Schuldner nur schwerlich befreien können. Der gesellschaftliche Wandel im Umgang mit Konsumgütern oder die vielfach gleichgültige Haltung gegenüber dem Schuldenmachen orten wir ebenfalls als Ursache für die steigende Anzahl von Betreibungen und damit einhergehend auch der fruchtlosen Betreibungen auf Pfändung. Eine Verstärkung der Gläubigerrechte dürfte daher diese Entwicklung kaum nachhaltig stoppen können. Hinzu kommt, dass auf dem Weg der Pfändung immer weniger Wertgegenstände zu einem ansprechenden Erlös verwertet werden können. Schnelllebige Modetrends oder die rasche technologische Entwicklung führen dazu, dass gepfändete Wertsachen sehr schnell an Wert verlieren und daher nicht oder nur zu tiefen Preisen verkauft werden können, selbst wenn diese auf den heute gängigen Internetverkaufsplattformen angeboten werden.

*Thomas Eberhard (SVP).* Die abnehmende Zahlungsmoral ist heute schon ein Gesellschaftsproblem, die Handhabung des Eintreibens von Schulden wird immer schwieriger und die gesetzlichen Vorgaben im SchKG vereinfachen das Ganze nicht gerade. Die Begründungen im Interpellationstext zeigen auf, dass heute immer mehr ein Ungleichgewicht zwischen Gläubigern und Schuldnern besteht. Die Anzahl der fruchtlosen Betreibungen auf Pfändung nehmen zu und werden bei der Beantwortung der Frage 1 bestätigt. Die Berechnung des Notbedarfs beinhaltet zu Recht nur die Grundversicherung nach KVG, da sie nämlich die einzige obligatorische Versicherung ist, im Gegensatz zum VVG. Wichtig scheint uns schon, dass der Gläubigerschutz gestärkt wird und der Kanton das insbesondere auch vorleben soll, zum Beispiel mit einem professionellen Schuldscheinmanagement. Die heutigen Konsumkredite haben der ganzen Problematik dabei zu einem Missstand verholfen. Wir erwarten seitens des Kantons, dass die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden und der Gläubigerschutz so gestärkt werden kann.

*Stephan Baschung (CVP).* Sie haben richtig gehört, in meiner Anrede habe ich Fritz Brechbühl, unseren Ratssekretär eingeschlossen. Der Grund liegt darin, dass der Saal neu seit heute zwei elektronische Uhren hat. Das ist das Verdienst von Fritz und ich möchte ihm im Namen unserer Fraktion für die gute Idee herzlich danken.

Ich gehe zurück zu unserem Geschäft. Die Fraktion FDP. Die Liberalen beklagen sich, dass die ursprüngliche Abschreckung mittels Pfändung komplett verloren gegangen sei. Schulden machen, Verlustscheine produzieren sei zu einem Kavaliärsdelikt verkommen. Die Erfolgchance, mittels Betreibung zum gewünschten Erfolg zu kommen, sind klein, wenn die Betreibung mit einem Verlustschein enden würde und somit verzichten doch recht viele KMU's und andere Gläubiger, überhaupt eine Betreibung einzuleiten, im Wissen darum, dass sie die damit verbundenen Kosten auch noch selber bezahlen müssten.

Nach Meinung der FDP. Die Liberalen verschiebt sich das Gleichgewicht zusehends zu Gunsten des Schuldners. In diesem Zusammenhang hat sie sechs Fragen gestellt.

Mit der Antwort auf Frage 1 bezüglich fruchtloser Pfändungen, kommt die Regierung, unter Einbezug einer Zeitspanne zwischen 2002 und 2012, zum Schluss, dass der Betreuungserfolg mit der Einführung des professionellen Weibeldienstes besser geworden ist. Aus der Antwort auf Frage 2 schliessen wir, dass die Betreibungsämter gesetzeskonform und professionell arbeiten. Bei Frage 3 antwortet die Regierung, dass die Pfändungen auch bei Vorliegen von Verlustscheinen angekündigt und vollzogen werden. Ebenso verfügen Betreibungsämter regelmässig Mietzinsherabsetzungen, wenn überhöhte Mietzinse festgestellt werden. Auch wird der Notbedarf den wirtschaftlichen Verhältnissen der Schuldner angepasst. Da das Betreuungswesen bundesrechtlich geregelt ist, können die Kantone nicht beliebige Massnahmen ergreifen um den Schutz der Gläubiger zu stärken.

Die Antworten der Regierung sind nachvollziehbar und einleuchtend. Unsere Fraktion schlägt hingegen ein koordiniertes, kantonales Betreibungsregister als Lösungsansatz vor, so dass die Betreuungsauskünfte einfacher für das ganze Kantonsgebiet eingeholt werden könnten und man nicht bei allen Betreibungsämtern einzelne Anfragen machen müsste. Ein entsprechender Auftrag sei bei der GPK in der Pipeline. Auch könnte die Einführung der elektronischen und gebührenpflichtigen Auskunft unter Einhaltung des Datenschutzes geprüft werden. Ebenfalls könnte die Praxis der Löschung der Betreibungen. Heute können diese gelöscht werden, sobald sie befriedigt sind. Das wirft aber in vielen Fällen ein falsches Licht auf einen künftigen Gläubiger. Es gibt nämlich etliche Leute, die generell ihre Rechnungen über das Betreibungsamt bezahlen lassen. Und das geht natürlich auch nicht. Deshalb sollte man sich überlegen, ob die Fristen nicht überdacht werden sollten, auch von bezahlten Betreibungen, und dass man diese halt doch noch eine gewisse Zeit in diesem Betreibungsregister stehen lässt, damit ein künftiger Gläubiger sieht, mit welcher Art Kunde er es zu tun hat.

Wir sind mit den Ausführungen der Regierung weitgehend zufrieden.

*Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident.* Einer der Gründe für den Vorstoss war sicher die schlechte Zahlungsmoral im Bereich der Gemeinde, sprich Gemeindesteuern. Es führte ja dann auch zu recht aussergewöhnlichen Massnahmen seitens der Gemeindebehörden.

Bei dieser Gelegenheit wurde aber auch wieder einmal das Zwangsvollstreckungsverfahren in den einzelnen Teilbereichen dieses Gesetzeswerkes hinterfragt, insbesondere auch seine grundsätzliche Anwendung, die Abläufe und die Arbeit der dafür bestimmten Amtsstellen. Fragen, wie beispielsweise: Wie beschränkt sind die Möglichkeiten? Wie lange, wie komplex, sogar kompliziert ist der Weg eines Gläubigers, wenn er seine Guthaben eintreiben will? Sehr viele Betreibungen auf Pfändung enden mit der Ausgabe eines Verlustscheins, was zwar ein Rechtsöffnungstitel ist. Aber die berühmte Aussage – den Schaden hat der Gläubiger, während dem sich der Schuldner dann locker wieder erholen kann – steht halt einfach im Raum. Nicht nur deshalb wird seitens der Gläubigerschaft immer wieder darauf verzichtet, den vorgegebenen gesetzlich möglichen Weg zu gehen. Das ist schlecht und schadet eigentlich dem ganzen System.

Jetzt zu den Fragen. Wissend darum, dass im jährlichen Rechenschaftsbericht der Betreibungs- und Konkursämter sehr viele Informationen ersichtlich sind, hat man versucht in dieser Interpellation etwas weitergehende, die praktischen Abläufe betreffende Fragen zu stellen. Die Fragen wurden nach unserer Auffassung auch beantwortet. Die Antworten hinterlassen aber sofort wieder neue Fragen. Ein paar Details: Die Professionalisierung des Weibeldienstes führte zu mehr erfolgreichen Pfändungen und Verwertungen. Als man den privaten Weibeldienst durch den neuen professionellen Weibeldienst ersetzt hat, wurde das nicht eigentlich erwartet. Das neue Weibelsystem «verhebt» also.

In der Handhabung des Verfahrens kommen natürlich die gesetzlichen Bestimmungen des SchKG zur Anwendung. Die Auskunftspflicht wird wahrgenommen, das heisst, es wird nachgefragt bei Behörden und Ämtern. Die Betreibungsämter stellen nicht nur auf Angaben des Schuldners oder Auskünften ab, sondern sie forschen nach. Das entnehmen wir zumindest den Antworten. In Gesprächen mit den Mitarbeitenden der Ämter durfte man aber auch vernehmen, dass noch nicht alles zu diesem Aspekt getan wird, beziehungsweise, noch mehr getan werden könnte. Das sei nicht immer einfach, weil auch personal- und zeitintensiv.

Am 23. Januar 2012 hat die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs – eine Obergerichtsbehörde – eine unseres Erachtens wichtige Weisung erlassen. Die wichtigsten Aussagen in dieser Weisung kommen zum Thema Pfändungsvollzug. Es verwundert dabei besonders, dass in der Weisung klar eine Verschärfung der Aussenvollzüge vorgibt. Es verwundert noch mehr, dass sich – ich bitte, das richtig zu verstehen – das Finanzdepartement mit einer solchen Praxis nicht anfreunden kann. Die obergerichtliche Aufsichtsbehörde hat, zusammen mit dem Amtschreiberei-Inspektorat, unter dem Titel «Ort des

Pfändungsvollzuges» klare Weisungen erlassen und dabei angewiesen, dass die Instruktionsschrift ab sofort zu beachten und zu befolgen sei.

Es ist völlig klar, dass die kantonale Einflussnahme bei einem bundesrechtlich geregelten Gesetzeswerk sehr eingeschränkt ist. In der entsprechenden Antwort des Regierungsrats wurde aufgezeigt, dass eventuell über Vernehmlassungsverfahren zu Gesetzesänderungen für den Gläubigerschutz eingestanden werden kann. Genau deshalb sind doch gerade die Weisungen der Aufsichtsbehörde und des Inspektors für die Praxis so wichtig.

Wir teilen auch die Meinung des Regierungsrats betreffend die Gründe für die heutige, unbefriedigende Situation, heute schon angedeutet von Kollege Eberhard. Der Schuldner wird aktiv oder eben nicht, andererseits aber passiv dazu gebracht, die heutigen Möglichkeiten der sogenannten modernen Gesellschaft wahrzunehmen (Kreditkarten, Leasing etc.) und wird vom Kunden später dann zum Schuldner. Das wiederum führt dazu, dass man seine finanziellen überbewertet oder falsch beurteilt und damit die Prioritäten anders setzt. Und sinnigerweise bezahlt man sicher nicht zuerst die Steuern und die Krankenkassenbeiträge.

Fazit: Wir nehmen die Antworten des Regierungsrats zur Kenntnis, sind teilweise befriedigt, verlangen aber auch klar, dass die involvierten Stellen in Zukunft alle, ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umsetzen, vor allem aber auch die ebenso klaren Weisungen uneingeschränkt befolgen und damit auch zur Verbesserung der Situation beitragen.

Und noch etwas: Der Kostendeckungsgrad der Betreibungsämter betrug im Jahr 2011 130,6 Prozent. Auch in den Vorjahren erwirtschafteten die Betreibungsämter namhafte Gewinne. Betreibungsämter, die mit dem Gebührentarif, der ein Sozialtarif sein sollte, noch eine Rendite abwerfen, muten etwas seltsam an. Die Mehraufwendungen, die durch regelmässige Aussenvollzüge entstehen, können durch die Gebühren gedeckt werden. Diese Feststellung steht aber ein wenig im Widerspruch mit den Aussagen des Finanzdepartements, wonach Aussenvollzüge jährliche Mehrkosten von 700'000 Franken verursachen und nur ein Teil kann weiterverrechnet werden. Gewinnmaximierung darf nicht die Richtschnur sein für dieses Geschäft. Zwei weitere Vorstösse stehen an und werden noch zu behandeln sein: Ein Auftrag der GPK wegen den Betreibungsregisterauszügen und ein Auftrag von meinem Vorredner Stefan Baschung zu Zwangsvollstreckungen bei Staats- und Gemeindesteuern.

*Karl Tanner (SP).* Im Jahr 2012 sind im Kanton Solothurn 110'000 Betreibungen mit einer Summe von 850 Mio. Franken abgewickelt worden. Davon betrafen 40 Mio. Franken Steuern. Es sind 48'000 Verlustscheine ausgestellt worden im Umfang von 120 Mio. Franken, davon 20 Mio. Franken für Steuern. Das sind enorme Summen, die da der Wirtschaft, und insbesondere dem Gemeinwesen, verloren gehen. Es ist daher unerlässlich, wie von meinem Vorredner gesagt, dass die Betreibungsämter mit allen verfügbaren Mitteln das geltende Betreibungswesen umsetzen. Selbstdeklarationen von Schuldnern sind intensiv zu prüfen. Es braucht keine neuen Gesetze, das geltende Gesetz muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent angewendet werden. Alle Mittel sind dabei auszuschöpfen. Schulden machen und Verlustscheine produzieren darf kein Kavaliersdelikt sein und es darf sich nicht lohnen.

Die SP-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort. Sie erwartet aber eine konsequente Anwendung des Gesetzes, damit auch die Mittel eingebracht werden, die Wirtschaft, Kanton und Gemeinden nötig haben und brauchen. Mit der aktuellen Situation im Kanton ist das auch dringend notwendig.

*Marguerite Misteli Schmid (Grüne).* Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Bei Frage 1 wird ersichtlich, dass mit der Einführung des professionellen Weibelwesens zwar die Anzahl der Betreibungen zugenommen hat. Das hat nichts mit dieser Einführung zu tun, sondern die gesellschaftliche Entwicklung ist halt in diese Richtung gegangen. Das können wir später noch in der Antwort lesen. Die Verlostscheinsumme hat aber im Verhältnis zu den Betreibungen abgenommen. Seit 2008 sind die vollzogenen Pfändungen und Verwertungen im Vergleich zu den eingegangenen Zahlungen stärker angestiegen. Das heisst, der Wechsel zu den professionellen Weibeldiensten hat einen besseren Betreibungserfolg ergeben.

Bei den Antworten zu den Fragen 2, 3, 4 und 5 wird ausgeführt, dass die Schuldner einvernommen und seine Angaben überprüft werden – also nicht einfach eine Selbstdeklaration. Wie meine Vorredner erwähnten, geht man dem nach und es werden zum Teil auch Recherchen gemacht. Es wurde auch gesagt, dass zum Teil Steuern und Krankenkassen am Schluss bezahlt werden «und die chöi de nid aglängt wärde». Neuschuldner werden immer überprüft, eine Selbstdeklaration ist nach Aussage des Regierungsrats also nur möglich, wenn keine Zweifel bestehen.

Bei Frage 6 Schuldbetreibungswesen: Dieses ist bundesrechtlich geregelt. Der Regierungsrat hat da in seiner Antwort klar Stellung bezogen, dass die Gläubigerinteressen nicht geschwächt werden dürfen.

Wir stimmen überein, der heutige Wandel zur Konsumgesellschaft und zum schnellen Konsumieren von Gütern, deren Lebensdauer immer kürzer wird, ist feststellbar. Das ist teilweise auch gewollt und gemacht von der Wirtschaft, damit eben mehr konsumiert wird. Daneben wird auch immer mehr Abfall produziert. Das schafft natürlich alles eine Mentalität, die der Zahlungsmoral nicht gerade zuträglich ist. Unsere Wirtschaft lebt von diesem steigenden Konsum. Ich erwähne, dass der Binnenmarkt in der Schweiz vermehrt eine Rolle spielt, dass also dieser Konsum wichtig ist für unsere Wirtschaft und dass günstige Konsumkredite, wie Abzahlungsverträge usw. zu Anschaffungen und Ausgaben verführen auf Pump. Wir begegnen inzwischen immer wieder Plakaten für Konsumkredite für Ferien und Autos. Auch wenn sich die Leute dies nicht leisten können, wird ihnen das Geld billig gegeben. Meiner Meinung nach sollte solche Werbung eigentlich verboten werden. Das schafft natürlich auch eine Mentalität, die auf Konsum und nicht zu sehr grosser Moral oder Zahlungsmoral führt. Ich finde es besonders bedenklich, dass die Jugendlichen konkret auf diesen Plakaten angesprochen werden, Geld auszugeben. Wie wir alle wissen, ist das zwischenzeitlich bei den Jugendlichen ein Problem geworden, weil sie verschuldet sind. Vielfach ist es eben eine Bevölkerungsgruppe, die nicht in der Lage ist, zu zahlen, denn die Jugendlichen befinden sich noch in der Ausbildung, leben noch zu Hause, sodass die Eltern dran glauben müssen. Das hat auch eine sehr schlechte Auswirkung auf die zukünftige Zahlungsmoral unserer Gesellschaft.

Im Interpellationstext steht: «Der wirtschaftliche Schaden tragen die KMU und schlussendlich die Allgemeinheit.» Ich finde, dieser Satz stimmt, aber die Verantwortung hat auch zum Teil die Wirtschaft selber, dass es so weit gekommen ist. Wir befinden uns in einem Teufelskreis von Konsum- und Wachstumswahn. Bevor wir nicht daraus herauskommen, wird die Frage auch nicht beantwortet werden können und die Situation wird sich nicht bessern.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Als Mitunterzeichnerin bin ich von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt.

Zur Antwort auf Frage 2: Hier schliesse ich mich den Bemerkungen von Ernst Zingg an und werde das Verfahren abkürzen, auch mit Blick auf die neue Uhr, die wir nun immer vor uns haben. Ich stellte mir aber die Frage, was wir denn zukünftig machen werden, wenn es fünf vor zwölf ist?

Zur Antwort auf Frage 4: Dort wird festgehalten, dass durchschnittlich etwa 80 Mal pro Jahr die Herabsetzung des Mietzinses durchgesetzt wird. Wenn aber auf 62'918 Pfändungen im 2011 80 Mal eine Herabsetzung des Mietzinses durchgesetzt wurde, kann hier wohl nicht von regelmässig gesprochen werden.

Zur Antwort auf Frage 5: Hier fehlt mir der Hinweis darauf, wie oft diese Massnahme auch tatsächlich durchgesetzt worden ist, woraus ich den Schluss ziehe, dass es wahrscheinlich noch eine kleinere Zahl ist als auf Frage 4.

Zur Antwort auf Frage 6: Aus dieser Antwort entnehme ich einen gewissen Fatalismus, um nicht zu sagen eine Hoffnungslosigkeit, die für den Gläubiger unbefriedigende Situation verbessern zu können. Die Aussage, dass die Gläubigerinteressen bei der geplanten Änderung des SchKG nicht geschwächt werden dürfen, wird kaum viel bewirken. Deshalb kann ich den Aufruf von Karl Tanner nur unterstützen, indem ich die Regierung bitte, die bestehenden Gesetze viel konsequenter anzuwenden. Insbesondere ist auch die Weisung vom 23. Januar 2012 der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs unbedingt umzusetzen. Denn nur so kann der Gläubigerschutz auch tatsächlich verstärkt werden.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ganz kurz zu der eben erwähnten Weisung, die vor knapp einem Jahr erlassen worden ist und der Gegenweisung des Finanzdepartements. Wir haben das bereits an die Hand genommen und sind mit dem Obergericht zusammengesessen. Das Obergericht ist der Ansicht, dass hier Wege gefunden werden müssen, um das bestehende Gesetz mit Augenmass auszuführen. Auch da muss man daran denken: Aussenvollzug bedeutet nicht automatisch Erfolg: Den Aussenvollzug müssen wir anmelden. Wenn wir dann kommen, steht kein Auto mehr vor der Türe und wichtige Wertgegenstände sind aus der Wohnung verschwunden. Die Beamten haben da Erfahrung. Man darf sich von vermehrten Aussenvollzügen also keine Wunder erhoffen. Natürlich werden sie gemacht. Das Problem besteht einfach darin, dass der Schuldner heute sehr viele Möglichkeiten hat, eventuelle Wertgegenstände bei Verwandten und Bekannten unterzubringen und das Betreibungsamt so nie darauf zugreifen kann. Deshalb ist das Betreibungsamt auch darauf angewiesen, von Gläubigerseite Hinweise zu erhalten, wenn bemerkt wird, dass ein Wertgegenstand vorhanden ist. Dann reagieren auch die Betreibungsämter sofort. Wir sind an der Arbeit, es wird in diesem Bereich auch eine Änderung geben.

Wir arbeiten auch an der Auskunftsfrage bei Betreibungsämtern. Wenn heute beim Betreibungsamt Solothurn eine Auskunft über jemanden verlangt wird, wird nicht auch automatisch die Auskunft bei-

spielsweise aus dem Schwarzbubenland gegeben. Weil das eine unbefriedigende Situation ist, haben wir auch das an die Hand genommen. Das ist nicht so einfach und die Lösung wird relativ kompliziert sein. Der Auftrag ist aber hängig und wir werden ihn nächstens vorlegen können.

*Peter Brotschi (CVP), Präsident.* Der Fraktionssprecher der Interpellantin hat bekannt gegeben, dass sie teilweise befriedigt ist von der Beantwortung.

Ich habe gemeint, wir könnten das Dutzend behandelte Intepellationen voll machen, dann meinte ich, wir könnten die Solothurnerzahl, nämlich elf, erreichen. Jetzt bleiben wir bei zehn stecken, aber das ist auch gut. Ich danke Ihnen für das Mitmachen und vor allem, dass Sie die Redezeiten eingehalten haben. Ich schliesse die heutige Sitzung und wünsche Ihnen gute Fraktions Sitzungen heute Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:28 Uhr